

22. Sitzung

Freitag, den 28.05.2010

Erfurt, Plenarsaal

Wahl eines ständigen Ersatzmitglieds des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)

1839

Wahlvorschlag der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/967 -

Als ständiges Ersatzmitglied des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG) wurde in geheimer Wahl Abgeordnete Dr. Karin Kaschuba (DIE LINKE) mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt.

Wahl von weiteren stimmberechtigten Mitgliedern und ständigen Ersatzmitgliedern des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten

1840

Wahlvorschlag der Fraktionen der

CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 5/997 -

Als weitere stimmberechtigte Mitglieder und ständige Ersatzmitglieder des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten wurden in geheimer Wahl mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags gewählt:

*Mitglieder: Abgeordnete Christina Tasch (CDU)
Abgeordneter Dr. Klaus Zeh (CDU)
Abgeordneter Dieter Hausold (DIE LINKE)
Abgeordnete Dorothea Marx (SPD)*

ständige Ersatzmitglieder:

*Abgeordneter Klaus von der Krone (CDU)
Abgeordneter Volker Emde (CDU)
Abgeordneter Knut Korschewsky (DIE LINKE)
Abgeordneter Hans-Jürgen Döring (SPD)*

Wahl des Präsidenten und weiterer Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs sowie ggf. Ernennung und Vereidigung des Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

1840

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1000 -

Der erste Wahlgang wurde im Zuge eines Wahlfehlers (Die Anzahl der abgegebenen Stimmen war größer als die Zahl der zum Zeitpunkt der Wahl anwesenden Mitglieder des Thüringer Landtags.) abgebrochen.

Im zweiten Wahlgang wurden in geheimer Wahl mit der erforderlichen Stimmenanzahl von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags gewählt:

- als Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Herr Joachim Lindner und als sein berufsrichterlicher Stellvertreter Herr Eckart Peters,
- als berufsrichterliche Mitglieder Herr Dr. Hartmut Schwan und Frau Elke Heßelmann sowie als berufsrichterlicher Stellvertreter Herr Thomas Schneider,
- als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Herr Prof. Dr. Walter Bayer und als Stellvertreter mit Befähigung zum Richteramt Herr Prof. Dr. Christoph Ohler, LL.M.,
- als weitere Mitglieder Herr Prof. Dr. Matthias Ruffert, Frau Dr. Iris Martin-Gehl und Frau Petra Pollak sowie als Stellvertreter Herr Michael Menzel und Frau Brigitte Baki.

Der neu gewählte Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Herr Joachim Lindner wurde vereidigt.

Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 6 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

1843

Der Bericht wird durch den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission abgegeben.

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2009

1848

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/929 -

Der Bericht wird durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses abgegeben.

Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Ausführung des Pflege-Versi-
cherungsgesetzes**

1859

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/985 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Beibehaltung der Einspeisever-
gütungen für Solarstrom**

1860

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/961 -
dazu: Alternativantrag der Fraktio-
nen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/1027 -

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

*Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD wird ange-
nommen.*

**Fortsetzung der Arbeit des Run-
den Tisches „Gewässerschutz
Werra/Weser und Kaliproduktion“**

1877

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD, der FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1029 -
dazu: Entschließungsantrag der Frak-
tionen der CDU, DIE LINKE,
der SPD, der FDP und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1030 -

*Der Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN wird angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der
SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angenommen.*

**Thüringer Biodiversitätsstrategie
überarbeiten**

1886

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/969 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des An-
trags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird
festgestellt.*

*Die Nummern 2 bis 4 des Antrags werden an den Ausschuss für Land-
wirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.*

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird jeweils abgelehnt.

Lockerung/Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber

1894

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/981 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/1028 -

Der Antrag wird an den Innenausschuss überwiesen.

Eine beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1885
Vizepräsident Gentzel	1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1881, 1883, 1884, 1885
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1843, 1848, 1853, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1895, 1896
Vizepräsidentin Rothe-Beinlich	1886, 1887, 1888, 1890, 1892, 1893, 1897, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1863, 1865, 1868, 1873
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1871, 1874, 1877, 1883, 1886, 1893
Bergner (FDP)	1892, 1894, 1901
Berninger (DIE LINKE)	1860, 1897, 1902
Eckardt (SPD)	1859
Enders (DIE LINKE)	1866
Fiedler (CDU)	1843
Heym (CDU)	1855, 1856
Hitzing (FDP)	1883
Holbe (CDU)	1896
Kanis (SPD)	1900
Kellner (CDU)	1839, 1840, 1841, 1842
Kemmerich (FDP)	1867, 1868, 1869
Kubitzki (DIE LINKE)	1859
Kummer (DIE LINKE)	1875, 1876, 1888, 1893
Metz (SPD)	1904
Mohring (CDU)	1885
Mühlbauer (SPD)	1876, 1878, 1888
Pelke (SPD)	1857, 1858, 1904
Primas (CDU)	1881
Ramelow (DIE LINKE)	1870, 1871
Recknagel (FDP)	1839, 1840, 1841, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1895
Schröter (CDU)	1848
Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1855
Sedlacik (DIE LINKE)	1853, 1856, 1858
Tasch (CDU)	1890
Untermann (FDP)	1858
Weber (SPD)	1869, 1875
Wolf (DIE LINKE)	1879
Worm (CDU)	1864, 1865
Geibert, Staatssekretär	1901, 1903
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	1884, 1887
Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europa- angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	1861
Staschewski, Staatssekretär	1862
Herr Joachim Lindner	1843

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Landtagssitzung, die ich hiermit erffne. Ich begre die Gste auf der Zuschauertribne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftfhrer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Kellner, die Rednerliste fhrt der Herr Abgeordnete Recknagel.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Prof. Dr. Huber, Herr Minister Reinholz bis 11.00 Uhr und Herr Abgeordneter Kuschel. Ist er da? Sehr schn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Wahl eines stndigen Ersatzmitglieds des Gremiums nach § 3 des Thringer Gesetzes zur berprfung von Abgeordneten (ThrAbgpG)

Wahlvorschlag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/967 -

Der Landtag hat in seiner 9. Sitzung am 28. Januar 2010 die Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thringer Gesetzes zur berprfung von Abgeordneten gewhlt. Als Ersatzmitglied der Fraktion DIE LINKE fr das Mitglied Frau Vizeprsidentin Dr. Birgit Klaubert wurde der Abgeordnete Dieter Hausold gewhlt. Der Abgeordnete Dieter Hausold hat sein Amt zwischenzeitlich niedergelegt. Die Fraktion DIE LINKE schlgt in ihrem Wahlvorschlag nun die Frau Abgeordnete Dr. Karin Kaschuba vor. Wird Aussprache zu diesem Vorschlag gewnscht? Das sehe ich nicht.

Gem § 46 Abs. 2 Geschftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Widerspricht ein Mitglied des Landtags? Ja, Herr Abgeordneter. Damit fhren wir die Wahlen in geheimer Wahl durch und ich bitte, die Stimmzettel vorzubereiten. Die Mehrheit ist erreicht, wenn 45 Mitglieder dieses Landtags fr den Wahlvorschlag stimmen. Ich bitte, die beiden Schriftfhrer die Namen zu verlesen.

Herrn Br Wolff, Frau Meißner und Herrn Meyer bitte ich, als Wahlhelfer zu fungieren.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Adams, Dirk; Dr. Augsten, Frank; Br Wolff Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, Andr; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Dring, Hans-Jrgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Gnther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Dr. Hartung, Thomas; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Hhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kanis, Regine; Dr. Kaschuba, Karin; Keller, Birgit; Kellner, Jrg; Kemmerich, Thomas; Dr. Klaubert, Birgit; Knig, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik;

Abgeordneter Kellner, CDU:

Kraue, Horst; Krone, Klaus von der; Kubitzki, Jrg; Knast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Dr. Gudrun Lukin; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Mohring, Mike; Mhlbauer, Eleonore Margarete; Pelke, Birgit; Dr. Werner Pidde; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jrgen; Renner, Martina; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Schrter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Sojka, Michael; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Dr. Mario Voigt; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Dr. Klaus Zeh.

Prsidentin Diezel:

Konnten alle Abgeordneten Ihre Stimme abgeben? Ich sehe, alle Abgeordneten konnten ihre Stimme abgeben. Ich schliee die Wahlhandlung und bitte um Auszhlen der Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Wahlergebnis zur Wahl eines stndigen Ersatzmitglieds des Gremiums nach § 3 des Thringer Gesetzes zur berprfung der Abgeordneten: Abgebene Stimmzettel 84, gltige Stimmzettel 84, fr den Wahlvorschlag haben gestimmt 60, Nein 20, 4 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit erreicht und Frau Dr. Kaschuba als Ersatzmitglied gewhlt.

Ich frage Frau Dr. Kaschuba: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE:
Ja.)

Dann gratuliere ich Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 25**

Wahl von weiteren stimmberechtigten Mitgliedern und ständigen Ersatzmitgliedern des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/997 -

Folgende Hinweise: Gemäß § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten entscheidet über die Einleitung der Einzelfallprüfung ein Gremium, das aus den Mitgliedern des Vorstandes besteht. Gemäß § 4 des o.g. Gesetzes wird zur Durchführung der Einzelfallprüfung das Gremium erweitert. Dem erweiterten Gremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder neben den Mitgliedern des Vorstandes des Landtags weitere Abgeordnete an. Der Ältestenrat hat in seiner 9. Sitzung am 20. April 2010 die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums auf vier festgelegt. Auf die Fraktion der CDU entfallen zwei stimmberechtigte Mitglieder und auf die Fraktion DIE LINKE und SPD entfällt jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein ständiges Ersatzmitglied zu wählen. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/997 vor.

Wird Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied dieses Hauses widerspricht. Widerspricht jemand? Ja, ich sehe Widerspruch. Damit kommen wir zur geheimen Wahl. Ich bitte die Wahlhelfer, ihre Tätigkeit aufzunehmen, und die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Adams, Dirk; Dr. Augsten, Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, Andre; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Dohr, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Dr. Hartung, Thomas; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kanis, Regine; Dr. Kaschuba, Karin;

Keller, Birgit; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Dr. Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik;

Abgeordneter Kellner, CDU:

Krauße, Horst, Klaus von der Krone; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Dr. Lukin, Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Pelke, Birgit; Dr. Werner Pidde; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Renner, Martina; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Sojka, Michael; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Dr. Mario Voigt; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Wucherpennig, Gerold; Dr. Klaus Zeh.

Präsidentin Diezel:

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich sehe, das ist der Fall. Damit schließe ich den Wahlvorgang und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein Stimmresultat: Abgegebene Stimmzettel 85, gültige Stimmzettel 85; für den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD stimmten 77 Abgeordnete, 3 Abgeordnete stimmten mit Nein, 5 enthielten sich der Stimme. Damit ist der Wahlvorschlag bestätigt und hat die Mehrheit von 45 Abgeordneten.

Ich gehe davon aus, dass die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder die Wahl annehmen; es sind insgesamt 8. Gibt es Widerspruch? Das sehe ich nicht. Dann gratuliere ich Ihnen zur Wahl. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 26**

Wahl des Präsidenten und weiterer Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs sowie ggf. Ernennung und Vereidigung des Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1000 -

Folgender Hinweis: Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz-

zes werden der Präsident und die weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vom Landtag einzeln und in geheimer Wahl ohne Aussprache auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt ist, wer die Stimme von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, also mindestens 59 Stimmen, auf sich vereinigt. Der Wahlvorschlag liegt in der Drucksache 5/1000 vor.

Dazu wird wie folgt verfahren - ich erläutere den Stimmzettel: Für die Wahl erhält jeder und jede Abgeordnete einen Stimmzettel. Gewählt sind nur diejenigen Kandidaten, die mindestens 59 Stimmen auf sich vereinigen, das heißt, jeder auf dem Wahlzettel stehende Kandidat wird einzeln gewählt, jeder Abgeordnete hat also die Möglichkeit bei dem Präsidenten, seinen Stellvertretern, den sechs Verfassungsrichtern bzw. vier weiteren Stellvertretern mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ zu stimmen.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte um die Verlesung der Namen. Die Wahlhelfer bitte ich ebenfalls, ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Adams, Dirk; Dr. Augsten, Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Dr. Hartung, Thomas; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kanis, Regine; Dr. Kaschuba, Karin; Keller, Birgit; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Dr. Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik;

Abgeordneter Kellner, CDU:

Krauße, Horst; Klaus von der Krone; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Dr. Lukin, Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Renner, Martina; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Sojka, Michael; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Dr. Mario Voigt; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzels, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Dr. Klaus Zeh.

Präsidentin Diezel:

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Nein. Ich frage noch einmal: Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. Da die Auszählung etwas länger dauern wird, unterbreche ich die Sitzung für 20 Minuten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte alle Fraktionsvorsitzenden für ein kurzes Gespräch zu mir an den Präsidiumstisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich habe Folgendes mitzuteilen: Bei der Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs wurden 88 Stimmen abgegeben. Anwesend sind aber nur 86 Abgeordnete in diesem Haus. Herr Kuschel hat sich entschuldigt und Herr Bärwolff ist auch nicht anwesend. Er hat auch nicht als Wahlhelfer fungiert. Damit sind zwei Stimmzettel zusätzlich abgegeben worden. Wir sind mit den Fraktionsvorsitzenden übereingekommen, die alle diesen Vorschlag tragen, den Wahlgang zu wiederholen. Nach einem Beschluss des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten aus vergangenen Wahlperioden kann ein Wahlgang einmal wiederholt werden.

Ich bitte, den Wahlgang zu wiederholen, die Wahlhelfer ihres Amtes zu walten. Ich bitte auch die Abgeordneten, sehr sorgsam beim Ausfüllen der Wahlzettel vorzugehen und die abgegebenen Stimmen bei der Wahlabgabe abzustreichen.

Wir beginnen den Wahlgang erneut. Ich bitte, mit der Verlesung der Namen zu beginnen.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Adams, Dirk; Dr. Augsten, Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Dr. Hartung, Thomas; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kanis, Regine; Dr. Kaschuba, Karin; Keller, Birgit; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Dr. Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Krauße, Horst; von der Krone, Klaus;

Abgeordneter Kellner, CDU:

Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Dr. Lukin, Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Renner, Martina; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Sojka, Michael; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Dr. Mario Voigt; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Dr. Zeh, Klaus.

Präsidentin Diezel:

Konnten alle Abgeordneten eine Stimme abgeben? Ich beende den Wahlgang. Wir kommen zur Stimmauszählung und ich unterbreche die Sitzung erneut für 20 Minuten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beende die Unterbrechung der Sitzung. Wir haben ein Wahlergebnis für die Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs: Abgegebene Stimmzettel 85.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Präsidenten Joachim Lindner: 83 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

(Beifall im Hause)

Für Herrn Eckart Peters: 81 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung, 1 ungültige Stimme. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und Herr Peters ist gewählt.

(Beifall im Hause)

Herr Dr. Hartmut Schwan: 79 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 2 Enthaltungen, keine ungültige Stimme. Damit ist auch die Mehrheit erreicht und Herr Dr. Schwan ist gewählt.

(Beifall im Hause)

Frau Elke Heßelmann: 81 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 2 Enthaltungen, keine ungültige Stimme. Damit ist ebenfalls die Zweidrittelmehrheit erreicht und Frau Heßelmann ist gewählt.

(Beifall im Hause)

Herr Thomas Schneider: 80 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 3 Enthaltungen. Damit ebenfalls gewählt mit Zweidrittelmehrheit.

(Beifall im Hause)

Herr Prof. Dr. Christoph Ohler: 81 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung. Ebenfalls die Zweidrittelmehrheit erreicht und gewählt.

(Beifall im Hause)

Prof. Dr. Walter Bayer: 83 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung, keine ungültige Stimme. Ebenfalls die Zweidrittelmehrheit erreicht und gewählt zum Verfassungsrichter.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Damit haben die Vorschläge von dem gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen die notwendige Mehrheit ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Und die anderen?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Auf der zweiten Seite.)

Doch, wir haben alles ausgezählt, Herr Mohring.

Prof. Dr. Matthias Ruffert: 77 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 2 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme. Damit die Zweidrittelmehrheit erreicht und gewählt.

(Beifall im Hause)

Frau Dr. Iris Martin-Gehl: 81 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 2 Enthaltungen, keine ungültige Stimme. Damit die Zweidrittelmehrheit erreicht und gewählt.

(Beifall im Hause)

Herr Michael Menzel: 80 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung, 1 ungültige Stimme. Damit die Zweidrittelmehrheit erreicht und gewählt.

(Beifall im Hause)

Frau Petra Pollak: 78 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 1 Enthaltung, keine ungültige Stimme. Damit die Zweidrittelmehrheit erreicht und gewählt.

(Beifall im Hause)

Frau Brigitte Baki: 77 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 1 Enthaltung, 1 ungültige Stimme, aber 59 Stimmen waren notwendig, Zweidrittelmehrheit erreicht, ge-

wählt.

(Beifall im Hause)

Damit haben alle Vorschläge der Fraktionen die Zweidrittelmehrheit erreicht und sind zu Richtern des Verfassungsgerichts und Vertretungsmitgliedern gewählt. Ich darf allen gratulieren und nehme an, Sie nehmen alle die Wahl an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes ist vorgesehen, dass die Gewählten eine von der Präsidentin des Thüringer Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor dem Landtag einen Eid leisten. Ich werde heute entsprechend unserer Abstimmung im Ältestenrat nur den Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs ernennen und vereidigen. Die Ernennung und Vereidigung der weiteren Mitglieder und Stellvertretenden Mitglieder erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ich bitte den neuen Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Herrn Joachim Lindner, nach vorn. Und ich bitte die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Wir beginnen jetzt mit der Vereidigung. Ich verlese zuerst den im Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz enthaltenen Text der Eidesformel. Ich bitte Sie, diese Eidesformel anschließend mit den Worten: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe, oder ich schwöre es zu bekräftigen. Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werden.

Herr Joachim Lindner:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Diezel:

Herzlichen Dank, ich beglückwünsche Sie zur Wahl zum Verfassungsgerichtspräsidenten des Freistaats Thüringen. Alles Gute, Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Herr Joachim Lindner:

Ich darf mich sehr bedanken.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, formell möchte ich den Tagesordnungspunkt schließen, aber nicht versäumen, den Gewählten ganz herzliche Glückwünsche auch von dieser Seite hier zu sagen.

Der Tagesordnungspunkt 26 ist damit geschlossen und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Bericht der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß
§ 19 Abs. 6 des Thüringer Ver-
fassungsschutzgesetzes**

Der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herr Abgeordneter Fiedler, wird den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission vortragen. Herr Fiedler, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schwierig, nach der Aufregung jetzt wieder in das Tagesgeschäft einzusteigen. Ich hoffe - als scherzhafte Vorbemerkung -, dass der Vorfall nicht bei uns landet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 19 Abs. 6 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit. Dabei macht die Parlamentarische Kontrollkommission von der Möglichkeit nach § 18 Abs. 3 Thüringer Verfassungsschutzgesetz Gebrauch, wonach die Geheimhaltung nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge gilt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt. Allerdings nimmt diese Veröffentlichung Bewertungen, Tatsachen und Vorgänge nicht vom Geheimhaltungsgebot aus. Seit dem letzten Bericht, den der damalige Kommissionsvorsitzende Kollege Eckardt Kölbl in der 81. Plenarsitzung, am 10. April 2008, somit noch in der 4. Wahlperiode des Landtags, gehalten hat, sind zwei Jahre vergangen. Nachdem die neugewählte Parlamentarische Kontrollkommission ihre Arbeit im Dezember 2009 aufgenommen und den Bericht in ihrer 2. und 3. Sitzung am 17. Februar 2010 und am 14. April 2010 beraten und beschlossen hat, kommt sie heute ihrem Unterrichtsauftrag fristgemäß nach. An dieser Stelle lassen Sie mich zunächst einen ausdrücklichen Dank an unseren ehemaligen Kollegen Eckehard Kölbl für seine langjährige und engagierte Arbeit richten.

(Beifall im Hause)

Herr Kölbel stand der Parlamentarischen Kontrollkommission seit dem Jahre 2000 als Vorsitzender vor und leitete ihre Sitzungen stets in umsichtiger und verantwortungsvoller Weise. In der 4. Plenarsitzung, am 19. November 2009, wählte der Landtag auf Vorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD die Abgeordneten Wolfgang Fiedler, Fritz Schröter und Heiko Gentzel sowie auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE die Abgeordneten Dieter Hausold und Dirk Adams von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission.

In der konstituierenden Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission, am 9. Dezember 2009, wurden die damals anwesenden Kommissionsmitglieder Schröter, Gentzel, Adams und meine Person durch Frau Landtagspräsidentin gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Kontrollkommission in Verbindung mit § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten zur gewissenhaften Durchführung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählte zudem meine Person zum Vorsitzenden und den Kollegen Gentzel zum stellvertretenden Vorsitzenden, den Kollegen Hausold verpflichtete ich in der 2. Kommissionssitzung.

Im Berichtszeitraum von April 2008 bis heute fanden sechs Sitzungen statt. Die für die 4. Wahlperiode gewählte Parlamentarische Kontrollkommission, in der zuletzt aufgrund der Niederlegung des Mandats durch den Kollegen Gentzel wegen der von ihm kritisierten Informationspolitik des damaligen Innenministers noch die Kollegen Kölbel, Schröter und ich mitarbeiteten, war gemäß § 18 Abs. 5 Thüringer Verfassungsschutzgesetz über das Ende der Wahlperiode des 4. Thüringer Landtags hinaus bis zur Neuwahl der Parlamentarischen Kontrollkommission im Amt. Eine Sitzung nach den Landtagswahlen am 30. August 2009 und vor der Konstituierung des neuen Landtags am 29. September 2009 fand hingegen nicht statt.

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist im Berichtszeitraum ihrer gesetzlichen Pflicht zur Kontrolle der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz gemäß § 18 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz unter Nutzung ihrer Befugnisse nach § 19 Thüringer Verfassungsschutzgesetz nachgekommen. Die Landesregierung unterrichtete die Parlamentarische Kontrollkommission in den Sitzungen am 8. Juli 2008, 26. November 2008, 11. März 2009, 17. Februar 2010 und letztmalig am 14. April 2010 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus berichtete die Landesregierung auch entsprechend ihrer Verpflichtung nach § 19 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz zu sonstigen Vorgängen aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz, wozu die Parlamentarische Kontrollkommission um Berichterstattung gebeten hat.

Weitere Aspekte waren einmal mehr die Unterrichtung zu den Aktivitäten im Rechtsextremismus sowie zu den Verflechtungen der Parteien und Gruppierungen und die Beobachtung der Wirksamkeit von Vereinsverboten. Dabei standen beispielsweise die Verteilung der sogenannten Schulhof-CD der NPD und die in diesem Zusammenhang durchgeführten strafrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen im Fokus der Unterrichtungen. Zudem spielte der Aspekt der Beteiligung Rechtsextremer Parteien an den im letzten Jahr stattgefundenen Wahlen eine wesentliche Rolle. Es muss leider festgestellt werden, dass insbesondere wegen des Wegfalls der 5-Prozent-Sperrklausel in viele kommunale Parlamente erstmals rechtsextreme Parteien Einzug gehalten haben. An dieser Stelle kann ich aber auch erfreut feststellen - da sind Sie, denke ich, mit mir sicherlich einer Meinung -, dass die NPD es Gott sei Dank wiederum nicht geschafft hat, in den Thüringer Landtag einzuziehen.

(Beifall im Hause)

Das war der Hinweis zum Klopfen. Danke. Es muss in diesem Zusammenhang unser aller Aufgabe sein, dies auch für die Zukunft zu verhindern. Im Berichtszeitraum nutzen Angehörige der rechtsextremistischen Szene zudem wiederum Örtlichkeiten und Objekte in Thüringen für ihre illegalen Konzerte, so beispielsweise in Kirchheim die sogenannte Erlebnisheune. Auch musste mit Entsetzen die wiederholte Schändung von jüdischen Friedhöfen zur Kenntnis genommen werden.

Im linksextremistischen Bereich lagen die Informationsschwerpunkte bei der Kommunistischen Plattform sowie auch bei den autonomen Strukturen und den Verflechtungen zum Bereich Antifaschismus und zur Hausbesetzerszene. Ich denke hier auch an das Großereignis Topf & Söhne. Die Aktivitäten der KPF beschränken sich in Thüringen vor allem auf die Durchführung von internen Veranstaltungen, die Abgabe von Erklärungen zu aktuellen innerparteilichen Themen sowie die gelegentliche Teilnahme an traditionellen Gedenkveranstaltungen.

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr geht seit geraumer Zeit von der sogenannten Rockerkriminalität aus. Sie ist auch bei uns angekommen, man kann eigentlich sagen - leider angekommen. Dies hat der versuchte Mordanschlag in Erfurt Ende letzten Jah-

res auf ein Mitglied der Hells Angels durch Angehörige der Bandidos gezeigt und macht die Gefahr deutlich. Der „Stern“ titelte hierzu am 29. Dezember 2009 passend „Rockerkrieg erfasst Thüringen“. Auch der Prozess gegen Angehörige der Bandidos vor dem Erfurter Landgericht wegen schwerer Körperverletzung weist auf die besondere Gefährlichkeit hin. Hier wird die Parlamentarische Kontrollkommission auch in Zukunft darauf achten, dass das Landesamt für Verfassungsschutz seine Aufgabe im Hinblick auf die organisierte Kriminalität - § 2 Abs. 1 Nummer 5 Thüringer Verfassungsschutzgesetz - in Abgrenzung zu der Aufgabe der Polizei wirksam wahrnehmen kann.

Selbstverständlich war es der Kommission immer ein sehr wichtiges Anliegen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz über eine adäquate personelle Ausstattung verfügt. Ich weise in diesem Zusammenhang vor allem auf die in den letzten Jahren deutlich veränderte Bedrohungslage - beispielsweise durch den Islamismus und die daraus resultierende Notwendigkeit - hin, zunehmend auch Mitarbeiter zu beschäftigen, die über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen. Erst dadurch ist es überhaupt möglich, Kontakte potenzieller Risikopersonen zu interpretieren beziehungsweise überhaupt zu entdecken. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird die vom Islamismus und Ausländerextremismus ausgehenden Gefahren auch weiterhin als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit ansehen und sich regelmäßig über die Gefahrenlage in Thüringen unterrichten lassen.

Zu Beginn des Berichtszeitraums beschäftigte auch ein laufendes Auswahlverfahren des Innenministeriums die Parlamentarische Kontrollkommission, welches darüber hinaus in die Presseberichterstattung Einzug gefunden hat. Mittels des Auswahlverfahrens sollte ein vakanter Dienstposten im Landesamt für Verfassungsschutz neu besetzt werden. Im Laufe des Verfahrens wandte sich ein Bewerber schriftlich zu Fragen im Zusammenhang mit seinem vom Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführten Sicherheitsüberprüfungsverfahren an die Parlamentarische Kontrollkommission. Diesen Umstand nahm die Parlamentarische Kontrollkommission zum Anlass, sich über das Verfahren eingehend unterrichten zu lassen. Die Parlamentarische Kontrollkommission nahm zudem Einsicht in die entsprechenden Akten und gelangte im Ergebnis zu der Überzeugung, dass Unregelmäßigkeiten, wie sie behauptet wurden, im Sicherheitsüberprüfungsverfahren nicht vorgelegen haben.

Eine weitere Personalmaßnahme, über deren Abschluss erst kürzlich in der Presse zu lesen war, stand bereits zum Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums auf der Agenda - die Besetzung des

Dienstpostens des Vizepräsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durch einen leitenden Beamten des Landeskriminalamtes. Zu Beginn dieses Jahres wurde der amtierende Vizepräsident in das Bildungszentrum der Thüringer Polizei nach Meiningen versetzt. Die Versetzung basiert auf einer Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, nach der leitende Kriminalbeamte aus laufbahnrechtlichen Gründen nicht beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz arbeiten dürfen.

Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission - ich hatte gerade den Innenminister gesucht, deswegen habe ich geguckt - richteten zudem mehrfach den Appell an die Landesregierung, im Rahmen der Haushaltsberatung 2010 beim Landesamt für Verfassungsschutz 20 Stellen für die von der Polizei abgeordneten Beamten zu beantragen, insbesondere auch, um den durch die Rückführung von Beamten entstehenden Personalbedarf abzufangen. Gleichwohl vertritt die Parlamentarische Kontrollkommission die Auffassung, dass der Einsatz abgeordneter Polizeibeamten beim Landesamt für Verfassungsschutz in keinsten Weise im gegenwärtigen Umfang - wie auch öffentlich behauptet - einen Verstoß gegen das sogenannte Trennungsgebot darstellt. Inhalt des Trennungsgebots ist vielmehr, dass sich der Verfassungsschutz nicht polizeilicher Mittel bedienen darf.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit ließ sich die Parlamentarische Kontrollkommission auch über die Vorkommnisse am 14. Februar 2009 an der Raststätte Teufelstal unterrichten. Dort kam es im Nachgang zu einer Demonstration gegen einen Aufmarsch von 6.500 Rechtsextremisten in Dresden zu zunächst verbalen und in der Folge auch tätlichen Angriffen durch Rechtsextremisten auf rückreisende Gegendemonstranten aus Hessen und Nordrhein-Westfalen. In der Folge des Angriffs wurden 41 Identitätsfeststellungen durchgeführt. Unter den Angreifern, die vorwiegend aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland stammten, waren auch sieben schwedische Staatsangehörige. Ein Teil der Angreifer sei den Verfassungsschutzbehörden im Vorfeld bekannt gewesen. Thüringer seien nicht unter den Angreifern gewesen, jedoch hätten zwei Personen Bezüge nach Thüringen aufgewiesen. Im Verlauf der Auseinandersetzungen erlitten insgesamt fünf der attackierten Personen Verletzungen. Ein Geschädigter wurde im Klinikum Jena ambulant behandelt, einer musste stationär aufgenommen werden. Gegen zwei Tatverdächtige aus Schweden und dem Saarland wurden Haftbefehle erlassen. Diesen Überfall, der zudem Gegenstand einer Beratung im Innenausschuss war, unterzog die Parlamentarische Kontrollkommission auch hinsichtlich der Frage, ob das Landesamt für Verfassungsschutz im Vorfeld hätte über entsprechende Informationen verfügen müssen, einer

tiefgehenden Erörterung. In deren Ergebnis kam sie zu der Überzeugung, dass es keine Hinweise gibt, die darauf hindeuten, dass vorab entsprechende Erkenntnisse aufseiten der Sicherheitsbehörden vorgelegen haben. Ein Fehlverhalten des Landesamtes für Verfassungsschutz war nicht festzustellen. Mit der Auswertung und den Schlussfolgerungen aus den Ereignissen in Thüringen im Zusammenhang mit der Demonstration am 13. Februar 2010 in Dresden wird sich die Parlamentarische Kontrollkommission in einer ihrer nächsten Sitzungen beschäftigen und auseinandersetzen.

Das Innenministerium stellte der Parlamentarischen Kontrollkommission den Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen zum Umgang mit Rechtsextremismus vor. Ich möchte es nicht unerwähnt lassen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission über einen längeren Zeitraum eindringlich die Erarbeitung eines solchen Leitfadens gefordert hat. Der Leitfaden, der auch auf den Internetseiten des Innenministeriums für alle Interessierten zur Verfügung steht, soll dazu ermutigen und einen Beitrag leisten, auf kommunaler Ebene den rechtlichen Rahmen im Umgang mit rechtsextremistischen Aktivitäten auszuschöpfen und diese zu verhindern. Mit der Broschüre werden die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten umfassend erläutert. Eingehend informiert die Broschüre beispielsweise über die Problematik der Vermietung von öffentlichen Einrichtungen oder auch der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden an Rechtsextremisten. Ebenso enthält der Leitfaden Hinweise zum Vorgehen bei Versammlungen. Schließlich bietet die Broschüre auch Informationen, wie bei illegalen Skinhead-Konzerten sowie bei Wortmeldungen von Rechtsextremisten in Veranstaltungen vorgegangen werden sollte. Die Broschüre stellt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung einen wirksamen Beitrag zum Schutz des freiheitlichen Gemeinwesens dar. Die Parlamentarische Kontrollkommission begrüßt den Leitfaden ausdrücklich und hofft auf eine weitere gute Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Landesregierung sowie auf eine Fortschreibung des Leitfadens.

Einen Aspekt der Kontrolltätigkeit bildete auch der Beobachtungsgegenstand nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 Thüringer Verfassungsschutzgesetz. Danach hat das Landesamt für Verfassungsschutz die Aufgabe, frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR in Thüringen zu beobachten. Unserer Unterrichtsbitte entsprechend teilte die Landesregierung mit, dass Anhaltspunkte, die eine Beobachtungstätigkeit rechtfertigen würden, nicht vorgelegen haben. Der Parlamentarischen Kontrollkommission ist es auch weiterhin ein Anliegen, die recht-

zeitige Ermöglichung der erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder sowie gegen Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität auch im Hinblick auf diesen Bereich zu unterstützen. Die Parlamentarische Kontrollkommission legt deshalb Wert darauf, über mögliche Aktivitäten genannter Art informiert zu werden, weshalb sie vonseiten der Landesregierung auch zukünftig regelmäßig hierzu unterrichtet wird. Der Beobachtungsauftrag über frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR in Thüringen wird auch zukünftig im Rahmen der quartalsweisen Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz erfolgen.

Wie vielleicht noch bekannt ist, fand die Berichterstattung der Landesregierung zu den Aktivitäten des Landesamtes für Verfassungsschutz im Vorfeld der Demonstration am 1. Mai 2007 in Erfurt im letzten Berichtszeitraum ein vorzeitiges Ende. Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission fühlten sich durch die Landesregierung - und hier insbesondere durch den damaligen Innenminister Dr. Gasser - nur unzureichend informiert. Die Arbeitstätigkeit der Kommission war zeitweise - wie bereits beschrieben - nur eingeschränkt gegeben. Dieser Umstand verfestigte sich mit der endgültigen Mandatsniederlegung des Kollegen Gentzel. Sicherlich ist Ihnen auch die ausführliche Presseberichterstattung hierzu noch in Erinnerung.

Lassen Sie mich hier auch einige persönliche Worte sagen. Wenngleich die Arbeitsfähigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission nach der Mandatsniederlegung am 14. August 2008, wenn auch nur eingeschränkt, so doch stets gewährleistet war und sie ihrem gesetzlichen Auftrag weiterhin nachgekommen ist, bestand und besteht aus meiner Sicht nicht nur das Recht, sondern auch die grundsätzliche Pflicht aller gewählten Kommissionsmitglieder zur Mitarbeit. Nach der Mandatsniederlegung im August 2008 ergab sich zudem für die betroffene Fraktion im Rahmen der Organtreue die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur umgehenden Benennung eines Nachfolgekandidaten. Diese Benennung erfolgte nicht, was meiner Ansicht nach zumindest sehr bedenklich erscheint und der Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle unseres Nachrichtendienstes in keiner Weise gerecht geworden ist. Ich gehe davon aus und kann nur appellieren, dass zukünftig die Mitarbeit aller gewählten Kommissionsmitglieder sowie die Mitwirkung der sie vorschlagenden Fraktionen über die gesamte Wahlperiode gewährleistet ist und sich beschriebene Szenarien nicht wiederholen werden. Der Konflikt zwischen der Parlamentarischen Kontrollkommission und der Landes-

regierung konnte erst durch Vermittlung der damaligen Landtagspräsidentin und des damaligen Ministerpräsidenten gelöst werden. Zur Entkrampfung hat sicherlich auch der Wechsel in der Hausleitung des Innenministeriums beigetragen. Dieser Umstand bot uns zudem die Gelegenheit, den Ablauf der Vorfeldarbeit des Verfassungsschutzes und der eigentlichen Demonstration vom 1. Mai 2007 im Berichtszeitraum nochmals zu erörtern, eingehend zu analysieren und aufzuarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP:
Trockenes Thema.)

Solche Dinge vorzutragen, ist etwas trocken, aber gerade; wo es so geheim ist, muss man sich schon an die Texte halten, weil sie abgestimmt sind.

Die Landesregierung gab Sachstandsmitteilungen zum Fortgang des Strafverfahrens und der weiteren verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, Dr. Roewer. Das Strafverfahren wurde zwischenzeitlich vom Gericht gegen eine Geldauflage gemäß § 153 a StPO eingestellt. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vor dem Hintergrund des entstandenen Schadens für den Verfassungsschutz in Thüringen hier noch einmal hinterfragen, welche Erwägungen die Staatsanwaltschaft zur Zustimmung zu dieser Form der Verfahrensbeendigung bewogen haben. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird sich auch zukünftig über den Stand der anderen Verfahren unterrichten lassen und begrüßt Schritte zu einem Abschluss der Verfahren im Sinn der getroffenen Maßnahmen.

In den Berichtszeitraum fiel zudem die Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Hiervon waren auch Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission mit betroffen. Mit dem Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung der sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Vorschriften vom 16. Juli 2008, welches am 30. Juli 2008 in Kraft getreten ist, erfolgte u.a. eine erneute Anpassung des Landesrechts an das durch das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz - schon solche langen Worte sind schwer auszusprechen - des Bundes vom 5. Januar 2007 geänderte einschlägige Bundesrecht. Dies ermöglicht die Einholung von Auskünften bei Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen sowie Postdienstleistungsunternehmen, Telekommunikations- und Telediensten auch durch die Landesbehörden für Verfassungsschutz. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz entsprechende Maßnahmen im Berichtszeitraum nicht durchgeführt hat.

Im Weiteren wurde eine Unterrichtspflicht gegenüber der Präsidentin des Landtags und dem Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission im Fall der Beobachtung von Landtagsabgeordneten in das Thüringer Verfassungsschutzgesetz § 6 Abs. 4 aufgenommen, Herr Kollege Ramelow. Der hört nicht zu, wenn es um ein wichtiges Thema geht; erzählt es ihm mal.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE
LINKE: Das war nicht absehbar.)

Die Befugnis zum verdeckten Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Artikel 13 des Grundgesetzes, die sogenannte Wohnraumüberwachung, sowie zum Schutz der in diesem Bereich eingesetzten für den Verfassungsschutz tätigen Personen wurde in Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 ebenfalls modifiziert. Danach können solche technischen Mittel allein noch zum Schutz der in diesem Bereich für den Verfassungsschutz tätigen Personen eingesetzt werden. Ein Einsatz zum Zweck der Informationsgewinnung ist hingegen nicht mehr möglich. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist über den Einsatz der Personenschutzsender in ihrer nächsten nach der durchgeführten Maßnahme stattfindenden Sitzung zu unterrichten. Auch in diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Wohnraumüberwachungsmaßnahmen zur Informationsgewinnung bzw. zum Personenschutz im Berichtszeitraum nicht durchgeführt wurden.

Schließlich ist die Parlamentarische Kontrollkommission nach der neuen Rechtslage auch über den Einsatz der sogenannten IMSI-Catcher im Abstand von höchstens sechs Monaten zu unterrichten. Mittels dieser IMSI-Catcher ist es möglich, die Geräte und Kartennummern von Telefonen festzustellen und auf dieser Basis auch den Standort eines Geräts zu ermitteln. Die Einsatzmöglichkeit dieser Geräte fand erst mit der jüngsten Modifizierung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes Mitte 2008 Aufnahme in den Kanon der nachrichtendienstlichen Mittel. IMSI-Catcher wurden bislang nicht eingesetzt; entsprechende Unterrichtungen sind bisher nicht erfolgt.

Abschließend kann ich feststellen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission ihre Aufgabe in dem zurückliegenden Zeitraum stets erfüllt hat. Als Vorsitzender darf ich noch anfügen, dass ich bereits jetzt davon ausgehe, dass auch im nächsten Tätigkeitsbericht nicht nur die formale Feststellung über die Aufgabenerfüllung erfolgen kann, sondern erneut betont werden kann, dass die Arbeit der Kommission in einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander mit der Landesregierung und dem Landesamt für Verfassungsschutz stattgefunden hat.

Für die zurückliegende Zeit will ich abschließend meinen persönlichen Dank den ausgeschiedenen Mitgliedern, namentlich dem früheren Vorsitzenden Abgeordneten Eckehard Kölbl, dem langjährigen Geschäftsführer der Kommission, dem heutigen Justizminister Dr. Holger Poppenhäger - er ist da - aussprechen. In diesen Dank schließe ich auch seinen Stellvertreter und heutigen Geschäftsführer Dr. Klaus Seidel und dessen Stellvertreter Dr. Thomas Poschmann ein. Ich danke natürlich meinen Kollegen in der Kommission abschließend noch mal ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit. Ich glaube, nachdem auch fast alle in dem Gremium vertreten sind - fast alle, es ist halt so, wie das festgelegt ist -, dass man dort erkennen kann, dass wir das Aufsichtsgremium des Parlaments sind und nichts anderes. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich danke Ihnen für den Bericht, Herr Vorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. Wir haben keine Redeanmeldungen vorliegen. Das bleibt auch so, demzufolge kann ich die Aussprache gleich schließen und den Tagesordnungspunkt 22 damit auch.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2009

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/929 -

Ich erteile jetzt das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Schröter, um den Bericht des Petitionsausschusses zu geben.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herrn Abgeordneten, ich freue mich, Ihnen heute gemäß § 103 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags den Bericht über die Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2009 geben zu können. Der schriftliche Arbeitsbericht, der mit der Unterrichtung der Präsidentin am 11. Mai 2010 in Drucksache 5/929 als Broschüre verteilt wurde, gibt einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit des Petitionsausschusses. Der Bericht gibt Auskunft über die Zahl und den Inhalt der bearbeiteten Petitionen, die Entscheidungen des Ausschusses sowie die Tätigkeit der Strafvollzugskommission.

Das Petitionsrecht ist eines der wenigen Leistungsgrundrechte unserer Landesverfassung. Es gibt den Abgeordneten als Mitgliedern des Petitionsausschus-

ses die Möglichkeit, Regelungslücken in Gesetzen und Missstände in den Verwaltungen zu erkennen und darauf zu reagieren. Es gibt den Ausschussmitgliedern aber auch die Möglichkeit, sich für Einzelanliegen im Interesse der Petenten einzusetzen.

Wie in den Vorjahren befasste sich der Ausschuss auch im Jahr 2009 mit einer großen Zahl von Vorgängen. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden 850 Petitionen an den Petitionsausschuss herangebracht. Da sich der Ausschuss neben den Petitionen auch mit Eingaben aus den Vorjahren beschäftigen musste, lag die Zahl der insgesamt bearbeiteten Petitionen bei 1.563. Im Ausschuss beraten wurden 891 Petitionen, 753 Petitionen wurden abschließend behandelt, ca. drei Viertel davon im Sinne der Petenten. Darauf werde ich später noch im Einzelnen eingehen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 1.099 Petitionen vorgetragen wurden, erreichten den Petitionsausschuss zwar weniger Anliegen der Bürger, ein Trend ist daraus aber nicht abzulesen, denn die Gesamtzahl der eingegangenen Petitionen war auch in den vergangenen Jahren immer gewissen Schwankungen unterworfen, wobei es weder nach oben noch nach unten gravierende Ausreißer gab. Ohnehin sollten wir aber nicht in erster Linie die bloßen Zahlen sehen, sondern im Blick haben, dass, wie es die Landtagspräsidentin anlässlich der Übergabe des Jahresberichts so treffend zum Ausdruck brachte, hinter jedem, der von dem Petitionsausschuss bearbeiteten Fälle, ein Mensch oder oft auch mehrere Menschen mit Fragen, Nöten oder Sorgen stehen. Jeder Fall ist ein Hilferuf von Bürgern, die sich oft von der Verwaltung nicht ernst genommen oder angemessen behandelt fühlen. Nicht allen Anliegen dieser Menschen kann der Petitionsausschuss in vollem Umfang zum Erfolg verhelfen. Oftmals reicht es auch schon, wenn dem Petenten Entscheidungen der Verwaltung genügend transparent gemacht werden, ihnen die rechtlichen Grundlagen dieser Entscheidungen in verständlicher Form veranschaulicht werden, auch hierin liegt ein wesentlicher Aspekt der Arbeit des Petitionsausschusses.

Wie wichtig dies ist, zeigt die Tatsache, dass uns schon manche Zuschrift erreicht hat, in der Petenten ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht haben, dass das Angebot des Landtags, sich mit der Petition zu beschäftigen, viel zu selten in Anspruch genommen wird und noch mehr in das Bewusstsein der Bürger gerückt werden sollte.

Aber nun wieder zu einigen Fakten: Schwerpunkte der Arbeit des Petitionsausschusses bildeten, wie auch in den vergangenen Jahren, Petitionen aus dem Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit. Hauptsächlich hatte sich der Petitionsausschuss dabei mit den Fragen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu befassen. Nicht wesentlich weniger Petitionen be-

trafen den Bereich Rechtspflege, und an dritter Stelle der Eingangszahlen rangieren Petitionen, die kommunale Angelegenheiten zum Gegenstand hatten. Nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Eingaben im Bereich der Rechtspflege. Die Mehrzahl der Eingaben betraf den Strafvollzug. Zum anderen erreichten den Petitionsausschuss aber auch immer wieder Beschwerden über gerichtliche Entscheidungen. Letztere sind einer parlamentarischen Überprüfung allerdings nicht zugänglich. Lediglich bei Beschwerden, die beispielsweise die zügige Erledigung von Amtsgeschäften betreffen, ist eine Prüfung möglich.

Bei den kommunalen Angelegenheiten lag der Schwerpunkt eindeutig im Abgabenrecht, insbesondere bei den Straßenausbaubeiträgen und bei der Thematik der Herstellungsbeiträge für Abwasseranlagen. Aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Grundsatzes der Gewaltenteilung kann der Ausschuss selbst natürlich keine Verwaltungsentscheidungen treffen oder revidieren. Wie ich bereits angesprochen habe, geht es in einem Petitionsverfahren letztendlich vielmehr im Wesentlichen darum, Informationen und Argumente auszutauschen. Mit seinen Befugnissen gegenüber der Landesregierung und den nachgeordneten Behörden bietet der Petitionsausschuss für die Petenten eine Plattform zum Austausch solcher Informationen und Argumente mit der Verwaltung. Nach Kenntnis möglichst aller Gründe, die zu einer Verwaltungsentscheidung geführt haben, sind die Petenten in der Regel in der Lage zu entscheiden, ob sie diese Entscheidung akzeptieren oder mit den zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfen gegebenenfalls dagegen vorgehen wollen. Insoweit sind unterschiedliche Sichtweisen möglich, es kann sich der Petitionsausschuss im Sinne des Petenten dann positionieren, um eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

Die vom Petitionsausschuss gemäß § 13 Abs. 1 Thüringer Petitionsgesetz als ständiger Unterausschuss gebildete Strafvollzugskommission besuchte im Berichtszeitraum die Justizvollzugsanstalten in Hohenleuben, Tonna und Suhl-Goldlauter, wo sie sich über Einzelheiten des Strafvollzugs und die Arbeitsbedingungen der Justizvollzugsbediensteten informierte. Außerdem besteht für die Gefangenen die Möglichkeit des Gesprächs mit den Ausschussmitgliedern. Dass im vergangenen Jahr nur drei auswärtige Sitzungen der Strafvollzugskommission auf dem Programm standen, ist darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahlen keine weiteren zeitlichen Kapazitäten zur Verfügung standen.

Die Auswirkungen der Landtagswahl zeigen sich übrigens auch an der Zahl der Bürgersprechstunden, die im Berichtszeitraum durchgeführt wurden. Da

nach der Sommerpause keine Termine mehr festgelegt wurden, fanden zwischen Januar und Juni 2009 insgesamt 11 Bürgersprechstunden statt - die Thüringen-Ausstellung und der Tag der offenen Tür im Landtag eingerechnet -, an denen sich Hilfesuchende Bürger unmittelbar an die Abgeordneten des Petitionsausschusses wenden konnten.

Der Petitionsausschuss hat in 9 Sitzungen 891 Petitionen beraten. 753 Petitionen wurden abschließend behandelt. Wie Sie diesen Zahlen entnehmen können, hat der Petitionsausschuss viele Petitionen mehrfach beraten. Dies war aus mehreren Gründen erforderlich: Etwa, weil der Petitionsausschuss einen Sachverhalt genauer aufklären wollte oder in einer Angelegenheit eine andere Auffassung als die Landesregierung vertreten hatte. Daraus wird aber auch deutlich, dass der Petitionsausschuss eine gründliche und anspruchsvolle Bearbeitung einem schnellen Ergebnis, also dem schnellen Abschluss eines Petitionsverfahrens, vorgezogen hat. Eine Entscheidung im Sinne der Petenten traf der Ausschuss in 58 Fällen, das entspricht rund 8 Prozent aller abschließenden Entscheidungen. In 513 Fällen, das sind ca. 65 Prozent, konnte der Ausschuss Petitionen insbesondere durch Auskunft, durch Aufklärung der Sach- und Rechtslage für erledigt erklären. Das sind insgesamt fast drei Viertel der Erledigungen im Sinne der Petenten.

Im Jahr 2009 sind insgesamt 11 sogenannte Sammelpetitionen eingegangen. Dabei handelt es sich um Petitionen, bei denen sich mindestens 50 Petenten mit einem gleichgelagerten Anliegen an den Landtag wenden und eine Person als Initiator in Erscheinung tritt.

Lassen Sie mich nunmehr einige Petitionen im Einzelnen vorstellen: In einem Falle bezog ein Petent Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Er wollte bei seinen Eltern ausziehen und wandte sich mit einem Wohnungsangebot an die ARGE. Eine Genehmigung zum Umzug wurde durch die ARGE mit der Begründung abgelehnt, dass die Wohnungsgröße nicht sozialverträglich sei. Die Wohnungsgröße betrug 55 m² und war damit nach einer Richtlinie der ARGE um 10 m² zu groß für eine Person. Da aber die Mietkosten nach der Unterkunftsrichtlinie noch angemessen waren, war diese Entscheidung für den Petenten nicht nachvollziehbar. Die Wohnung war zwar zu groß, aber nicht unangemessen teuer. Nach § 22 Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch soll der erwerbsfähige Hilfebedürftige die Zusicherung des für die Leistungserbringung bisher örtlich zuständigen kommunalen Trägers zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen. Der kommunale Träger ist nur zur Zusicherung verpflichtet, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für

die Wohnung angemessen sind. Nach Prüfung der Petition wurde das Wohnungsangebot durch die ARGE doch als angemessen bewertet und dem Petenten die Zusicherung zum Umzug erteilt.

In einem anderen Fall konnte die ARGE dem Umzug nicht zustimmen und die Kosten für den Umzug nicht übernehmen. Die Petentin, die von der ARGE laufende Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhielt, beschloss, in eine andere Stadt zu ziehen. Ohne Rücksprache mit der ARGE mietete sie eine Wohnung an einem anderen Ort und kündigte das bestehende Mietverhältnis. Erst danach beantragte die Petentin die Übernahme der Aufwendungen für die neue Wohnung. Diesen Antrag lehnte die ARGE ab. Sie begründete ihre Entscheidung damit, dass der Umzug nicht erforderlich und nicht durch die ARGE Erfurt veranlasst worden war. Damit war die Petentin nicht einverstanden. Sie trug vor, dass sie sich am neuen Wohnort bereits um Arbeit beworben habe. Sie erhoffte sich dort größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und begründete den Umzug auch damit, dass sie in der Nähe ihrer Kinder wohnen wolle. Auch in einem solchen Fall muss der erwerbsfähige Hilfebedürftige vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft nach § 22 Abs. 2 SGB II die Zusicherung des bisher zuständigen kommunalen Trägers zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen. Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten können gemäß § 22 Abs. 3 SGB II nach vorheriger Zusicherung durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger übernommen werden. Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn der Umzug durch den kommunalen Träger veranlasst oder aus anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne die Zusicherung sonst eine Unterkunft in einem anderen angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann. Für die Petentin bestand in diesem Sinne keine Notwendigkeit für den Umzug. Soweit die Petentin erklärt hat, umziehen zu wollen, um in die Nähe ihrer Kinder zu kommen, handelt es sich leider nicht um einen berücksichtigungsfähigen Grund im Sinne von § 22 Abs. 2 SGB II.

Bei der Anbahnung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses kommt zwar auch eine Unterstützung für den Umzug im Rahmen des Vermittlungsbudgets gemäß § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III in Betracht, wenn ein entsprechender Antrag rechtzeitig vorher gestellt wird. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde von der Petentin aber nicht nachgewiesen. Der Petition konnte daher nicht abgeholfen werden.

Schließlich möchte ich Ihnen noch ein Beispiel aus dem Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit nennen, das zeigt, wie effektiv sich der Petitionsaus-

schuss für hilfsbedürftige Menschen einsetzen kann.

Die Eltern einer 5-jährigen schwerstbehinderten Tochter hatten sich mit der Bitte um Unterstützung für den behindertengerechten Umbau ihres Wohnhauses an den Petitionsausschuss gewandt. Für den behindertengerechten Umbau des Gebäudes wurden ca. 18.000 € benötigt. Aufgrund der Petition führte das Landratsamt als zuständiger Sozialhilfeträger umgehend eine Ortsbesichtigung durch, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass der Einbau eines Aufzugs aus baulicher und gesundheitlicher Sicht die beste Lösung darstellt. Da die Voraussetzungen für die Ausreichung einer einmaligen Beihilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe vorlagen, wurde eine entsprechende Unterstützung durch das Landratsamt gewährt. Die Familie wurde schließlich auch mit Leistungen aus dem Härtefonds des Petitionsausschusses unterstützt.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit des Petitionsausschusses war auch im Berichtszeitraum die Wahrnehmung von Ortsterminen. Ich möchte Ihnen deshalb einen Fall schildern, in dem sich der Petitionsausschuss vor Ort informiert und im Sinne der Petenten erfolgreich positioniert hat. Weil die Denkmalbehörde nicht zustimmen wollte, konnte ein Petent sein Grundstück in einer Kleinstadt in Südhessen nicht mit einem Einfamilienhaus bebauen. Das Grundstück liegt ca. 30 m außerhalb der ehemaligen Stadtmauer und sollte nach der Einschätzung der Denkmalbehörde noch zu einem Denkmalensemble, und zwar einer baulichen Gesamtanlage im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz gehören. Das Denkmalensemble wurde dokumentiert, indem es in das Thüringer Denkmaltuch eingetragen wurde. Nach dieser Dokumentation bildet die erst vor kurzem ausgebaute Anliegerstraße vor dem Grundstück des Petenten die Grenze des Denkmalensembles. In den Jahren 2004 bis 2007 wurden aber an der Stadtmauer oder in deren Nähe, also innerhalb der für das Denkmalensemble angenommenen Grenze, zwei Wohnhäuser und andere Gebäude errichtet. Das nahm der Petent zum Anlass, sich mit einer entsprechenden Dokumentation an den Petitionsausschuss zu wenden. Der Petitionsausschuss führte eine Ortsbesichtigung durch, in deren Ergebnis nicht nachvollziehbar war, aus welchen Gründen das Grundstück Bestandteil des Denkmalensembles sein soll. Die Voraussetzungen für bauliche Gesamtanlagen nach § 2 Abs. 3 Thüringer Denkmalschutzgesetz waren nach der Auffassung des Petitionsausschusses nicht erfüllt. Vielmehr gewann der Petitionsausschuss den Eindruck, dass sich ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück des Petenten ohne Einschränkung der Sicht auf die Stadtmauer in die zeitgenössische Bebauung auf den Grundstücken in der Nähe einreihen könnte. Der Petitionsausschuss wandte sich deshalb an die Lan-

desregierung. Die nochmalige Überprüfung der Angelegenheit ergab, dass der von dem Petenten geplanten Bebauung seines Grundstücks keine denkmalschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen. Die Denkmalschutzbehörde wurde deshalb gebeten, der von dem Petenten geplanten Bebauung zuzustimmen.

Nachfolgend nun einige Beispiele aus dem Schwerpunktbereich Abgabenrecht. Die Eigentümer eines Grundstücks beanstandeten, dass der Abwasserzweckverband sie bereits zu einem Teilbeitrag für das öffentliche Kanalnetz herangezogen hatte, obwohl sie den Abwasserkanal noch nicht voll nutzen können. Das auf dem Grundstück der Petenten anfallende Schmutzwasser wird zurzeit noch in einer Grundstückskläranlage gesammelt, deren Überlauf in den Abwasserkanal geleitet wird. Der Abwasserkanal mündet in die sogenannte Vorflut, einen Bach, und soll erst im Jahr 2014 an eine zentrale Kläranlage, die sich zurzeit noch in der Planung befindet, angeschlossen werden. Daher können die Anlieger den Abwasserkanal bis zum Jahr 2014 nur als sogenannte Teileinleiter, nämlich nur für die Einleitung eines Teils ihres Schmutzwassers nutzen. Im Oktober 2008 erhob der Zweckverband von den Petenten einen Teilbeitrag für das öffentliche Kanalnetz. Das Innenministerium wies in seiner Stellungnahme zur Petition darauf hin, dass ein Beitrag für Teile der öffentlichen Entwässerungseinrichtung im Wege der sogenannten Kostenspaltung nach § 7 Abs. 1 Satz 5 und 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz selbstständig erhoben werden könne. Bei leitungsgebundenen Einrichtungen könnten Beiträge für Teile einer Einrichtung selbstständig erhoben werden, wenn diese Teile nutzbar seien. Die Beitragspflicht entstehe für die nutzbare Teileinrichtung im Falle der Kostenspaltung auch dann, wenn der vorgesehene Anschluss an die Kläranlage noch nicht erfolgt sei. Der Petitionsausschuss folgte der Auffassung des Innenministeriums nicht. Nach seiner Auffassung ist die Beitragserhebung des Zweckverbandes zu beanstanden, da die sachliche Beitragspflicht für das öffentliche Kanalnetz noch nicht entstanden ist. Deshalb hat er die Petition nach § 17 Nr. 1 a Thüringer Petitionsgesetz der Landesregierung mit der Bitte überwiesen, der Beschwerde der Petenten gegen die Beitragspflicht für das öffentliche Kanalnetz zu entsprechen. Für Teile einer leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtung können nach § 7 Abs. 1 Satz 5 und 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz zwar selbstständige Beiträge erhoben werden, wenn diese Teile nutzbar sind. Für das Entstehen der Teilbeitragspflicht kommt es aber nicht allein auf die technische Nutzbarkeit der Teileinrichtung an. Die Voraussetzungen für das Entstehen einer Beitragspflicht ergeben sich für Beiträge allgemein und somit auch für Teilbeiträge aus § 7 Absatz 7 Satz 1 1. Halbsatz Thüringer Kommunalabgabengesetz.

Danach entsteht die sachliche Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung oder Teileinrichtung angeschlossen werden kann und eine wirksame Satzung vorliegt. Die hiernach erforderliche Anschlussmöglichkeit beinhaltet jedoch auch, dass die Teileinrichtung vor dem betreffenden Grundstück betriebsfertig hergestellt sein muss und damit in ihrer vollen Funktionstüchtigkeit in Anspruch genommen werden kann. Das ist der Fall, wenn die Teileinrichtung in Bezug auf das betreffende Grundstück so genutzt werden kann, wie es die der Teileinrichtung zugrunde liegende Planung vorsieht. Denn das Planungskonzept ist dafür maßgeblich, ob die beitragsfähige Maßnahme für das anschließbare Grundstück beendet ist und wegen der dadurch gewährten besonderen Vorteile die sachliche Beitragspflicht entstanden ist. Da nach dem Planungskonzept des Zweckverbandes für das Grundstück der Petenten ein Vollanschluss, das heißt die Ableitungen des gesamten Schmutzwassers über das öffentliche Kanalnetz zur Kläranlage vorgesehen ist, entsteht der beitragsrelevante Vorteil in Bezug auf das öffentliche Kanalnetz und damit die sachliche Beitragspflicht für das öffentliche Kanalnetz erst mit der Möglichkeit des Vollanschlusses. Deshalb beanstandet der Petitionsausschuss die Beitragserhebung für den bestehenden Teilanschluss, indem er die Petition nach § 17 Nummer 1 a Thüringer Petitionsgesetz der Landesregierung überwiesen hat.

Der Eigentümer eines Grundstücks, auf dem sich seit 50 Jahren ein knapp 5 Meter tiefer Hausbrunnen - und das ist das nächste Beispiel - befindet, zeigt im August 2006 bei der unteren Wasserbehörde an, dass das Wasser ihres Brunnens Schaum bildet und nach Fäkalien roch. Die untere Wasserbehörde veranlasste zwar, dass der Abwasserzweckverband eine in der Nähe verlaufende Abwasserleitung kontrolliert, und führte nach erneuten Beschwerden der Petenten im Juni 2007 eine Ortsbesichtigung durch. Die Ursache für die Gewässerunreinigung wurde jedoch nicht ermittelt, deshalb wandten sich die Petenten an den Petitionsausschuss. Aufgrund der Petition gab die obere Wasserbehörde der unteren Wasserbehörde auf, den entsprechenden Bereich umgehend erneut auf ungenehmigte Abwassereinleitungen bzw. andere Kontaminationsherde zu überprüfen. Nach § 84 Thüringer Wassergesetz hat die zuständige Wasserbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren von der Allgemeinheit, dem Einzelnen oder den Gewässern abzuwehren. Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt informierte den Petitionsausschuss, dass die Gewässerunreinigung durch defekte Abwasserleitungen verursacht wurde. Nach der Reparatur der Leitung wurden das Grundwasser und das Brunnenwasser der Petenten nicht mehr durch Abwasser verunreinigt.

Von den 11 genannten Sammelpetitionen möchte ich hier auf zwei Petitionen eingehen, die auf die Änderung von Gesetzen gerichtet waren. Mit einer Petition beehrten 2.500 Bürgerinnen und Bürger einer Bürgerinitiative einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 €. Sie forderten auch ein Mindestlohngesetz sowie eine Gesetzesinitiative im Bundesrat für ein bundesweites Tariftreue- und Vergabegesetz. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vertrat in seiner Stellungnahme zu der Petition die Auffassung, dass ein einheitlicher Mindestlohn die Produktivität der Arbeitsplätze und die Konkurrenzsituation der Betriebe unberücksichtigt ließe und dadurch Arbeitsplätze massiv gefährdet würden. Das Ministerium plädierte deshalb allenfalls für die Aushandlung von Mindestlöhnen zwischen den Tarifpartnern. Das Ministerium sprach sich unter Bezug auf eine im Jahr 2007 durch die Länder Rheinland-Pfalz und Bremen gestartete erfolglose Initiative auch gegen eine Gesetzesinitiative für ein bundesweites Mindestlohngesetz aus. Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des Thüringer Landtags wird derzeit durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ein Entwurf für ein Thüringer Vergabegesetz bearbeitet. Unabhängig davon liegt dem Landtag ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu einem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge vor. Der Landtag hat den Gesetzentwurf vom 7. Oktober 2009 am 20. Oktober 2009 beraten und dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit federführend überwiesen. Der Petitionsausschuss hat deshalb beschlossen, die Petition dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zuzuleiten, damit sie in die Beratung einbezogen werden kann, außerdem gab der Petitionsausschuss die Petition den Fraktionen des Landtags zur Kenntnis.

Mit einer anderen Sammelpetition beehrten mehr als 5.000 Bürgerinnen und Bürger ein gebührenfreies Studium in Thüringen. Die Petenten wandten sich gegen alle an den Hochschulen erhobenen Prüfungs- und Bewertungsgebühren und Gebühren für Auswahl und Aufnahme von Studiengebühren in jeder Form einschließlich des Verwaltungskostenbeitrags. Die Petenten fordern die Rücknahme des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes und die Aufnahme der Gebührenfreiheit in die Thüringer Landesverfassung. Der Petitionsausschuss berücksichtigte bei seiner Beratung, dass sich ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags im Gesetzgebungsverfahren befindet. Der Landtag hatte den Gesetzgebungsentwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes am 17. Dezember 2009 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur

zur Beratung überwiesen. Damit die Petition bei der Beratung des Gesetzentwurfs berücksichtigt werden kann, hat der Petitionsausschuss die Petition dem Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur als Material überwiesen. Außerdem wurde die Petition den Landtagsfraktionen zur Kenntnis gegeben. Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung am 28. Januar 2010 verabschiedet. Damit wurde der Verwaltungskostenbeitrag an den Thüringer Hochschulen abgeschafft.

Mit einer Petition von über 1.000 Eltern sowie Bürgerinnen und Bürgern konnte der Petitionsausschuss die Schließung einer Außenstelle eines städtischen Gymnasiums in einer 20 km entfernten Gemeinde verhindern. Die Außenstelle sollte zum Schuljahresbeginn 2008/2009 sukzessive geschlossen werden, das heißt, es sollten mit Schuljahresbeginn keine Schüler der 5. Klasse eingeschult werden. Die Maßnahme wurde mit einer zweckmäßigen Schulorganisation, der ordnungsgemäßen Unterrichtsgestaltung sowie unverhältnismäßig hohen Kosten für die Unterhaltung des Schulteils begründet. Der Petitionsausschuss konnte im Ergebnis zahlreicher Beratungen erreichen, dass im Schuljahr 2008/2009 wieder Fünftklässler in der betreffenden Schule aufgenommen wurden. Aufgrund der Initiative des Ausschusses werden nun auch die Klassen 5 bis 9 weiter in der Außenstelle des Gymnasiums unterrichtet. Lediglich die 10. Klasse wird seit dem Schuljahr 2009/2010 im Stammhaus des Gymnasiums unterrichtet.

Zwei Petenten beehrten die Einführung einer allgemeinen Anschnallpflicht für Schulbusse. Die Petenten hatten sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags gewandt. Dieser stellte zunächst fest, dass 1998 in Umsetzung einer EU-Richtlinie eine Vorschrift zur Ausrüstung von Bussen mit Sicherheitsgurten in die Straßenverkehrszulassungsordnung aufgenommen wurde. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags leitete die Petition im Ergebnis den Landesparlamenten zu, da die Schulträger bzw. Aufgabenträger der Schüler- und Kinderbeförderung in den Ländern die Gurtpflicht vereinbaren können. In Thüringen erfolgte der Schülerverkehr überwiegend mit Kraftomnibussen des öffentlichen Nahverkehrs. Dabei ergeben sich Beschränkungen der Anzahl der maximal mitzunehmenden Fahrgäste sowie der maximalen Anzahl von Sitz- und Stehplätzen aus den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsverordnung. Die Beförderung von Kindern auf Stehplätzen ist demnach zulässig; es müssen jedoch auch geeignete Halteinrichtungen vorhanden sein. Im begrenzten Umfang erfolgt die Schülerbeförderung in Thüringen durch besondere Schulbusse im Rahmen des sogenannten freigestellten Schülerverkehrs, das ist der Schülerverkehr außerhalb des öffentlichen Linienverkehrs. Hier können die Schulträger weitestgehend selbst bestimm-

men, wie die Kinder befördert werden sollen. In der Regel schließt der Schulträger einen Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, in dem Streckenführung, Haltestellen und anderes geregelt werden. So ist es auch möglich, die Zahl der Stehplätze konsequenter einzuschränken, als dies nach der StVZO erlaubt ist und die Mindestzahl der Sitzplätze vertraglich festzulegen. Ebenso kann vertraglich geregelt werden, dass die Kinder in Bussen befördert werden, die mit Gurten ausgestattet sind. Der Petitionsausschuss erklärte die Petition im Ergebnis seiner Beratung mit den Ausführungen des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien für erledigt. Da die Vorschrift zur Ausrüstung von Bussen mit Sicherheitsgurten in Umsetzung einer EU-Richtlinie in die StVZO aufgenommen wurde, beschloss der Ausschuss darüber hinaus, die Petition an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments weiterzuleiten.

Damit möchte ich zum Ende meiner Ausführungen über die Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2009 kommen. Ich möchte mich abschließend aber noch bei allen bedanken, die zur erfolgreichen Arbeit des Ausschusses beigetragen haben. An erster Stelle bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Interessen der Petenten. Wie Sie gesehen haben, konnte dadurch vielen Bürgern, die sich als letzten Ausweg an den Petitionsausschuss gewandt haben, geholfen werden. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern der Thüringer Staatskanzlei und den Ministerien für die jederzeit gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt schließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats der Landtagsverwaltung für ihre kompetente und engagierte Arbeit. Ich bedanke mich.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses. Ich eröffne die Aussprache, habe im Moment keine Redeanmeldung hier liegen und frage in die Runde. Es gibt eine Redeanmeldung für die Fraktion DIE LINKE, Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - die Tribüne ist leer -, den anwesenden Gästen wollte ich jetzt gerade sagen, dass die Arbeit im Petitionsausschuss eigentlich lebendiger ist als sich das jetzt angehört hat. Aber es ist das Schicksal des Vorsitzenden, den Bericht hier vorzutragen. Ich möchte meine Bemerkungen natürlich auch dazu abgeben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger sehen in ihrem Grundrecht im Grundgesetz Artikel 17 nicht nur das Recht, sich mit Bitten an den Petitionsausschuss zu wenden, sondern sehen auch die Chance darin und die Möglichkeit, Hilfe für die Lösung ihrer Probleme zu erhalten. Dazu beraten wir Mitglieder des Petitionsausschusses mehrmals monatlich. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass die Arbeit, die Zusammenarbeit im Ausschuss gut ist, dass wir gemeinsam ringen um eine sachgemäße Bearbeitung und dass wir die Bürgeranliegen alle sehr ernst nehmen.

Auch ich möchte mich ausdrücklich bedanken für die sach- und fachgerechte Zuarbeit und Grundlage unserer Arbeit durch die Landtagsverwaltung und ausdrücklich noch einmal bei Frau Roth - die leider nicht mehr in der Landtagsverwaltung ist und jetzt im entsprechenden Justizministerium tätig ist, die Arbeit war sehr, sehr angenehm. Natürlich bedanke ich mich auch bei Herrn Bräutigam, der die angenehme Aufgabe hatte, den Stafettenstab zu übernehmen.

Im Berichtszeitraum gab es viele Verbesserungen in der Arbeit des Petitionsausschusses. Zum Beispiel arbeiten wir jetzt mit einer elektronischen Akte im Ausschuss. Sie ist ökologischer, spart Papier, ist zeitsparender, das war nicht immer so. Diese Arbeit hat sich wirklich gut bewährt. Wir haben eine weitere Verbesserung zur Vereinfachung der Petitionsausschussarbeit, indem wir Abstimmungen im Einverständnis mit dem Berichterstatter einfacher und schneller durchführen, wenn wir einschätzen: Die Rechtslage ist eindeutig und die Informationen, die wir den Petenten mitgeben, sind nicht weiter zu diskutieren. Das heißt, der Vorschlag wird akzeptiert. Wir rufen diese Petition nicht extra noch einmal auf, das hat auch etwas zur Effektivität beigetragen.

Wir führen im Landtag und zusätzlich in den Kreisen vor Ort Sprechstunden durch und signalisieren somit den Bürgerinnen und Bürgern unsere Bereitschaft, auf sie zuzugehen. Nicht immer können wir allerdings den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah helfen, wie sie sich das vorstellen. Doch das mündliche Vortragen der Problemlagen hilft so manchen Bürgerinnen und Bürgern, vorhandene Hürden zu überwinden. Ja, es ist für Betroffene oft eine Hürde, die Petition schriftlich zu formulieren und an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten. Hier strecken wir die Hand aus und wir können uns, denke ich, auch nicht beschweren, dass wir da zu wenig zu tun hätten. Das alles sind Verbesserungen, die wir erarbeitet haben und die wir gemeinsam vorangebracht haben. Bei den in diesem Berichtszeitraum nunmehr 850 Neueingängen waren auch 11 Sammelpetitionen und zwei Legislativpetitionen dabei. Legislativpetitionen sind Eingaben und diese Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, die explizit auf eine Ver-

änderung in einem Gesetz drängen. Die zwei Legislativpetitionen, die in diesem Bericht genannt werden, möchte ich trotzdem noch mal kurz nennen: Der Legislativpetition zur Einführung des gebührenfreien Studiums haben sich 5.000 Bürgerinnen und Bürger angeschlossen und somit an unseren Ausschuss gewandt.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist natürlich auch angenehm für unsere Arbeit im Ausschuss und im Plenum, wenn wir hier ein echtes Erfolgserlebnis verbuchen konnten, denn in diesem Jahr, am 28. Januar, war endlich der Gesetzentwurf der Landesregierung verabschiedet worden und wir erreichten die Abschaffung des Verwaltungs-kostenbeitrags an Thüringer Hochschulen. Das ist ein Erfolgserlebnis. Eine weitere Legislativpetition mit 2.500 Forderungen nach Mindestlohn - eine Gesetzesinitiative für ein bundesweites Tarif- und Vergabegesetz - schlummert leider noch so vor sich hin. 2.500 Forderungen und Petenten warten erneut, dass hier im Plenum einiges schneller passiert. Bisher reagierte nur die Linksfraktion mit einem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Seit her, das muss ich so einschätzen, ist dieser Gesetzentwurf im Ausschuss geparkt und gerade deshalb fand ich die Aktuelle Stunde gestern ganz wichtig zu dem Thema „Dringlichkeit der Einführung eines Thüringer Vergabegesetzes vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise“. Hier konnten wir einen weiteren Druckpunkt setzen, die beabsichtigte Bearbeitung doch öffentlich und schneller voranzubringen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten das von uns.

Viele Thüringer haben sich im Berichtszeitraum auch an Sammelpetitionen im Bereich Kommunalabgaben beteiligt. Entscheidungen sind hier überfällig. Vieles ist in der Diskussion; auch die Bürgerbeauftragte hat sich hier aktiv mit eingebracht. Bürger haben jetzt aber selbst gehandelt, weil ihnen das alles zu langwierig ist und zu lange dauert. So hat die Bürgerallianz sich jetzt an alle Fraktionen im Thüringer Landtag gewandt mit einem eigenen Gesetzesvorschlag und fordert uns auf, endlich zu handeln. Nach ihrer Meinung sind alle Reformversuche im System bisher gescheitert.

Das Petitionsrecht soll die Rechte der Bürger stärken und Parlament und Regierung die Möglichkeit geben, Behördenfehler zu erkennen. Häufig kann das Parlament erst mithilfe einer Petition kontrollieren, ob Gesetze sachgemäß umgesetzt werden. In der Praxis zeigt sich das Petitionsrecht hier mit einigen Schwachstellen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat im Berichtszeitraum einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Petitionsrechts vorgelegt. Es ging

darum, die Rechte der Petenten weiter zu stärken, denn bei dem jetzigen Petitionsrecht fehlt uns die Bürgernähe. Jedoch eine Diskussion dazu war im Ausschuss nicht erwünscht und so gelang es mit Verzögerungstaktiken, eine Entscheidung zum Gesetzentwurf in der 4. Legislatur zu verhindern. Dennoch gab es eine schriftliche Anhörung von der Landtagsverwaltung. Sie wurde erstellt unter der Vorlage 4/2812 und diese Synopse lag im Ausschuss zur Weiterberatung. Und das - als ob es das alles nicht gab - findet im vorliegenden Bericht keine Erwähnung. Das bedaure ich. Mein Antrag zur Ergänzung wurde mehrheitlich abgelehnt. Da die Möglichkeit eines Minderheitenvotums zum Bericht nicht besteht, auch das ist ein Vorschlag unserer Fraktion, sehe ich mich gezwungen, das hier noch mal in der öffentlichen Diskussion zur Sprache zu bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Petitionen können alle Bürgerinnen und Bürger an den Landtag richten, aber noch nicht - wie im Deutschen Bundestag - öffentlich. Als Instrument der parlamentarischen Kontrolle, mit dem Verwaltungsfehler und Rechtslücken erkannt und beobachtet werden können, greift uns hier das Petitionsrecht zu kurz. Es fehlt ein öffentliches, ein zeitnahe Verfahren, mit dem jede Petition und jeder Petent den Umgang seiner Petition nachvollziehen und korrigieren kann. Auch fehlt die Möglichkeit, eine Petition öffentlich zu machen, auf eine Internetplattform des Landtags zu stellen und sich daran zu beteiligen. Die Einführung elektronischer öffentlicher Petitionen im Bundestag vor fünf Jahren wurde als Schritt in die richtige Richtung für mehr Demokratie anerkannt und bekam sogar den Politikaward-Preis.

(Beifall DIE LINKE)

Hier müssen wir in Thüringen weiter vorankommen.

Es gibt auch immer wieder Beschwerden über Verfahrensweisen mangelnder Transparenz, mangelnden öffentlichen Zugang, nicht nachvollziehbarer langer Bearbeitungszeiten. Nach derzeitiger Rechtslage kann das Parlament keine behördlichen Verfahren unterbrechen und aussetzen, auch nicht dann, wenn es mehrheitlich im Petitionsausschuss anerkannt ist, dass einer Bürgerin oder einem Bürger eine unzumutbare Belastung entsteht. Es gibt in Thüringen nicht die Möglichkeit wie in anderen Bundesländern, Petitionen auf Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene einzureichen. Das wollten wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen.

Die Fraktion DIE LINKE unterbreitete ein modernes Petitionsrecht mit einklagbaren Ansprüchen und nachvollziehbaren Abläufen für die Petentinnen und Petenten. Dabei soll der Landtag unter anderem die

Möglichkeit erhalten, Behörden dazu anzuhalten, dass sie sich rechtskonform verhalten und eine zeitnahe Bearbeitung der Petitionen sichern. Es sollten behördliche Maßnahmen unterbrochen werden, wenn wir merken, es schadet dem Petenten in der Zeit der Bearbeitung. Es sollten Ausschuss-Sitzungen öffentlich zugänglich sein für die Petenten, die es wollen. Grundsätzlich sollten wir uns selbst zu einer öffentlichen Anhörung bei Massen- und Sammelpetitionen im Ausschuss entscheiden können. Die Petenten sollten die Möglichkeit erhalten, öffentliche Petitionen zum Mitzeichnen auf elektronischem Wege einzureichen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch bei der Gemeinde, der Stadt und im Landkreis sollten sie die Möglichkeit haben, Petitionen einzu-legen. All das will meine Fraktion erneut zur Diskussion stellen, allerdings warten wir immer noch auf das in Aussicht gestellte Gutachten der Landtagsverwaltung, welches die CDU im letzten Jahr gefordert hat. Interessant würde ich es außerdem finden, wenn die Petitionsausschussmitglieder der 5. Legislatur nach ca. einem Jahr Mitarbeit ihre Erfahrungen in eine erneute Diskussion im Ausschuss mit einbringen würden. In der Petitionsarbeit fordern wir also nach wie vor - und das nicht zum ersten Mal - mehr Transparenz.

(Beifall DIE LINKE)

Das wollen wir erreichen mit öffentlichen Sitzungen, mit öffentlichen Petitionen und auch über ein öffentliches Forum im Netz, was dann entsprechend eingerichtet werden soll.

Für DIE LINKE ist ein starkes Petitionsrecht wichtig, denn Bürgeranliegen sind ein Spiegel der Politik von Regierung und auch von den Volksvertretern. Wir haben jedenfalls den Anspruch, dass diese Arbeit so transparent wie möglich zu leisten ist. Dabei reicht es uns nicht aus, die gedruckte Version des Jahresberichts einmal hier vorzustellen und zum Tag der offenen Tür und zur Messe in Erfurt diesen Bericht unter das Volk zu bringen. Wir werden weiter Transparenz einfordern. Ich freue mich auf die Diskussion. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, von mir nur wenige kurze Bemerkungen, um diesen Tagesordnungspunkt nicht noch weiter auszudehnen. Wir haben uns an dem Bericht 2009 nicht beteiligt. Ich selber habe in 2009 nur eine reguläre Sitzung des Petitionsausschusses mitmachen können, weil wir leider in der letzten Legislatur noch nicht in diesem Parlament vertreten waren. Das ist jetzt anders und selbstverständlich werden wir uns dann in den Bericht 2010 einbringen.

Ich will kurz darauf eingehen, was Frau Sedlacik gesagt hat hinsichtlich des vorgelegten Gesetzentwurfs, der ja auch in der letzten Legislatur schon vorgelegt wurde. Vieles von dem ist sicherlich richtig und vieles von dem müssen wir auch diskutieren. Aber, ich glaube, hier ist nicht der richtige Ort und heute ist auch nicht die richtige Zeit dafür angesichts dessen, dass wir hier nur einen Arbeitsbericht diskutieren. Ich glaube, der Ausschuss, in dem das passieren muss, ist der Justizausschuss. Ich glaube, das Gutachten muss man einfordern, das muss die Landesregierung auch machen, aber einfach der Appell: Bringen Sie das in den Justizausschuss ein, dort muss es diskutiert werden, dort muss man vergleichen, ob andere Bundesländer ein erweitertes Petitionsrecht schon eingeführt haben und dann muss es natürlich wieder hier diskutiert werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Bringen wir ein.)

Letzte Bemerkung: Wir haben ein Petitionsreferat und, ich glaube, wir müssen mit der Landtagsverwaltung ins Gespräch kommen, ob dieses noch personell angemessen ausgestattet ist. Mein Eindruck ist, dass einzelne Petitionen nicht mehr in der angemessenen Zeit behandelt werden können. Wir müssen darüber reden, ob wir dort nicht etwas tun müssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung. Für die CDU-Fraktion Abgeordneter Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst erst einmal ein herzliches Dankeschön an das Haus, dass der Bericht vom Petitionsausschuss mit dieser Aufmerksamkeit verfolgt wird. Das war nicht zu allen Zeiten so. Ich möchte mich auch dem

Dank anschließen zuerst an die Damen und Herren aus der Verwaltung, die uns in dem Berichtszeitraum sehr gut begleitet und uns die Bearbeitung der Petitionen im Ausschuss durch die Art der Bearbeitung, wie wir das in Thüringen eingeführt haben, sehr leicht und sehr effizient gemacht haben.

Durch den Vorsitzenden ist eigentlich das, was wir auch im Ausschuss gemeinsam vereinbart hatten, was im Bericht zu erscheinen hat, gesagt worden. Die Mehrheit im Ausschuss war sich einig, nicht mehr auf die Verfahren einzugehen, die im Berichtszeitraum lagen.

Was die Gesetzesnovellierung durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE angeht, liebe Kollegin Sedlacik, möchte ich noch mal in Erinnerung rufen, wir haben uns gestern von Ihrer Kollegin Frau Renner an dieser Stelle anhören müssen, wie dringend notwendig diese Polizeibeauftragten sind, weil dort zum Beispiel im Petitionsausschuss eine Anonymität - wie Sie der Meinung sind, dass es notwendig sei - und eine Verschwiegenheit nicht gegeben sei und das auch bei anderen Institutionen dieses Landes. Heute sind Sie an diesem Pult und fordern mehr Transparenz für die Petenten, dass jeder daran teilhaben kann. Also, das ist doppelzünftig und das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall CDU)

Wir bitten um ein bisschen mehr Stringenz in Ihrem Handeln. Sie wissen genau - und wir haben uns fast jährlich darüber unterhalten -, dass es sehr wohl darauf ankommt, wie Petitionen generell behandelt werden. Wir haben in den verschiedenen Bundesländern und auch im Bund mitunter eine andere Bearbeitungsweise. Ich bleibe bei meiner Feststellung, dass wir in Thüringen, soweit ich das aus den zehn Jahren, die ich in diesem Gremium mitarbeiten kann, sehr effizient sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Sedlacik?

Abgeordneter Heym, CDU:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Herr Heym, in dem Zusammenhang, der vorhin von Ihnen erläutert wurde, warum sperren Sie sich dann,

Petitionen öffentlich zu verhandeln, wenn die Petenten dies ausdrücklich wünschen?

Abgeordneter Heym, CDU:

Weil wir eine Arbeitsweise in dem Ausschuss haben, mit der wir uns nicht der Beliebigkeit preisgeben, dass wir sagen, jetzt machen wir uns mal öffentlich und dann machen wir uns wieder nicht öffentlich. Das ist im praktischen Verfahren gar nicht umsetzbar. Die Erfahrung lehrt eigentlich, dass die, die öffentlich behandelt werden wollen, bei Ihnen gute Ansprechpartner haben, um das in die Öffentlichkeit zu tragen. Das hat die Vergangenheit der letzten Jahre gezeigt und da bin ich ganz ohne Sorge, dass das in der nächsten Zeit nicht gelingen würde. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was Sie sagten zu Ihrem Bemühen in Bezug darauf, wie die öffentlichen Petitionen im Bundestag bearbeitet werden. Ich sage mal, ich stehe dieser Verfahrensweise nicht völlig verschlossen gegenüber. Darüber muss man sich unterhalten. Allerdings wissen wir alle gemeinsam, dass die Zeit in der letzten Legislatur nicht mehr gereicht hat, das auf den Weg zu bringen, dass das alles abschließend noch diskutiert werden konnte. Und das andere von Ihnen Vorgetragene, die Begehrlichkeit, durch Petitionen Verwaltungsverfahren anzuhalten - das muss man sich mal vorstellen -, das ist durch nichts gedeckt. Das ist im praktischen Leben überhaupt nicht vorstellbar, dass nur durch die Tatsache, dass jemand eine Petition schreibt, dort ein ganz geordnetes Verwaltungsverfahren auf einmal angehalten wird und dort die Verwaltung vielleicht keine Bescheide mehr erlassen darf oder ähnliche Dinge machen darf. Das ist mit unserem Verwaltungsrecht meiner Meinung nach nicht zu vereinbaren und wird auch in der Zukunft, denke ich mal, so keinen Einzug finden können.

Noch ein Satz zu den kommunalen Petitionen. Da hatten wir eine Anhörung und es ist eindeutig auch gesagt worden, dass die Kommunen das in der Form eigentlich nicht befürworten. Das darf man auch mal sagen, die Nähe zwischen Petenten und auch kommunalen Abgeordneten ist noch mal eine viel intensivere als vielleicht zu dem Gremium Landtag oder auch Petitionsausschuss des Landtags. Wir sind der Meinung, dass die Bürger vor Ort sehr wohl schon jetzt viele Möglichkeiten haben, mit ihren Problemen an ihre Gemeinderäte, an ihre Stadträte heranzutreten, dort ihre Probleme auch gelöst zu bekommen. Wir sollten uns auch ein Stück weit zurückhalten bei der Trennung, was sind kommunale Zuständigkeiten und was sind Zuständigkeiten, die wir in dem Gremium Petitionsausschuss des Landtags ordnen können. Denn Dinge, die in der Kommune verankert sind - da würden wir eine falsche Erwartungshaltung wecken - können wir auch in dem Gremium Petitionsausschuss des Landtags nicht im Interes-

se des Petenten lösen, wenn es rechtlich dazu keine Grundlage gibt.

Wo ich Ihnen zustimmen muss, das ist mitunter die Bearbeitungsdauer von Petitionen. Aber dazu muss man sagen, dass wir alle wissen, dass - und der kommunale Bereich ist ja ein gutes Beispiel dafür - wir darauf angewiesen sind, über die verschiedenen Ebenen auch die Information und den Rücklauf für die Petition zu erhalten; das geht über das Innenministerium, Landesverwaltungsamt, Landkreis bis zur betreffenden Kommune. Die Rückmeldungen kommen wieder hoch. Das geht nicht so schnell. Auch mit den Petitionen ist es eben so, das lebt und da ergeben sich im Bearbeitungszeitraum von Petitionen auch neue Sachverhalte, die dann immer wieder auch einer neuen Bewertung bedürfen. Das ist nicht befriedigend, aber ich weiß auch nicht, wie wir aus dem Gremium Petitionsausschuss heraus dort was beschleunigen können, wenn wir das auch fundiert und effektiv gemacht haben wollen, die Petitionen auch entsprechend im Interesse des Petenten abgearbeitet haben wollen.

Damit möchte ich eigentlich meine Ausführungen auch beenden. Ich möchte mich noch einmal an der Stelle ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken, denn in der Tat, die Arbeit im Ausschuss, sowohl für den Berichtszeitraum als auch jetzt in der neuen Legislatur, ist von Kollegialität, ist von Effizienz geprägt. Es ist natürlich damit verbunden auch die Zuversicht, dass das auch im nächsten Jahr so bleiben möge. In diesem Sinne, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch nur einige wenige Sätze deshalb, weil ich in der letzten Legislatur in dem Petitionsausschuss mitgearbeitet habe und auch erlebt habe - das haben wir des Öfteren diskutiert, genau wie Kollege Heym es gesagt hat -, es gab ein sehr intensives Zusammenarbeiten in diesem Ausschuss parteiübergreifend, weil in einer nicht öffentlichen Sitzung jeder, der dort mitarbeitet, von Populismus absehen kann. Ich glaube, deshalb war auch eine sachgerechte Bearbeitung der Petitionen immer möglich. Ich sage auch an dieser Stelle ganz deutlich, deswegen haben wir uns in der Diskussion, was Ihren Gesetzentwurf angeht, immer wieder in die Richtung - Frau Sedlacik, das diskutieren wir eigentlich

dann auch jedes Jahr an diesem Pult - sehr deutlich positioniert, die SPD-Fraktion wie auch die CDU-Fraktion, dass wir von einer Öffentlichkeit in diesem Ausschuss absehen wollen. Wir wollen von einer Öffentlichkeit absehen, weil - und auch das habe ich immer gesagt - der Petitionsausschuss kein Reparaturausschuss für den Thüringer Landtag ist und politische Entscheidungen nicht verändern kann;

(Beifall SPD)

um das noch einmal ganz klar zu sagen. Auch wenn Petenten eine öffentliche Diskussion ihrer Petition wollen, dann trägt das letztendlich der Sache und einer ordentlichen Diskussion nicht bei, weil wir natürlich auch andere Gesprächspartner haben, nämlich Verwaltung, nämlich auch die Gegenposition. Ich glaube nicht, dass es zuträglich wäre, diese Diskussionen in einer Öffentlichkeit zu führen, weil dann genau wieder das passiert, dass man sich auf politische Positionen zurückzieht, wir eine Auseinandersetzung hätten möglicherweise in öffentlicher Diskussion hier im Landtag und an der Sachlage eigentlich nichts ändern können. Deswegen war die Bitte, dass wir - am Ende, Frau Sedlacik, ich bin gleich fertig - natürlich Ihr Anliegen auch noch einmal diskutieren können. Sie haben alle Möglichkeiten dieser Welt, neu zu beantragen, dass das Petitionswesen geändert werden muss. Ich denke, die SPD-Position bleibt, so wie sie ist. Wir wollen aus den Anliegen, aus den persönlichen Betroffenheiten der Bürger keine öffentliche populistische Diskussion machen. Das ist unser Punkt.

(Beifall CDU, SPD)

Letztendlich, liebe Kollegin, Sie haben es deutlich gemacht mit Ihrem Antrag für eine Beschwerdestelle hinsichtlich der Polizeisituation, das haben wir ja gestern diskutiert. Gerade an solchen Fällen, die wir oftmals als Petition haben, zeigt sich, wie langwierig die Diskussionen sind; es geht um menschliche Befindlichkeiten, Empfindlichkeiten, es geht um teilweise auch beamtenrechtliche Dinge, die in einem Rahmen diskutiert werden sollten, der nicht in die Öffentlichkeit gehört.

Ein letzter Satz noch zur Frage, was die Kommunen angeht. Herr Heym hat das schon vorweggenommen, auch hier haben sich die Kommunen positioniert, weil - das ist schon gesagt worden - es eine engere Nähe zu den ehrenamtlichen Abgeordneten gibt und zum Zweiten es ganz andere Möglichkeiten für die Bürger gibt; bei uns in Erfurt gibt es öffentliche Fragemöglichkeit im Stadtrat für Bürger, es gibt Bürgeranträge. Es wird in anderen Bereichen genauso sein. Ich denke, über die Position der Bürgerbeauftragten, die es ja in den Städten und Gemeinden weitestgehend gibt, ist die Möglichkeit ge-

geben, dass sich Bürgerinnen und Bürger entsprechend einbringen können bis hin zu einer besseren Einsichtnahme in die Aktenlage, die sie betrifft.

Insofern an dieser Stelle auch noch einmal vonseiten der SPD-Fraktion ein herzliches Dankeschön an die immer gute Betreuung durch das Petitionsbüro. Ich gebe Frau Schubert recht, dass man noch einmal darüber nachdenken muss, aber ich habe den Gesichtsausdruck schon gesehen von der Präsidentin, da muss man sich natürlich dann positionieren und muss sagen, wir wollen zusätzliche Stellen. Mann kann durchaus darüber diskutieren, inwieweit auch der hauptamtliche Bereich hier im Hause noch in der Lage ist, im Interesse der Bürger alles ordentlich abzuarbeiten. Trotzdem, das, was Sie bisher leisten, ist hervorragend. Danke schön und auch ein Dankeschön an die bisher sehr parteiübergreifende und unpopulistische Diskussion in diesem Ausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Sedlacik wollte Ihnen eine Frage stellen. Sie hatten schon signalisiert, dass Sie das zulassen.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Pelke, ich schätze sehr Ihre bürgernahe und kritische Arbeit, aber jedes Mal betonen Sie hier, dass Sie befürchten, wenn die Petitionsausschuss-Sitzungen öffentlich sind, dass da parteiübergreifende und populistische und ideologische Grabenkämpfe geführt werden. Ich verstehe es nicht. Deshalb meine Frage: Wieso gehen Sie davon aus, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses sich in öffentlichen Sitzungen anders verhalten als in geschlossenen Sitzungen? Das erschließt sich mir jedes Mal nicht, wenn Sie Ihren Vortrag hier halten.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Doch, das erschließt sich mir ganz einfach, weil ich jetzt seit 1994 in diesem Landtag bin und eine Vielzahl der Abgeordneten kenne und das Verhalten der Abgeordneten, wenn die Tür offen und ein Mikrofon in der Nähe ist.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist einfach so. Ich weiß ganz genau, wie die Frage von Abwasser- und Wassergebühren in Anwesenheit von Herrn Kuschel, der dann auch das Recht hätte, in diesem Ausschuss zu sein, was er des Öfteren war, wie diese Diskussion in der Öffentlichkeit abläuft.

(Beifall SPD)

Dann ist, was auch Kollegen von Ihnen in nicht öffentlicher Sitzung gewähren, nämlich eine sachgerechte Diskussion, nicht mehr gegeben. Das ist meine Erfahrung und die möchte ich im Interesse der Bürger nicht haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Untermann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu Anfang dieser Wahlperiode haben mir einige Redner versprochen, sich kurz zu fassen. Ich erweitere das einmal, wir wiederholen uns nicht gern. Das kostet Zeit, Nerven und andere Dinge und es ist nicht notwendig. Deshalb von mir nur zwei Bemerkungen, weil ich mich ja nicht wiederholen möchte. Öffentlichkeit gehört für mich in die Sprechstunden. Jeder Petent kann in die Sprechstunde kommen und kann das dort vortragen, was er möchte. Ich bin auch der Meinung, da schließe ich mich dann auch meinen Vordnern an, dass wir weiter so verfahren sollten wie es bis jetzt ist. Die Öffentlichkeit da hineinzuziehen, da hat Frau Pelke schon genug gesagt. Ich möchte mich aber noch für die gute Zusammenarbeit bedanken, ich bin auch erst seit einem knappen Jahr in diesem Ausschuss, eine wunderbare Zusammenarbeit, auch über die Fraktionen hinaus. Vor allen Dingen einen herzlichen Dank an die Verwaltung, Herr Bräutigam, auch an ihre Mitarbeiter recht herzlichen Dank. Ich habe jederzeit, wenn ich eine Frage hatte, eine Antwort bekommen, zeitnah, sachlich, ob telefonisch oder schriftlich. Recht herzlichen Dank. Ich freue mich eigentlich auf die weitere Arbeit in diesem Ausschuss, wo auch die Strafvollzugskommission dazugehört. Es ist eine interessante Arbeit und wir werden unsere Erfahrungen in diesen Ausschuss jederzeit einbringen und versuchen, die Probleme zu lösen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann und auch den Tagesordnungspunkt 23 als Ganzen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Ausführung des Pflege-Versi-
cherungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/985 -

ZWEITE BERATUNG

Ich weiß nicht, ob es heute noch einmal den Wunsch nach Aussprache gibt. Ja, es gibt ihn. Dann eröffne ich die Aussprache. Herr Abgeordneter Kubitzki für Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich möchte mich jetzt, da ja Argumente gestern schon genügend ausgetauscht wurden, speziell an die Mitglieder der Fraktion der SPD wenden und Ihnen noch einmal zur Kenntnis geben, wie das im Jahr 2005 war, um das vielleicht für Ihre Entscheidungsfindung noch mal handhabbar zu machen. Es gab im Jahr 2005 zwei Beratungen zu diesem Gesetz. Ich möchte ganz kurz einige Meinungen zitieren, die damals Frau Künast im Namen der SPD-Fraktion hier kundgetan hat. Ich möchte daraus zitieren: „Nein, ich denke, es ist der Job einer Landesregierung, innerhalb des Landeshaushalts die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre Pflege für alle Pflegebedürftigen in guter Qualität angeboten wird.“

(Beifall DIE LINKE)

Dann sagt sie weiter: „Dieses Gesetz führt nicht nur zu einer Verringerung der bisher geleisteten Zuschüsse an die Träger der Pflegeeinrichtungen. Nein, es führt vor allen Dingen zu einer zunehmenden Belastung für pflegebedürftige Menschen in Thüringen.“ Weiter in dieser Sitzung sagt sie: „Mit diesen Gesetzentwürfen wird ein Beitrag dazu geleistet, pflegebedürftige Menschen in Armut zu treiben, ihre Ersparnisse aufzubrechen und wenn dies alles nicht reicht, die Kommunen als Sozialhilfeträger zu belasten.“ Dann ist noch im Protokoll aufgeführt: „Beifall Abgeordnete Taubert“.

Bei der zweiten Beratung am 02.06.2005 sprach wiederum Frau Künast u. a. ein Zitat: „Bei diesem Gesetzentwurf geht es um nichts anderes als um die finanzielle Belastung pflegebedürftiger Menschen und es geht um den Rückzug des Landes und leider auch der Kommunen aus der Verantwortung für eine bedarfsgerechte Infrastruktur stationärer und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Die künftigen Bewohner werden das ausbaden müssen. Sie werden monatlich in einer Größenordnung von zusätzlich

300 bis 400 € belastet. Darum geht es und darum, im Landeshaushalt zukünftig noch mehr einsparen zu können. Das Gesetz ist kein Ausführungsgesetz, sondern ein Sozialabbaugesetz.“

(Beifall DIE LINKE)

Ja, meine Damen und Herren von der Landesregierung und liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es geht um Sozialabbau. Und das letzte Zitat von Frau Künast: „Alles andere rundherum in diesen Argumentationen sind nichts anderes als Schutzbehauptungen; Schutzbehauptungen eines Angeklagten, der versucht, die Tat zu verschleiern. Die Tat besteht darin, alle künftigen Lasten auf die Bewohner der Altenheime und bei den Nutzern ambulanter Pflegeeinrichtungen abzuladen und sich klammheimlich aus der Verantwortung herauszustehlen.“ Soweit diese Zitate. Ja, man muss manchmal nachlesen, was man früher gesagt hat. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, müssen Sie nach dem letzten Zitat von Frau Künast entscheiden, ob Sie Mittäter werden wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Redeanmeldung durch den Abgeordneten Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kubitzki, ich danke Ihnen außerordentlich für diese Ausführungen. Zeigen sie doch wieder einmal, dass Sie ein Politikverständnis haben in Stein gemeißelt, reiner Populismus, unverbesserlich, ewig gestrig. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie das hier dargestellt haben.

(Beifall SPD)

Ich bin froh und glücklich, dass es in diesem Haus auch Abgeordnete gibt, die daraus lernen, sich weiterentwickeln und einsehen, dass Dinge, die man wirklich nicht unbedingt als positiv erachtet hat, sich in der Praxis bewährt haben und deshalb keiner Veränderung bedürfen. Ihre ewig gestrige Einstellung haben Sie noch einmal blendend unter Beweis gestellt und ich danke Ihnen dafür.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen und schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/985 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Das ist eine Mehrheit. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Es gibt zahlreiche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt einige Stimmenthaltungen.

Ich bitte, das nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. Danke schön. Das Gleiche gilt jetzt für die Gegenstimmen. Danke schön. Und das Gleiche nun für die Stimmenthaltungen. Vielen Dank. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Beibehaltung der Einspeisevergütungen für Solarstrom

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/961 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/1027 -

Mir wird jetzt signalisiert, dass die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung ihres Antrags ergreifen möchte. Bitte, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Erneuerbare Energiengesetz verpflichtet die Netzbetreiber, Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und legt die Höhe der Einspeisevergütung fest, die so kalkuliert ist, dass alle Technologien rentabel genutzt werden können. Um den Ökostrom marktfähig zu machen, sinkt die Einspeisevergütung für Solarstrom ab dem Jahr 2010 mit 10 Prozent, danach mit 9 bzw. 8 Prozent. Das war die ursprüngliche Planung. Jetzt ist eine Senkung der Vergütung zum 1. Juli um weitere 16 auf insgesamt 25 Prozent durch den Deutschen Bundestag beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, mit dieser Senkung der Vergütung wird ein Standbein der Thüringer Wirtschaft und ein Standbein der Thüringer Forschung ernsthaft beschädigt. Geplante Investitionen werden gefährdet und ein grundlegender Wechsel im Energiesektor hin zu einer dezentralen Energieerzeugung, Verteilung und Nutzung werden mit diesem Bundestagsbeschluss sabotiert. In einem Interview mit der Financial Times Deutschland vom 13. April ließ der Chef von SCHOTT Solar, Herr Martin Heming, wissen: Wegen der zum 1. Juli sinkenden Förderra-

ten steige der Druck, kostengünstig zu produzieren. Denkbar sei eine neue Fertigung in China. Investitionen in neue Fabriken oder Erweiterungen in Deutschland seien wegen der politischen Lage nicht mehr geplant. Frau Präsidentin, ich fühle mich hier missachtet.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das stimmt, Frau Abgeordnete Berninger. Wenn jetzt mal alle wieder an Ihre Plätze gehen würden oder wenn Sie dringenden Gesprächsbedarf haben, kann man ja auch den Saal verlassen. Aber die Rednerin möchte schließlich den Antrag begründen und das ist nicht unbedeutend für den weiteren Verlauf dieses Tagesordnungspunkts 14. Das rechnen wir jetzt auch nicht auf Ihre Redezeit an, Frau Berninger.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Der Bundesverband Solarwirtschaft und Analysten warnen davor, dass eine zusätzliche Reduktion bis zu 50.000 Arbeitsplätze in Deutschland vernichten würde. In Thüringen stehen nicht nur die Arbeitsplätze, sondern auch vielversprechende Investitionen auf der Kippe, meine Damen und Herren. Der Chef des Solarkonzerns Masdar PV, der im Raum Arnstadt groß investieren will, erklärte - ich zitiere: „Sollte dieses Vorhaben umgesetzt werden, dann werden viele Solarproduzenten, auch Masdar PV, die Pläne für weitere Investitionen in Deutschland nochmals überdenken und sich nach neuen Möglichkeiten im Ausland umsehen.“

(Unruhe im Hause)

Ich höre die Mitglieder der Landesregierung hier fast lauter als mich selbst, Frau Lieberknecht, es stört ein wenig.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Also so eine Frechheit.)

Zudem fehlen bei zahlreichen geplanten Projekten der Kommunen hin zu einer energetischen Eigenversorgung, wie z.B. in Ilmenau, die Perspektiven. Womöglich hätte auch die Gemeinde Ichttershausen ihr lobenswertes Großprojekt nicht gestartet, wenn die Förderpolitik schon bei der Entscheidung zu diesem Projekt derart gewesen wäre wie jetzt beschlossen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz gerade deswegen verabschiedet wurde, um ein Umdenken auf dem Energiesektor einzuleiten. Das jetzt beschlossene Vorhaben untergräbt den Sinngehalt des Gesetzes und gefährdet damit sogar die von der Bundesregierung akzeptierten und angestrebten Klimaschutzziele. Es bedarf darum dringend eines Signals, dieses Vorhaben zu unterbinden. Ein solches Signal sendete die Thüringer Landesregierung bereits mehrfach, z.B. Minister Machnig und auch Ministerpräsidentin Lieberknecht bei den Demonstrationen am 5. Februar dieses Jahres in Erfurt und Arnstadt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, Ankündigungen und warme Worte allein reichen nicht. Dass es sich um eine reine Ankündigungspolitik handelt, diesen Anschein bestätigt zumindest Frau Lieberknecht, die es nicht einmal für nötig hält, Briefe bezüglich der Einspeisevergütung zu beantworten, Briefe, die im Auftrag des Arnstädter Stadtrats und ausdrücklich auch von der CDU-Fraktion im Stadtrat Arnstadt, Briefe, die von mir selbst, Frank Kuschel und dem Bundestagsabgeordneten Jens Petermann im Auftrag des Stadtrates an die Thüringer Ministerpräsidentin, die Bundeskanzlerin und den Bundesumweltminister geschrieben worden waren. Im Übrigen reagierte keiner der drei auf diese Schreiben, weder im Februar noch beim zweiten Versuch Anfang Mai. Reagieren Sie jetzt, Frau Lieberknecht! Unser Antrag mandatiert Sie für die Umsetzung Ihrer warmen Worte zu den Beschäftigten der in Arnstadt ansässigen Solarfirmen, nämlich im Bundesrat für die Beibehaltung des Status quo zu stimmen. Die im Bundestag beschlossene Reduzierung der Einspeisevergütungen gefährdet neben dem notwendigen ökologischen Wandel in der Energieerzeugung eine für Thüringen beschäftigungsintensive und zukunftsorientierte Wirtschaftsbranche. Vielen Dank für die teilweise Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wünschen die Fraktionen SPD und CDU eine Begründung ihres Alternativantrags? Das ist nicht der Fall. Damit kann ich jetzt die Aussprache eröffnen und es hat sich als Erster Minister Schöning zu Wort gemeldet. Ich vermute, dass es deshalb sogar die eine oder andere Unruhe gab, weil wir uns fragten, was Sie uns sicher jetzt gleich erklären, warum die Staatskanzlei zuerst dran ist.

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Antwort ist leicht zu geben. Ich habe das Bedürfnis, als zuständiger Bundesratsminister hier das Wort zu nehmen, weil dieses Thema uns natürlich auch im Bundesrat seit Langem sehr intensiv beschäftigt. Selbstverständlich ist es ein Schwerpunkt, den das Wirtschaftsministerium inhaltlich abdeckt; insofern wird auch Herr Staatssekretär Staschewski nach mir das Wort nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE fällt mir zuallererst das Sprichwort ein: „Hier werden Eulen nach Athen getragen.“ Diese Redewendung steht bekanntlich dafür, dass jemand etwas völlig Überflüssiges tut und etwas Überflüssiges transportiert. Vor diesem Hintergrund, Frau Berninger, bitte ich auch um Verständnis, wenn angesichts der zahlreichen Anstrengungen und Initiativen, die die Landesregierung unternommen hat, immer noch nachgeliefert, nachgefasst wird, neue Aufforderungen ergehen. Das ist nichts weiter als Aktionismus. Man sollte doch zunächst einmal abwarten, wie die konkreten Ergebnisse sein werden. Man kann der Landesregierung wahrlich nicht vorwerfen, hier nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt reagiert zu haben.

(Beifall CDU)

Wir engagieren uns deshalb für unsere Solarwirtschaft, weil wir verhindern wollen, dass eine zu starke Absenkung der Vergütungssätze für die Einspeisung von Solarstrom zu einem Markteinbruch und damit zur Zerstörung wirtschaftlicher Strukturen führen würde. Dieser Ansatz findet auch seinen Niederschlag in dem gemeinsamen Alternativantrag von CDU und SPD. Darin wird zutreffend darauf hingewiesen, dass dieses Engagement der Landesregierung besteht, und es wird dort begrüßt. Ich meinerseits nehme das zum Anlass, den Antragstellern dafür zu danken.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Solarstandort Thüringen weiter auszubauen. Im Zuge dessen hat die Solarindustrie wichtige Investitionsentscheidungen in den neuen Ländern und insbesondere in Thüringen getroffen. Das ist für unseren Freistaat wichtig, weil es uns hilft, auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung voranzuschreiten. Deshalb setzt sich die Landesregierung - ich verweise auch auf den Landtagsbeschluss vom 29. Januar dieses Jahres (Drucksache 5/426) - für eine moderatere Absenkung der Einspeisevergütung ein als vom Bund geplant. Thüringen hat im Übrigen bereits im Rahmen der EEG-Novellierung im Jahr 2008 ei-

ne geringere Degression bei der Einspeisevergütung für Solarstrom erreicht.

Nun komme ich zum Bundesratsplenum am 4. Juni: Dort steht ein Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf der Tagesordnung. Es sieht unter anderem vor, zum 1. Juli 2010 die Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden um 16 Prozent, auf Freiflächen um 15 Prozent und auf Konversionsflächen um 11 Prozent zu senken. Des Weiteren wird Strom aus Anlagen auf ehemaligen Ackerflächen grundsätzlich nicht mehr vergütet, wenn die Anlage nach dem 30. Juni des Jahres in Betrieb geht.

Meine Damen und Herren, bereits vor dem Bundestagsbeschluss vom 6. Mai hat der Bundesrat auf Antrag unter anderem von Thüringen gefordert, die Absenkung der Einspeisevergütung zum 1. Juli 2010 auf höchstens 10 Prozent für Hausdachanlagen sowie Anlagen auf Frei- und Konversionsflächen zu begrenzen. In wirklich schwierigen, aber sehr intensiven Verhandlungen konnten wir erreichen, dass sich eine Mehrheit der Länder für diesen Kompromiss ausgesprochen hat. Der Entschließungsantrag wurde vom Bundesrat am 26. März 2010 angenommen. Der Bund ist allerdings bisher auf unsere Forderungen nicht eingegangen.

Es ist deshalb nur folgerichtig, eine Änderung des Gesetzesbeschlusses anzustreben. Hierbei geht es nicht, wie es vielfach irrig angenommen wird, um eine Frage der Zustimmung oder Nichtzustimmung. Da es sich um ein Einspruchsgesetz handelt, kann es nur um eine Nachbesserung des Gesetzesbeschlusses in einem Vermittlungsverfahren gehen. Die Ausschüsse des Bundesrates haben in der vergangenen Woche mehrheitlich die Einberufung des Vermittlungsausschusses empfohlen. Auch hier war Thüringen die treibende Kraft. Ziel des Vermittlungsausschusses soll natürlich vor allem die Begrenzung der Absenkung der Einspeisevergütung im Lichte des Bundesratsbeschlusses vom 26. März des Jahres auf maximal 10 Prozent sein. Die Landesregierung wird bis zum Bundesratsplenum im Länderkreis für ein solches Vermittlungsverfahren werben. Die Kabinette positionieren sich allerdings endgültig erst in der kommenden Woche. Nach dem gegenwärtigen und - ich betone ausdrücklich - informellen Stand sieht es so aus, dass wir noch ein Land ins Boot holen müssen. Darum werden wir uns ebenso bemühen, wie wir uns in der Vergangenheit erfolgreich um die erforderlichen Mehrheiten bemüht haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Wort hat jetzt für Landesregierung Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir als Landesregierung sind uns der Auswirkungen der geplanten drastischen Senkung der Einspeisevergütung für Solarstrom durchaus bewusst, weil wir wissen, dass damit ungefähr 5.000 bestehende Arbeitsplätze akut gefährdet sind inklusive der Planer, der Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Träger der Aus- und Weiterbildung.

Zweitens: Auch gefährdet sind Projekte mit einem Investitionsvolumen in einer Höhe von rund 1 Mrd. € und mehr als 2.000 neue Arbeitsplätze. Außerdem kommt noch eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen, die mittelbar betroffen sind im Handwerk, hinzu.

Man kann sogar davon ausgehen, dass wir einen Sekundäreffekt haben, wo wir direkt oder indirekt in Thüringen 15.000 Arbeitsplätze betroffen haben. Damit wird überdeutlich - das ist ganz klar: Mit der Senkung der Einspeisevergütung, die unserer Politik der letzten Jahre widerspricht, wenn man diese Dramatik hier sich vor Augen führt, wird in unserer Region einer ganzen Branche die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Ich stimme ausdrücklich hier dem Hauptgeschäftsführer der Erfurter Handwerkskammer Herrn Malcherek zu, wenn er von einem Vertrauensbruch spricht und sich zu Recht darüber besorgt, dass mit den Kürzungen vor allem privaten Initiativen zum Klimaschutz und zur Nutzung erneuerbarer Energien das Wasser abgegraben wird.

(Beifall FDP)

Die erneuerbaren Energien, verehrte Abgeordnete, sind eine Erfolgsstory für die neuen Bundesländer. Deshalb haben wir uns als Land, deshalb hat sich das Land Thüringen und auch das Wirtschaftsministerium von Anfang an mit den anderen vier ostdeutschen Bundesländern zusammengetan und gegen eine zu starke Degression ausgesprochen mit dem Hinweis, dass die innovative und wachstumsstarke Solarbranche gefährdet ist. Thüringen war ein maßgeblicher - ich kann, glaube ich, auch sagen -, war der maßgebliche Akteur bei der Einbringung eines Entschließungsantrags in den Bundesrat. In dem Antrag wurde festgestellt, dass die Absenkung der Vergütungssätze, so wie es geplant ist, nicht durchgeführt werden kann, sondern neu ausgestaltet werden muss, damit die neu zu installierenden Photovoltaikanlagen nicht unrentabel werden und wirtschaftliche Strukturen, die sich hier entwickelt haben

in den neuen Bundesländern, nicht zerstört werden. Aus diesem Grund haben wir im Bundesrat - Minister Schönig hat es eben gesagt - den Bundestag gebeten, die vorgesehene einmalige zusätzliche Absenkung - es sind ja zusätzliche Absenkungen - der Vergütung zum 01.10. auf höchstens 10 Prozent zu begrenzen. Es ist schon sehr bedauerlich, dass in dem nun vorliegenden Gesetzesbeschluss insbesondere die einmalige Absenkung der Vergütung je nach Anlagentyp zwischen 11 und 16 Prozent zum 01.07. nicht geändert wurde.

Die Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden Fassung würde für uns bedeuten, dass das klare Votum des Bundesrats vom 26.03. keine Berücksichtigung findet, und das, obwohl damit ein von den Ländern getragener Kompromissvorschlag unterbreitet worden ist. Das sage ich noch einmal ganz deutlich: Das ist eine Umgehensweise, die so nicht akzeptabel ist. Das ist eine Auswirkung, die für uns in Thüringen, für die neuen Länder, für die wirtschaftliche Entwicklung eine Katastrophe ist. Die Umsetzung des Gesetzentwurfs überfordert die Anpassungsfähigkeit der deutschen Solarwirtschaft und gefährdet Forschung, Investition und Beschäftigung in Deutschland. Die vom Bundestag am 06.05. beschlossene EEG-Novelle stellt übrigens auch die nationalen Klimaschutz- und Ausbauziele für die erneuerbaren Energien infrage. Denn bereits heute ist durch die Ankündigung der geplanten Kürzungen bei der Solarförderung eine Vielzahl von Projekten gefährdet, für die Kommunen, Investoren und Planungsträger Vorleistungen erbracht haben. Deshalb hat die Thüringer Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung am 11. Mai auf Initiative des Wirtschaftsministeriums beschlossen, im Bundesrat einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen. Unsere Forderung ist ganz klar, ich wiederhole es noch mal: eine Begrenzung der Absenkung auf höchstens 10 Prozent. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Antrag Thüringens übrigens mit deutlicher Mehrheit im Finanzausschuss aufgenommen wurde und nun am 04.06. auf der Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates sein wird. Die Kürzung der Einspeisevergütung für die Solarindustrie ist, da stehen wir dazu, eine völlig falsche politische Prioritätensetzung

(Beifall FDP)

und widerspricht anderen politischen Vorhaben, die wir im Bund und im Land vorantreiben wollen. Ich nenne nur einige Beispiele: Wir haben den EU-Beschluss, dass alle Neubauten quasi Null-Energie-Häuser werden sollen ab 2021. Dazu brauchen wir mehr erneuerbare Energien. Wir haben in der Großen Koalition 2009, noch auf Bundesebene, ein umfangreiches Förderpaket im Bereich der Energieeffizienz verabschiedet. Wir haben KfW-Program-

me für erneuerbare Energien, in dessen Rahmen Kredite etwa für Photovoltaik-Anlagen gewährt werden. Auch das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien, welches die Förderung von Solar Kollektoren, Biomasseheizungen und Wärmepumpen ermöglicht, ist eine Erfolgsgeschichte - und all das wird mit einer solch drastischen Absenkung konterkariert. Ich finde, es ist übrigens umso unverantwortlicher, dass diese Förderungen mit einer Haushaltssperre im Moment im Bund belegt sind und damit de facto vorläufig eingestellt worden sind. Damit entsteht ein erheblicher Schaden, nicht nur für private Bauherren, sondern vor allem auch für unsere mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein Skandal ist das.)

Meine Damen und Herren, Thüringen ist laut einer Studie oder laut "Site Selection" der beste Investitionsstandort in Westeuropa. Das hat das US-amerikanische Fachmagazin für Investitionen und Unternehmensansiedlungen jetzt bei einem Länder-ranking herausgefunden. Bei der Ansiedlung von Unternehmen und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen liegt der Freistaat an erster Stelle. Dieses Ranking belegt: Thüringen kann als Wirtschaftsstandort global mitspielen. Maßgeblich dazu beigetragen hat unsere Solarwirtschaft, das muss man deutlich sagen. Deshalb werden wir weiter alle vorhandenen Mittel ausschöpfen, um gegen diese Kürzungen der Bundesregierung in diesem Bereich vorzugehen. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Die Rednerliste ist wohl gefüllt und deshalb rufe ich jetzt auf den Abgeordneten Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren - Gäste kann ich im Augenblick nicht begrüßen -

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
Doch, im Internet.)

im Internet, ich begrüße alle Gäste im Internet!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einspeisevergütung für Solarstrom in einem Jahr um 25 Prozent abzusenken, ist einfach vollkommen

falsch. Es ist falsch energiepolitisch, es ist falsch technologiepolitisch und es ist auch falsch wirtschaftspolitisch und es ist nicht müßig, dies hier immer wieder zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben das in der Rede im Januarplenum, denke ich, recht ausführlich dargelegt, wie wir zu diesem Standpunkt kommen und dass es uns wichtig ist, an dieser Stelle die Landesregierung auch immer wieder zu unterstützen. Wir wissen aber auch alle um die Entscheidung des Deutschen Bundestags. Auch gegen die vollmundigen Bekundungen Thüringer CDU- und FDP-Politiker, die ja angekündigt hatten, sich dagegen zu stellen, eine Mehrheit dagegen zu organisieren - sie sind als Bettvorleger gelandet -, wurde das Gesetz verabschiedet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen auch um die kruden Begründungen, die hier vorgebracht werden, warum man absenken müsse, und zwar drastisch um ein Viertel die Einspeisevergütung absenken müsse. Wer aufgeregt die 2 Cent für die erneuerbaren Energien geißelt, aber die restlichen 10 Cent für konventionellen Kohle- und Atomstrom okay findet, finde ich, hat die Maske plumpsen lassen. Und das ist hier sehr deutlich zu hören gewesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wie hässlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eigentlich die Argumentation, dass der Solarstrom den ostdeutschen Hartz-IV-Empfängern das Geld aus der Tasche zieht und den westdeutschen Zahnärzten reiche Renditen beschert. Mir war es bis dahin vollkommen unbekannt, dass sich Abgeordnete der CDU auf solche reaktionären Differenzierungen zwischen Ost und West überhaupt einlassen. Ich habe hier traurigerweise dazulernen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was können wir tun? Einzig der Bundesrat kann noch helfen. Da es sich um ein Einspruchsgesetz handelt - das ist ausgeführt worden durch Herrn Minister Schöning -, müssen wir Thüringer eine Mehrheit organisieren. So habe ich auch den Auftrag aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE bisher verstanden. Deshalb war ich ein wenig, Frau Kollegin Berninger, verwirrt, dass Sie auf ein Gegenstimmen appelliert haben. Das wird uns einfach nicht möglich sein, dagegen zu stimmen, sondern wir müssen aktiv nach einer Mehrheit suchen. Ob das vor dem Hintergrund der Drei-

Wochen-Frist und des nahenden Termins im Bundesrat möglich ist, dazu habe ich die Landesregierung jetzt gehört, dass sie es zumindest versuchen will, und das ist auch richtig.

Wichtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren - und deshalb ist der Antrag der LINKEN eben nicht obsolet oder vollkommen überflüssig -, dass wir aus Thüringen heraus hier das Zeichen senden, wir sind ungebrochen, wir sehen, die schwarz-gelbe Energiepolitik in Berlin ist fossil und wir werden uns mit unserer Politik dagegenstellen. Das sagen wir, so oft es nötig ist in diesem Parlament.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat jetzt Abgeordneter Worm das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, gleich zu Beginn, werte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, wir lehnen Ihren Antrag ab

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Schadel!)

und werben um Zustimmung für unseren Alternativantrag. Die Begründung kann relativ kurz ausfallen. Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, im Bundesrat für die Beibehaltung des bisherigen Status quo zu votieren. Das ist allerdings weder zielführend noch aktuell. Ich denke, das konnten Sie den Ausführungen von Minister Schöning und Staatssekretär Staschewski entnehmen. Denn der Bundesrat hat, wie schon gesagt, in seinem Entschließungsantrag vom 26. März dieses Jahres den Bundestag aufgefordert, die Absenkung der Vergütung für Solarstrom zum 1. Juli auf maximal 10 Prozent zu begrenzen und eben nicht den Status quo beizubehalten. Auf diesen Ansatz hatten sich die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Vorfeld verständigt. Hierbei war der Freistaat ein maßgeblicher Initiator. Dieser Vorschlag, der im Übrigen im Dialog mit den betroffenen Thüringer Unternehmen vorbereitet wurde, zeigt mehr als deutlich das Engagement der Thüringer Landesregierung in dieser Sache und macht deshalb die in Ihrem Antrag formulierte Aufforderung überflüssig. Im Übrigen wurde zwischenzeitlich diesbezüglich, wie schon gesagt, der Vermittlungsausschuss angerufen und der Antrag Thüringens steht am 4. Juni auf der Tagesordnung des Bundesrates. Wir begrüßen als Fraktion ausdrücklich dieses Engagement der Thüringer Lan-

desregierung.

(Beifall CDU)

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auch den Einsatz unserer Ministerpräsidentin, Christine Lieberknecht, hervorheben.

An diesem Punkt möchte ich noch einmal auf die Antragsbegründung der Kollegin Berninger kommen. Frau Berninger, das, was Sie hier als Antragsbegründung verkauft haben, das war einfach stilllos und unverschämt. Ich glaube, Sie tun sich damit selbst keinen Gefallen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die
Bundespolitik auch.)

Ich will das noch einmal deutlich sagen, weil jetzt der Einwurf kommt, die Bundespolitik auch. Wir wissen insgesamt sehr wohl über die Situation und die Bedeutung dieser Wachstumsbranche in Thüringen Bescheid. Wenn aber jetzt Kollege Adams unter anderem auf den Bund - auf deutsch gesagt - wieder eindrischt ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Der senkt ab.)

Ja, natürlich, ist ja klar. Aber jetzt muss man doch einfach an dieser Stelle auch mal hinterfragen dürfen: Warum trifft man so eine Entscheidung im Bund?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Weil sie Atomkraftwerke
voranbringen wollen.)

Nein, Herr Adams, das hat nichts mit Atomkraftwerken zu tun. Sie können ja gern nachher noch mal vor und können das erklären.

Vizepräsident Gentzel:

Die Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion der LINKEN hat sich vorhin beschwert, dass sie ihr eigenes Wort nicht hört. In der Sache ist das richtig, das sollte einer Abgeordneten gestattet sein. Es gibt die Möglichkeit von Zwischenfragen, wenn sie denn gestattet werden oder von eigenen Redebeiträgen. Ich würde bitten, den Abgeordneten Worm zu Ende reden zu lassen.

Abgeordneter Worm, CDU:

Ja. Man muss einfach die Frage stellen: Warum trifft man so eine Entscheidung? Ich denke, da werden

unterschiedliche Interessen abgewogen. Unterschiedliche Interessen sind auch bei diesem Themenfeld vorhanden. Wir haben auf der einen Seite die erneuerbaren Energien, die unbesprochen von uns und insgesamt sehr positiv gesehen werden, die eine Förderung entsprechend erfahren sollen, wir haben aber auf der anderen Seite auch die Verbraucher. Wir wissen genau, das betrifft jetzt sicherlich 2 Cent oder was weiß ich wie viel, aber wenn man es summiert, dann werden wir bis zum Jahr 2013 nach entsprechenden Vorausberechnungen über 70 Mrd. für die errichteten Anlagen in den Topf als Endverbraucher reinschießen. Das ist natürlich eine ganze Menge, Herr Adams.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Adams. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Worm, CDU:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Worm, ist Ihnen die Zahl der investierten Mittel für Atomstrom und konventionellen Kohlestrom in der Bundesrepublik Deutschland seit deren Einführung und jährlich bekannt?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Worm, CDU:

Ja.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Und könnten Sie die gegenüberstellen hier in Ihrer Rede?

Abgeordneter Worm, CDU:

Die kann ich Ihnen insofern gegenüberstellen, dass die Förderung der Solarenergie momentan die Subventionierung der Steinkohle in ihren schwärzesten Zeiten um fast das Doppelte übertrifft. Die sind nämlich mittlerweile bei 150.000 €, die wir pro Arbeitsplatz hier reinschießen und wo wir jeden Arbeitsplatz mitfordern.

(Beifall FDP)

Die Zahlen sind mir sehr wohl bewusst. Deswegen sage ich, hier geht es nicht um Ideologie, Herr Adams, hier geht es um eine bewusste Abwägung verschiedener Interessen.

Noch mal, um das Ganze auf den Punkt zu bringen: Wir sehen ganz klar die Solarenergie als wichtigen und grundlegenden Bestandteil im Energiemix der erneuerbaren Energien und wir sind auch sehr dafür, die weiter entsprechend zu entwickeln. Wir sehen auch die Gefährdung von Projekten und Arbeitsplätzen durch die beschlossene Kürzung im Allgemeinen oder im Zulieferbereich der Thüringer Wirtschaft. Deshalb ist aber auch die allgemeine Forderung nach einer verlässlichen und berechenbaren Politik im Sinne der Vorreiterrolle Thüringens und Deutschlands im Bereich der erneuerbaren Energien richtig und wichtig. Auch deshalb wollen wir die Solarbranche als eine Schlüsselindustrie Thüringens weiter unterstützen und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke schön. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Enders von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle erst einmal ganz herzlich dem Minister Schöning und auch dem Herrn Staatssekretär danken für ihre Ausführungen. Ich möchte das auch hier an dieser Stelle sagen, ich bedanke mich auch für das Engagement, das die Landesregierung hier an den Tag gelegt hat, das haben wir ja auch gespürt und gefühlt. Dennoch möchte ich, dass wir heute auch noch einmal über diese Frage Einspeisevergütung, Senkung der Einspeisevergütung hier sprechen und möchte auch deshalb ganz einfach, dass unser Antrag, den wir heute eingebracht haben, noch mal in diesem Plenum debattiert wird.

Zu den Ausführungen von Herrn Worm werde ich nachher noch mal in meiner Rede kommen. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch mal einige Aspekte sagen.

Im Januar haben wir im Plenum debattiert über diese Frage. Wir sind zu einem fast einstimmig gefassten Appell des Thüringer Landtags gekommen. Firmen und fast alle Abgeordneten im Thüringer Landtag intervenierten bei den Thüringer Bundestagsabgeordneten, um die Absenkung zu verhindern. Firmen demonstrierten an ihren Standorten, viele von uns waren vor Ort, doch alles umsonst. Schaut man sich un-

sere Bundestagsabgeordneten an, die Thüringen vertreten, zumindest die Bundestagsabgeordneten der CDU und FDP, kann ich nur sagen, alle stimmten letztendlich der Senkung der Einspeisevergütung zu. Ja, ich sage, die eigenen Parteikollegen, Ihre eigenen Parteikollegen haben sich gegen Thüringen, haben sich letztendlich auch gegen ein Votum des Thüringer Landtags ausgesprochen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zustimmung der Thüringer CDU-Abgeordneten zu den geplanten Einschnitten bei der Solarförderung ist für mich ein eklatanter Verstoß gegen die Interessen des Freistaats Thüringen. Spätestens an dieser Stelle muss die Frage erlaubt sein, in wessen Verantwortung sich die Abgeordneten sehen und ob sie überhaupt noch die Kompetenz mitbringen, für diesen Freistaat zu votieren.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei hatten sogar - auch das ist heute hier schon mehrfach gesagt worden - die Experten vor der Entscheidung gewarnt. Im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags wurde eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen hat dort bei dieser Anhörung gesagt, die Reduzierung der Einspeisevergütung gefährdet den Fortschritt der Bundesrepublik Deutschland in dieser Technologie und viele Tausend Arbeitsplätze in Deutschland. Wir haben das ja auch heute zumindest von einigen wieder gehört. Auch das wurde ignoriert. Das 100 Mio. € schwere Programm der Bundesregierung zur Solarforschungsförderung, welches die CDU-Abgeordneten immer wieder als Gegenargument anführten, ist zwar zu begrüßen, kann aber die Kürzung, die hier hingenommen werden muss, nicht kompensieren. Ich sage das noch einmal an dieser Stelle, von diesem Platz, das hat schon das Geschmäckle eines gefühlten Bestechungsversuchs.

Im Bundstag wurde behauptet, die Maßnahme sei notwendig, weil sich die erneuerbaren Energien auf dem Markt durchsetzen müssen. Pauschal betrachtet stimmt das natürlich. Aber hier muss ich warnen. Der Markt setzt prinzipiell Marktgleichheit der Marktteilnehmer, in diesem Fall der Anbieter voraus. Von einer Marktgleichheit der Anbieter kann jedoch leider keine Rede sein. Es kann zunächst einmal keine Rede davon sein, mit Blick auf das Verhältnis der chinesischen Produktion zur deutschen Produktion. Die Kürzung der degressiv angelegten Subventionen wird mit dem Marktangebot in China begründet. Dort wird die Produktion durch entsprechende staatliche Förderung künstlich billig gehalten. Ein solcher Protektionismus ist das Gegenteil von Markt. Wenn also diese Maßnahmen jetzt wegen der chinesischen Billigpro-

dukte ergriffen werden, dann kann die Schlussfolgerung doch nur sein, dass die neu ausgerichtete Förderung nun ausgerechnet der deutschen Photovoltaikindustrie helfen würde produktiver zu werden, nicht richtig ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Dazu müsste allerdings das Gegenteil der Kürzung der Einspeisevergütung vorgenommen werden. Man kann die deutsche Produktivitätsentwicklung aber nur weiter vorantreiben, wenn sie weiterhin existiert, aber nicht, wenn nur eine, zwei oder drei große Firmen übrig bleiben.

Auf das Prinzip der Marktgleichheit sei an dieser Stelle auch noch ein weiterer Aspekt angeführt. Durch die bisherigen Marktverhältnisse, durch das Hochpöppeln mit vielen Subventionen über Jahrzehnte hinweg für Kohle, für Atomenergie, mit vielen Privilegien gesetzlicher Art ist eine hochkonzentrierte, herkömmliche Energiewirtschaft entstanden. Wer jetzt glaubt, mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz erreichen zu können, dass sich neue Technologien, erneuerbare Energien einschließlich der Photovoltaik gegen diese hochkonzentrierten, monopolisierten Strukturen auf dem Markt gegen E.ON, Vattenfall und wie sie alle heißen, durchsetzen, übersieht objektiv, dass keine Marktgleichheit zwischen etablierten Anbietern und neu auf den Markt gekommenen gegeben ist.

Jetzt komme ich noch einmal zu der Frage, die vorhin mein Kollege Adams an Herrn Worm gestellt hat. Laut Greenpeace wurden Atomkraftwerke in 60 Jahren mit 165 Mrd. € unterstützt. Wenn man mal die jetzigen Fördersätze zugrunde legt, die es für erneuerbare Energien gibt, dann würde die Solarindustrie 3.300 Jahre benötigen, um diese 165 Mrd. € zu erreichen. Ich glaube, das sagt doch wohl genug an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich auch, nennen wir es doch beim Namen. Durch die Erfolgsstory der erneuerbaren Energien gerät erstmals die marktbeherrschende Stellung der vier Energiekonzerne ins Wanken und es tun sich überzeugende Alternativen für eine andere Energiepolitik, für ein anderes bürger- und umweltfreundliches Energiewirtschaftssystem auf. Die Reduzierung der Einspeisevergütung dient der einseitigen Sicherung des Marktdiktats durch die Stromkonzerne. Das hat überhaupt nichts mit freier und sozialer Marktwirtschaft zu tun.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Sätze zum Alternativantrag sagen. Man kann mit den Passagen zwar mitgehen. Sie spielen darauf an, dass die Solarbranche selbst eine Reduzierung als Kompromiss angeboten hat. Ich sage an dieser

Stelle und dabei bleibe ich und das werde ich auch immer wieder in diesem Landtag gebetsmühlenartig wiederholen: Deutschland benötigt auf dem Energiesektor einen grundlegenden Wechsel, denn die Energieproblematik ist zu einer zutiefst ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Frage geworden.

(Beifall DIE LINKE)

Langfristiges Ziel muss der völlige Ausstieg aus der Atomenergie und eine dezentrale Energieerzeugung und Energieversorgung durch einen Mix regenerativer Energien sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dazu ist die Solarbranche ein wichtiger Baustein, die, wie der Sachverständigenrat im Bundestag empfohlen hat, mehr gefördert werden muss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Mensch glaubt am liebsten das, von dem er möchte, dass es wahr ist. Die größte Unwahrheit wird aber durch permanente Wiederholung nicht wahrer. Was mir fehlt, ist eine wirklich qualifizierte Auseinandersetzung mit der Thematik, warum man auch mal überdenken muss, eine solche Subvention der Zeit anzupassen. Das EEG, wie uns hier immer vorgegaukelt wird, schützt eben nicht den Produzenten, sondern es fördert - ich denke, das ist bekannt und eine Binsenweisheit - die Einspeisung und in erster Linie die Investoren in solche Anlagen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Und die Nachfrage.)

Die Nachfrage, Herr Adams, das halte ich für völlig überschätzt. Der Kunde kann doch gar nicht kontrollieren, welcher Strom in seine Steckdose hineingeflossen ist und herausfließt. Es gibt sicherlich die Leute, die den Eigenverbrauch fördern wollen, daran ist ja auch gedacht worden. Aber diese Megaanlagen, die wir auch herstellen und die in Massen hergestellt worden sind; dieses Jahr bis Jahresmitte werden 4 Gigawatt installiert sein, geplant hatte man für das ganze Jahr 2010 2,5 bis 3 Gigawatt, als man das EEG in Gang gesetzt hatte. Auch im letzten Jahr sind die eingespeisten Mengen deutlich

übertroffen worden. All das sind Paradigmenwechsel, die sich einfach ergeben haben über diese Zeit. Die Industrie lebt eben nicht nur - das ist auch gut so - davon, dass wir in Thüringen Einspeisungen vornehmen. Gott sei Dank hat sich die Photovoltaikindustrie wieder erholt von dem Krisenjahr des letzten Jahres, die Umsätze sind gestiegen um 65 Prozent im Jahr 2010. Das wird vor allem damit finanziert, dass wir über 50 Prozent der Module inzwischen exportieren. 2006 konnten wir nur 20 Prozent der Module exportieren, weil wir viel weniger produziert haben, da haben wir 80 Prozent noch hineingeholt. Wie gesagt, jetzt sind es 50 Prozent. China war ein Thema. Diese Module sind einfach um 15 bis 20 Prozent preiswerter. Ich habe selber schon Investitionsentscheidungen beiwohnen müssen, wo sich der Einspeiser dafür entschieden hat, auf chinesische Module zurückzugreifen, weil sie zum einen billiger sind und zum anderen ist durch den Vorzieheffekt auf den 30.06., den wir dieses Jahr haben, die Produktion in Deutschland nahezu ausverkauft. Nicht berücksichtigt wird bei der Diskussion, die wir gerade führen, die gerade stattgefundene Euro-Abwertung. Auch das wird dem deutschen Export eher Flügel verleihen als ihn erlahmen lassen. Das wird es den Chinesen auch schwerer machen, nach Deutschland zu exportieren. Diese Fragen müssen beachtet werden. Ich kann es mir schon wieder vorstellen, hier wird sich halt gefeiert von Rot-Grün für dieses EEG.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erfolgstory.)

Sicherlich war es eine ... Herr Adams, lassen Sie mich doch ausreden, ich will doch nicht nur Schelte machen. Wir haben doch Geduld und werden auch mal nett über Sie reden können. Jedenfalls war es zu dem Zeitpunkt, als es in Gang gesetzt worden ist, eine durchaus bahnbrechende neue und auch gute Idee.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings, Herr Adams, die übliche Antwort, das Ding hat eben ein paar Geburtsfehler. Einer ist zum Beispiel zu sagen, ich kann für die nächsten 20 Jahre vorausplanen, wie eine solche Degression stattzufinden hat. Damit hat man eben Planwirtschaft wieder abgebildet, damit hat man nicht bedacht, dass die Industrie Gott sei Dank sich schneller entwickelt hat, als wir das alles in 2001 abgesehen hatten. Ein Geburtsfehler war es eben, zu sagen, linear festzulegen für die nächsten Jahre. Wir haben ja viele Nachahmer gefunden für diese gute Idee, aber die Nachahmer machen manche Sachen besser und die

haben gesagt, okay, wir sehen uns das alle zwei Jahre an, evaluieren das, was im Markt los war, was die Möglichkeiten für die Investitionen sind und legen sodann die Einspeisegebühr fest, damit natürlich genug Anreiz ist, in diese erneuerbare Energie zu investieren, wenn genug Anreiz das ist, auch eine Rendite zu erzielen, aber die muss ja nicht zweistellig sein. Denn die Zweistelligkeit badet der Verbraucher aus. Da sind Sie auch öfter dabei, zu sagen, wir müssen die Verbraucher schützen, wo bleibt er denn an diesem Punkt. Der Investor soll sein Geld verdienen, damit können wir als FDP bestens leben, aber auch der Verbraucher soll nur das Notwendigste bezahlen. Es ist nicht notwendig, dass sich inzwischen Fonds wieder gestalten lassen, wo die Fondsinitiatoren viel Geld damit verdienen wollen, die der Verbraucher mit einer zweistelligen Rendite für die Investitionen in Solar zu bezahlen hat.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Kemmerich, wie bewerten Sie denn zweistellige Renditen im Bereich der Atomenergie für Anleger ... Aktiengesellschaften im Vergleich zu zweistelligen Renditen im EEG-Bereich für dortige Investoren? Heißt das für Sie vor dem Hintergrund der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der FDP einen Unterschied zu machen oder geht es ganz einfach um die Möglichkeit zu investieren und durch gute wirtschaftliche Entscheidungen auch wirtschaftlichen Erfolg, also Gewinn zu erwirtschaften?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Erstens konnte ich dem Tagesordnungspunkt nicht entnehmen, dass wir über Atomstrom diskutieren. Zweitens macht eine Fehlförderung bei Atomstrom die Fehlförderung in einer anderen Sache auch nicht besser.

(Beifall FDP)

Sie glauben bitte uns als FDP, dass wir gegen jegliche Subventionen sind. Es ist auch schon diskutiert worden, auch die Gewinne der Atomstrombetreiber entsprechend abzuschöpfen, damit aus einer eventuellen Laufzeitverlängerung nicht da die Profiteure sitzen, sondern wir als Volkswirtschaft davon profitieren.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt einen weiteren ...

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Da werden wir ja nie fertig, wir wollen ja auch noch nach Hause heute Abend.

Vizepräsident Gentzel:

Das klingt wie Nein.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Das klingt wie Nein, richtig. Der zweite Geburtsfehler ist, und da habe ich einen prominenten grünen Befürworter, nämlich den Tübinger Oberbürgermeister Herrn Palmer, der hat gesagt, wir müssen uns irgendwo mit etwas Patriotismus verstärken. Patriotismus wird jetzt nicht Protektionismus heißen, sondern einfach zu sagen richtigerweise, das, was in China passiert und auf dem deutschen Markt stattfindet, müsste man unterbinden. Regionen in Ontario und Kanada hat auch das EEG abgebildet und einen Zusammenhang hergestellt zwischen der Förderung der Einspeisung und der Herstellung der Anlagen. Aufgebaut zunächst 40 Prozent der Komponenten müssen in Kanada gefertigt und montiert werden, das wird sich bis 60 Prozent hochspielen. Das halten wir für sehr sinnvoll. Ich wundere mich, dass hier im Hohen Hause nicht mal eine solche Idee diskutiert wird, sondern immer nur mit Ängsten und anderem gearbeitet wird, um eine Marktentwicklung auch mal abzubilden in einem solchen Gesetzesverlauf. Die großen Risiken für die Produzenten hier in Thüringen sind sicherlich nicht die sehr drastischen Absenkungen der Einspeisegebühren. Die große Gefahr ist leider der Markt.

(Unruhe DIE LINKE)

Da müssen wir doch genau aufpassen, dass diese Einspeisevergütungen nicht unsere Produzenten etwas schläfrig, vielleicht lahm und bequem machen. Denn sonst wird der Markt uns irgendwann einholen und auch bestrafen und uns andere Teilnehmer überholen lassen. Wir werden den Antrag der LINKEN ablehnen, wir werden uns dafür einsetzen, dass der Antrag der CDU und SPD hier eine Mehrheit findet und dementsprechend zustimmen. Eine maßvolle Absenkung der Einspeisegebühren halten wir jetzt für sinnvoll und auch eine maßvolle weitere Kontrolle, ob denn das für die Zukunft vernünftig aufgebaut ist. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist schon mehrmals gesagt worden, auch Staatssekretär Staschewski hat es deutlich gemacht, das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist eine Erfolgsstory. Wir haben zehn Jahre EEG und wir können jetzt feststellen, dass weltweit 50 Länder dieses System der Einspeisevergütung kopiert haben. 50 Länder haben erkannt, das ist der richtige Weg. Deutschland ist hier Vorbild gewesen in der politischen Steuerung von notwendigen Mechanismen. Herr Kollege Kemmerich, es mag ja sein, dass es manchmal zu Verwechslungen kommt zwischen Sonnenstudios und Solarstrom - das hat nichts miteinander zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen mal sagen, dass es kein Zufall ist, Herr Kollege, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland so rasant nach vorn gegangen ist, das ist nämlich ein Produkt unserer Arbeit, sozialdemokratischer Arbeit in der Bundesregierung gewesen, mit Beteiligung der GRÜNEN, die damals die Weitsicht hatten, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Herr Adams freut sich darüber, dass ich das so deutlich erwähnt habe.

(Beifall SPD)

Ich will mal eines dazu sagen, wir haben ja nicht nur den Effekt des Ausbaus und der damit verbundenen Erhöhung der Einspeisevergütungszahlen absolut - das ist natürlich so, das ist der Preis, wenn man erfolgreich Dinge steuert und auf den Weg bringt. Wir haben auch damit erreicht, dass, wenn wir es schaffen, diese erfolgreiche Politik weiterzuführen, die Kapazitäten an der Stromproduktion erneuerbarer Energien sich bis zum Jahr 2020 ungefähr verdreifachen werden. Rund zwei Drittel der zukünftigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden hierbei aus den Quellen Wind und Sonneneinstrahlung erbracht. Das bedeutet per se, ich will Ihnen das einmal auflisten: 37 Prozent weniger Stromproduktion aus Braunkohle, 21 Prozent weniger Stromproduktion aus Steinkohle, 12 Prozent weniger Stromproduktion aus Erdgas. Das sind die Ergebnisse, die wir 2020 erzielen werden, wenn wir vernünftige Politik für erneuerbare Energien machen. 94 Prozent weniger Stromproduktion aus Atomenergie, 94 Prozent bis zum Jahr 2020. So ist es vereinbart. Und wenn man diese Politik jetzt stoppt oder zurückfährt, dann wird das nach Angaben der Wirt-

schaft dazu führen, dass 1 Mrd. € Investition in Thüringen fehlt. Müsste doch auch die FDP daran interessiert sein, 1 Mrd. € weniger Investitionen, wenn die Einspeisevergütung in diesem Umfang zurückgefahren wird. Das hat Folgen für den Freistaat, das hat Folgen für die - Staatssekretär Staschewski sagte es schon - 15.000 betroffenen Arbeitsplätze in Thüringen, aber es hat auch Folgen für die weiteren Arbeitsplätze in diesem Bereich. Mittlerweile arbeiten 290.000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien, 290.000 Arbeitsplätze bundesweit. Zum Vergleich - ich habe es schon einmal in diesem Haus gesagt - 30.000 Arbeitsplätze sind momentan in der Atomenergie. Wir haben zehnmal so viele Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien als im Bereich der Atomenergie. Wer der Meinung ist, dass man mit Forschungsfördermitteln Einspeisevergütungen ersetzen kann, der ist völlig auf dem Holzweg.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese Zahl, die überall durch die Gassen getragen wird, 100 Mio. € mehr Forschungsmittel würden irgendwie diesen Effekt der Reduzierung der Einspeisevergütung mildern oder verhindern oder in irgendeiner Form relativieren, die ist völlig lächerlich, ich sage Ihnen das mal. In Kalifornien hat man 2006 2,9 Mrd. Dollar Forschungsförderung für Solar auf den Weg gebracht - in Kalifornien 2,9 Mrd. Dollar. Das sind die Größenordnungen, wie weltweit mit Forschungsförderung für Solar umgegangen wird, 100 Mio. ist keine Größenordnung, die irgendwas an Effekten abmildert. Ich will Ihnen noch einmal eines sagen, der Bundesumweltminister Röttgen hat sich zitieren lassen mit dem Satz: Jeden Monat mehr Förderung der erneuerbaren Energien durch Einspeisevergütung - jeden Monat mehr würde den Investoren Traumrenditen beschern, die die Verbraucher bezahlen müssen. Das ist polemisch, das klingt für viele dann irgendwo nachvollziehbar, aber es ist natürlich völliger Quatsch, weil die wirklichen Traumrenditen werden nicht im Bereich der erneuerbaren Energien gefahren, Kollege Adams hat es deutlich gemacht. Die richtigen Traumrenditen, die laufen im Bereich der Atomenergie und der Weiterführung von Laufzeiten von Kraftwerken, die eigentlich abgeschrieben sind und auch vom Markt gehören.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das sind im Übrigen 250 Mrd. €. Sie haben, Frau Kollegin Enders, 165 Mrd. € angesprochen - es kommen noch 90 Mrd. € hinzu. Denn selbst wenn man beim Atomkonsens bleibt, wird es noch einmal 90 Mrd. € kosten, bis wir letztendlich das letzte Kraftwerk abschalten; das heißt, die Gesamtsumme be-

trägt 250 Mrd. €. Das ist die Summe, die die Bürger in diesem Land dafür aufgebracht haben, dass diese Kraftwerke und diese gefährliche Technologie entwickelt, ausgebaut und betrieben wurde. Das ist ein Fakt und das muss man zur Kenntnis nehmen. Und Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, meine sehr verehrten Kollegen und Kollegin von der FDP, dass diese Politik keine Mehrheit in der Bevölkerung mehr hat. Wenn Sie heute die Zeitung aufschlagen und feststellen, dass nur noch 20 Prozent mit der Arbeit der Bundesregierung zufrieden sind, dann gibt es einen Grund dafür. Jetzt werden die GRÜNEN gleich nicht mehr klatschen, wenn ich sage, die Bundesbürger wünschen sich Thüringer Verhältnisse - das ist aber so. Die Mehrheit der Menschen will eine große Koalition in Berlin. Was ist einer der entscheidenden Unterschiede zwischen der Großen Koalition und zwischen der schwarz-gelben Koalition? Der liegt nämlich in der Frage: Wie geht man mit der Energiepolitik der Zukunft um. Das war ein entscheidender Unterschied und Ihre Regierungsbeteiligung hat mit dafür Verantwortung zu tragen, dass man hier einen Weg zurück und in die Politik von gestern geht. Die Koalitionsfraktionen haben im Konsens einen Alternativantrag zum vorliegenden Antrag gestellt, weil wir in der Tat die Intention befürworten und auch der Meinung sind, dass man hier vonseiten Thüringens ein deutliches Zeichen gegen die geplanten Reduzierungen der Einspeisevergütungen setzen muss. Es gibt einen Konsens in der Landesregierung, es gibt einen Konsens mit der Wirtschaft, es gibt einen Konsens mit vielen Ländern im Bundesrat - das können Sie im Antrag nachlesen, wer da alles dabei ist -, die Einspeisevergütung in geringerer Form zu reduzieren. Wir halten uns an diesen Konsens. Der Antrag der LINKEN ist nicht auf dem aktuellen Stand des gefundenen Kompromisses mit der Wirtschaft, deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen und bitten um Zustimmung für den Alternativantrag. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Ich schaue noch einmal in die Runde. Ich habe noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnetenkollege Kemmerich wollte ja die Zwischenfrage von mir nicht zulassen und hatte anempfohlen, dass wir schneller nach Hause kommen könnten, wenn ich nicht zwischenfrage. Aber, Kollege Kemmerich, ich kann das einfach nicht im Raum stehen lassen, dass Ihre Partei gestern, vertreten durch Herrn Reckna-

gel, das Hohelied auf den Markt bei Renditen, wenn es um die Ordnung von Spekulation und Beordnung der Weltwährung und der Weltwirtschaft geht, wenn es um Gesetze geht, Regelungen geht, die leistungsloses Spekulieren begrenzen sollen. Da geht es nämlich genau um traumhafte Renditen. Da wollte ich Sie doch fragen, warum Sie nicht unterscheiden können zwischen den Renditen bei Atomstrom und Solarstrom, die immer noch etwas damit zu tun haben, dass es noch realwirtschaftliche Rückkopplungen hat mit allerdings unterschiedlichen Wirkungen, und denen, die gestern von ihrer Fraktion abgelehnt worden sind, nämlich die Regulierung von Geldmarktkontrollen und auch Besteuerung auf solche Spekulationsobjekte. Insoweit ist die FDP wirklich hier im Hohen Hause in der Lage, große Pirouetten zu drehen. An einem Tag sagt sie das eine, am nächsten Tag sagt sie sehr souverän das genaue Gegenteil von dem, was sie gestern vertreten hat. Ich halte das für eine völlig inkonsistente politische Herangehensweise, was Sie hier betreiben, Herr Kemmerich. Da ist, glaube ich, der Hinweis von Herrn Weber angemessen und angebracht, dass es keinen Zusammenhang gibt zwischen Solarstrom und Sonnenstudios. Kollege Weber, ich glaube, es gibt doch einen. Wenn man zu lange im Sonnenstudio war, dann ist es völlig egal, ob es Solarstrom oder Atomstrom war. Zu lange das Hirn unter eine Solaranlage zu halten führt dazu, dass man auch zum Schluss die Realitäten nicht mehr sieht. Ich glaube, deswegen sind zu lange Aufenthalte in Sonnenstudios gefährlich, egal woher der Strom gekommen ist.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, Sie haben sicherlich bemerkt, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Augsten.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Herzlich gern.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Ramelow, da sich die FDP noch gemeldet hat, wäre es Ihnen möglich, noch in Ihre Fragen aufzunehmen, was die FDP von Planungssicherheit hält für Unternehmen?

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Das ist eine interessante Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Wir machen bei uns in der Fraktion immer Wetten, welche Begründungen gegen unsere Anträge stehen.

Wir haben mittlerweile sechs Punkte gefunden, die immer zur Ablehnung unserer Anträge führen. Dazu gehört, dass irgendwas in unseren Anträge so sehr an die DDR erinnert. Planungssicherheit hat was mit Planung zu tun. Ich glaube, da ist eine ganze Planungsgesellschaft den Bach runtergegangen. Aber ich glaube, Unternehmen brauchen Planungssicherheit und zur Planungssicherheit gehört eine Einspeisevergütung, mit der man kalkulatorisch umgehen kann, auf die man auch längerfristig bauen kann, sonst investiert kein Unternehmer. Aber so viel Erkenntnis ist bei der FDP zurzeit nicht zu erwarten, weil das nicht in die eigene Klientelpolitik passt.

Ich wollte aber auf den einen Punkt noch mal eingehen: Die Frage einer Renditeerwartung zwischen Atomstrom und Solarstrom. Wenn die Renditeerwartung für beide Fonds gleich hoch ist, könnte man sagen, aus der Sicht der FDP wäre das egal. Aus meiner Sicht ist es nicht egal, weil in die Atomstromphilosophie die gesamte Entsorgung und Endlagerung nicht eingepreist ist, während bei Solarenergie jede Investition, die wir dort hineinbringen, dazu führt, dass das Risiko der unkalkulierten Endlagerung des Atomstroms beendet wird. Insoweit geht es tatsächlich um eine völlig verfehlte Renditeerwartung durch Verlängerung der Laufzeiten bei Atomkraftwerken. Das ist volkswirtschaftlich eine Katastrophe und eine völlige Fehlentwicklung sowie eine Marktverzerrung in Größenordnungen. Asse lässt grüßen. Wir müssen als Steuerzahler im Moment Asse bereinigen. Die Fondsverwalter, die am Atomstrom beteiligt sind, interessiert das überhaupt nicht. Dann haben wir zwar einen billigen Atomstrom, den aber am Schluss der Steuerzahler als Generalumlage bezahlen muss. Das körperliche Risiko, das wir durch diese Belastung haben, Stichwort Erkrankung, Leukämie und andere Fragen, wird völlig ausgeblendet. Deswegen ist mir eine sichere Rendite über Solaranlagen und Solarproduktion einfach lieber.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn diese Rendite noch halbwegs in dem abgesenkten Bereich läge, über den wir gerade reden, nämlich volle Absenkung oder Teilabsenkung, wenn das der Unterschied in der Renditeerwartung wäre, dann lägen wir bei vielleicht 6 oder 8 Prozent Renditeerwartung für so einen Fonds. Wenn wir mal in so eine Richtung kämen, dass wir endlich wegkommen von 25 Prozent Eigenkapitalrendite - wie dieser Herr Ackermann uns ständig erzählt -, dann hätten wir die Rückbindung bei tatsächlich normalen kalkulatorischen Erwartungen, also kaufmännisch kalkulatorische Erwartungen, verbunden mit dem ökologischen Umbau, den wir dringend brauchen.

Da kommt der entscheidende Punkt und das kann ich der FDP nicht durchgehen lassen. Herr Kurth, Ihr

Generalsekretär twittert überall durch die Welt, was er für ein Kämpfer ist als Thüringer Abgeordneter gegen die Solarstromabsenkung. In dem Punkt, wo die CDU- und FDP-Abgeordneten im Bundestag umgefallen sind, twitterte er gar nichts mehr dazu, da war Ruhe im internationalen Netz.

(Beifall DIE LINKE)

Dann wollte er nicht mehr an die markigen Sprüche, die er vorher gemacht hat, erinnert werden. Ich frage mich nur, welchen Auftrag haben diese Abgeordneten? Vertreten die nicht Thüringer Interessen im Bundestag? Das ist für mich ein unerklärlicher Vorgang.

Meine Damen und Herren, es ist richtig angesprochen worden, im Bundesrat brauchen wir die Mehrheit. Im Vermittlungsausschuss brauchen wir Mehrheiten, damit wir mit dem Bundesrat und dem Bundestag zu einer Veränderung dieser Einspeisevergütung kommen. Insoweit hätte ich mir gewünscht, dass die Thüringer CDU-Bundestagsabgeordneten und FDP-Bundestagsabgeordneten Wort gehalten hätten und gemeinsam mit allen anderen Thüringer Bundestagsabgeordneten gegen diese radikale Absenkung gestimmt hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Dann wäre es nicht der Weltuntergang von Frau Merkel gewesen, es wäre auch nicht der Weltuntergang von schwarz-gelb gewesen - was ich mir gewünscht hätte -, es wäre schlicht und ergreifend in den Vermittlungsausschuss gegangen. Nicht mal die Kraft zu haben, im Bundestag so viel Mumm in den Knochen zu haben, seinen Thüringer Wahlauftrag wahrzunehmen, sondern zu sagen, wir haben keine Argumente gehört, wir machen da mal ein bisschen mit und sich dann herauszumogeln als Generalsekretär der Partei, deren Fraktion hier auch sitzt. Es ist Ihr Generalsekretär, es ist nicht ein in einem fernen Raumschiff sitzender Bundestagsabgeordneter, sondern ein mit einem Thüringer Mandat ausgestatteter Vertreter.

Ich bleibe dabei, für Thüringen ist die Frage der Solareinspeisung und der Solareinspeisegebühr eine langfristige Frage unserer Arbeitsplätze. Der Umbau unserer Energie muss auch Zentrum einer Leitidee für dieses Land sein. Deswegen ist das weg von den Großanlagen hin zu vielen kleinen Anlagen, hin zu regenerativer Energie, hin zu einem Energiemusterland Deutschlands zu werden - das wäre mal eine Leitidee für dieses Land. Dazu müssen wir auch berücksichtigen, was wir an Solarproduktion in Thüringen haben. Wir müssen die Solarproduktion in der Produktionskette sogar noch vertiefen, verstärken. Wir müssen die Wertschöpfungskette erhöhen und

wir müssen auf die Dächer in Thüringen auch genügend Solaranlagen bekommen - also nicht nur Nein zur Atomkraft zu sagen, nicht nur Nein zur 380-kV-Leitung zu sagen, sondern Ja zu einem Musterland der Energie. Dazu gehört eben auch als ein Teilelement die Einspeisegebühr. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen wir uns ja gern überholen durch bessere Anträge, wenn sie wirklich besser wären.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In einem entscheidenden Punkt kommt es aber darauf an, ob wir die Absenkung, diese deutliche und radikale Absenkung, noch massiv verhindern, behindern oder wenigstens über den Vermittlungsausschuss einen Kompromiss bekommen, mit der Planungssicherheit für alle am Markt beteiligten Unternehmen, Einspeiser und Abnehmer möglich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre ein Ausgleich. Und, meine Damen und Herren, es hätte endlich eine Gesamtkalkulation auch der gesamten Produktion beinhaltet. Das bedeutet, dass man wirklich aufhören muss, die atomare Endlagerung aus unserem Fokus immer wieder rauszumanipulieren. Die atomare Endlagerung ist das eigentlich kostentreibende Element, das zurzeit von niemandem einkalkuliert wird. Deswegen ist mir eine ehrliche Kalkulation und eine ehrliche Subvention von Solarstrom lieber als eine unehrliche Fortführung von der Atomtechnologie und der Megamonstertechnologie, von der wir, glaube ich, alle Abstand nehmen sollten - Tschernobyl lässt grüßen. Ich glaube, es gibt da nur einen gemeinsamen Umstieg. Für uns und für unsere Arbeitsplätze in Thüringen wäre es gut, wenn wir dort ein Bekenntnis hätten, dass diese Form der Auseinandersetzung in den Mittelpunkt kommt, nämlich dass Solarstromspeisung ein Teilelement ist zum Umbau unseres Landes für nachhaltige und regenerative Energie. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat jetzt um das Wort gebeten Abgeordneter Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, das ist schon spannend, wieder mal so eine Diskussion zu erleben. Ich möchte zunächst einmal auf ein paar Einwürfe, die es heute gegeben hat, eingehen, weil sie doch ganz gut illustrieren, wie viel Sachkenntnis hier im Raum ist. Dieser Vergleich mit dem Son-

nenstudio und der Solarenergie, da möchte ich eines dazu sagen: Der wesentliche Umstand, wenn Sie Licht, was von der Sonne kommt, über Photovoltaik in Strom umwandeln und anschließend im Sonnenstudio wieder in Licht verwandeln - der wesentliche Punkt, der mir als Ingenieur dabei einfällt, ist ein sauschlechter Wirkungsgrad.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei einem kostenlosen Energieträger.)

Herr Adams, Sie haben nicht recht, der Energieträger ist nicht kostenlos. Denn die Gewinnung von Strom aus Solarenergie kostet durchaus so viel Geld, dass Sie offenbar der Meinung sind, man müsse es subventionieren.

(Beifall FDP)

Dann noch einmal der Hinweis: Ich habe eben gehört, die chinesischen Solarmodule seien ja hochsubventioniert. Mit subventionierten Produktionsanlagen würden die jetzt quasi zum Spottpreis auf den europäischen Markt geworfen. Wir diskutieren hier über Subventionen, die der Energieverbraucher zu bezahlen hat in Deutschland. Da frage ich mich doch ernsthaft, wo ist da der Unterschied? Gibt es gute und schlechte Subventionen? Sind sie deswegen schlecht, weil sie Arbeitsplätze in anderen Ländern schaffen? Was halten Sie eigentlich von einer weltweiten Gerechtigkeit? Dort werden Arbeitsplätze geschaffen, hier werden Arbeitsplätze geschaffen offenbar. Also das ist doch schon ein ganzes Stück weit doppelzüngig.

Herr Ramelow, Sie haben den Begriff der Planungssicherheit angesprochen. Planungssicherheit gut und schön, wünscht sich jeder, perfekt in der Planwirtschaft, führt leider zum Konkurs.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Tat halbjährlich.)

Planungssicherheit braucht man sicherlich in einem gewissen Maße. Aber über eines können wir uns durchaus klar und sicher sein, nämlich Anpassung an veränderte Marktbedingungen können Unternehmer wirklich gut und das traue ich denen zu. Ob Sie das denen auch zutrauen, weiß ich nicht. Ich habe da manchmal meine Zweifel. Aber sich an veränderte Bedingungen anzupassen, da habe ich überhaupt keinen Zweifel.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch des Abgeordneten Adams zu einer Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ja.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie sprachen gerade von der Planungssicherheit und Sie haben gesagt, dass Unternehmer, das möchte ich auch noch mal unterstreichen, sich natürlich auf neue Marktbedingungen einstellen können. Würden Sie sagen als selber Unternehmer, dass eine halbjährliche Anpassung z.B. solcher Gesetze wie das EEG noch darunter fällt, dass Unternehmer sich neuen Marktlagen unterwerfen, oder ist es nicht ein vollkommenes Würfelspiel geworden, wie ich meine Investitionen, die sicherlich mindestens ein Jahr lang geplant werden, später wieder reinvestieren kann?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Gewohnt ist ein Unternehmer ganz sicher, sich an unterschiedliche Marktlagen anzupassen. Sie sprechen aber hier natürlich darauf an, dass sich die Gesetzeslage ändert. Aber da möchte ich doch noch mal ein Lieblingsthema der Liberalen -

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Recknagel, FDP:

sofort, danach - aufrufen: Die Gesetzeslage ändert sich beispielsweise im Steuerrecht etwa in dem gleichen Takt. Also auch das sind wir als Unternehmer durchaus gewohnt und damit sind wir durchaus geschult umzugehen.

(Beifall FDP)

Die nächste Zwischenfrage bitte.

Vizepräsident Gentzel:

Die hat sich erledigt.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

In der Diskussion ging es darum: Renditesicherung. Herr Ramelow, das ist schon ein starkes Stück, wenn Sie das so erwähnen und sich zum Vorkämpfer für die Rendite der privaten Anleger der Fonds stark machen. Ich sehe hierin vor allem eines:

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben mich nicht verstanden.)

Das sind Rückzugsgefechte, die wir immer und immer wieder erleben, wenn es darum geht, einmal geschaffene und einmal etablierte Subventionen in irgendeiner Form zurückzunehmen und zurückzuführen. Das haben wir bei der Steinkohleförderung gesehen, das haben wir meinetwegen auch bei der Kernenergie gesehen, das sehen wir in der Landwirtschaft, das sehen wir an jeder Stelle - diese Rückzugsgefechte werden dann gern hier im öffentlichen Raum ausgetragen. Das EEG, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, ist durchaus ein Erfolgsmodell. Das gestehe ich gern zu. Ich bin durchaus davon angehan und begeistert, weil es nämlich einen wichtigen Schritt unterstützt: die Entwicklung hin zu erneuerbaren Energien. Es hat nur einen entscheidenden Geburtsfehler und den haben diejenigen, die es damals beschlossen haben, zu vertreten. Dieser Geburtsfehler ist der, dass es die technischen Innovationen unberücksichtigt lässt. Es legt nämlich von vornherein den Weg der technischen Innovationen fest. Man hat festgeschrieben, es gibt für Windenergie diesen Betrag, es gibt für Photovoltaik jenen deutlich höheren Betrag und das sind politische Festlegungen gewesen, die völlig unbeachtet jeglichen technischen Wissens getroffen wurden, einfach so,

(Beifall FDP)

weil den Entscheidenden damals jemand eingeredet hat, Photovoltaik ist doch eine tolle Sache, obwohl sie - ich komme wieder auf den Wirkungsgrad - weit, weit hinter allen anderen Erzeugungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien zurückfällt. Es gibt nämlich heute schon erneuerbare Energien, die schon seit langen Jahren lohnend sind, die sich wirtschaftlich bewähren, die im Wettbewerb standhalten können, die sogar Kernenergie, Kohle oder sonst irgendwelchen anderen Erzeugungsmöglichkeiten gegenüber konkurrenzfähig sind. Das ist z.B. Gezeitenenergie, das ist z.B. Wasserkraft, Flusswasserkraftwerke, Speicherkraftwerke.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nehmen wir doch Gezeitenenergie in Thüringen.)

Da ist das durchaus möglich. Man hat aber durch die politisch gewollte Auswahl von verschiedenen Innovationswegen festgelegt, dass man diese Wege gehen möchte, und hat damit auch festgelegt, dass man die anderen Wege gerade nicht geht. Denn die hätten sich dann, auch wenn sie viel näher an der Wirtschaftlichkeit sind, erst mal nicht gelohnt. Man berücksichtigt also gerade nicht die Auswahl nach Effizienz, nach den besten technischen Möglichkeiten, man berücksichtigt nicht die Kreativität von Ingenieuren, die möglicherweise mit anderen Techniken viel besser, viel schneller eine lohnende, eine konkurrenzfähige Möglichkeit der Erzeugung aus er-

neuerbaren Energien geschaffen hätten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Am Ende, gern. Denkverbote sind falsch und insbesondere sind Denkverbote dann falsch, wenn sie durch Gesetz vorgegeben werden.

(Beifall FDP)

Insbesondere sind Denkverbote dann falsch, wenn man die eine Richtung vorgibt und sagt, die andere darfst du eigentlich nicht gehen, die ist nicht gewollt, weil wir dir die nicht finanzieren. Da finanzieren wir die Forschung nicht hinreichend und da finanzieren wir auch nicht den Betrieb. Forschungsverbote sind falsch. Kreativität ist in Wirklichkeit gefragt und wir sollten uns im politischen Raum auch mal hinter die Ohren schreiben, dass wir diesen Kreativen, die es im Land gibt, einfach mal die Möglichkeiten lassen, ihre Ideen wirklich zu verwirklichen, und dass wir uns nicht anmaßen vorzugeben, in welche Richtung hier zu denken ist,

(Beifall FDP)

wo Kreativität sinnvoll ist und wo nicht. Überlassen Sie Forschung und Technologie den Ingenieuren und überlassen Sie es um Gottes Willen nicht den Politikern.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt die anvisierte Zwischenfrage - hat sich erledigt. Dafür gibt es eine Zwischenfrage des Abgeordneten Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Recknagel, darf ich zwei Fragen stellen?

Die erste Frage: Gehen Sie davon aus, dass die Klimapolitik der FDP dazu führt, dass wir einmal Gezeitenkraftwerke hier in Thüringen nutzen können?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die zweite Frage: Ist Ihnen klar, dass es einen bedeutenden Unterschied zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen gibt, den Sie bitte

doch mal mit berücksichtigen sollten bei Ihren Ausführungen?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Es gibt einen deutlichen Unterschied zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien. Ich sprach in meinem Vortrag von erneuerbaren. Es ist mir durchaus bewusst, dass es Orte gibt, in denen sich die eine Form der Energiegewinnung lohnt. Im Gebirge kann man mehr mit Wasserkraft erreichen, an der Küste kann man möglicherweise dort, wo es Gezeitenküsten sind, etwas mit Gezeitenenergie erreichen. Ich denke, zu all dem gibt es schon hervorragende Beispiele. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Um das Wort hat jetzt Abgeordneter Weber von der SPD-Fraktion gebeten.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir der FDP schon erklärt, dass die Solarenergie nichts mit dem Sonnenstudio zu tun hat, jetzt müssen wir noch erklären, dass es keine Gezeiten in Thüringen gibt. Ich will einfach doch noch mal eine Zahl deutlich machen, weil Sie sich offensichtlich mit dem Thema wirklich nur aus der neoliberalen Brille beschäftigt haben.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP:
Wir brauchen keine Belehrungen.)

Ich sage Ihnen mal Zahlen von einem Institut, was Ihnen nahesteht. Hamburg Institute of International Economics hat festgestellt, wie sich denn der Strompreis zusammensetzt. Und da sind über 30 Prozent Anteil Netznutzung, da sind 20 Prozent Anteil Großhandelspreis, da kommt die Steuer hinzu, da kommt die Konzessionsumlage hinzu, da kommen die Zählerkosten hinzu. Das heißt, ungefähr 87 Prozent des Strompreises entfallen auf ganz andere Faktoren als auf die Frage des Energieträgers. Das ist schon mal ein Grundsatz. Und wenn Sie sich die Strompreisentwicklung angesehen haben in den letzten zehn Jahren, stellen Sie fest, dass der Strompreis um rund 80 Prozent gestiegen ist und der Anteil, den die erneuerbaren Energien daran haben, gerade mal bei 5 Prozent liegt. Und wenn Sie die tatsächlichen Kosten der Atomenergie, die Sie verlängern wollen - Sie tun jetzt so, wir wären uns alle darüber einig, dass wir da aussteigen wollen. Sie beschließen und diskutieren etwas ganz anderes in Berlin. Sie diskutieren über eine Laufzeitveränderung. Wenn Sie sagen, das stimmt nicht, dann ist das eine neue Erkenntnis. Vielleicht hat sich da heute Morgen noch etwas an der Stelle getan. Aber da gehen

10,9 Cent rein. Das ist der Fakt. Und da sind die Kosten für Versicherung und die Risikokosten noch nicht drin. 10,9 Cent - darüber regen Sie sich nicht auf, aber über 2 Cent für erneuerbare Energien, darum wird ein Riesenpopanz gemacht.

Vielleicht noch eine Frage am Schluss: Was ich nicht verstehen kann, wenn Sie so überzeugt gegen die Einspeisevergütung und gegen das EEG reden hier an der Stelle, dann frage ich mich,

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP:
Das stimmt nicht.)

wie sich Ihr Abstimmungsverhalten im Januar-Plenum erklärt. Was Sie jetzt sagen, ist Übersubventionierung, was Sie sagen, ist Runterfahren mit der Einspeisevergütung. Sie haben im Januar-Plenum völlig anders abgestimmt.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP:
Sie hören nicht zu.)

Das war ein Konsens aller Parteien im Landtag, auch Ihrer Partei. Jetzt auf einmal gibt es eine andere Richtung, die müssen Sie schon einmal erklären. Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Recknagel, es war mir doch wert, noch mal vorzugehen. Das, was Sie hier gemacht haben, war ein Denkverbot zu verhängen für Photovoltaikanlagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben einseitig eine Technologie schlechtgeredet, nur weil sie zum gegenwärtigen Stand noch die teuerste ist. Aber sie ist die Technologie, die wir flächendeckend zum Einsatz bringen können und die die Probleme, die wir beim Klimaschutz haben, die wir in der Energieerzeugung haben, auch flächendeckend ein großes Stück weit lösen kann. Das bekomme ich mit der Wasserkraft in Thüringen nicht hin. Wir haben die Wasserkraftpotenziale zu weiten Teilen schon ausgenutzt und wir haben auch Ansprüche an unsere Gewässer als Ökosysteme, dass wir hier nicht alles verbauen können. Das möchten auch Sie bitte zur Kenntnis nehmen. Das Erneuer-

bare-Energien-Gesetz kennt eine Vielzahl von sehr intensiv differenzierten Einspeisevergütungen, die auf dem aktuellen technischen Stand der einzelnen Technologien bei den einzelnen erneuerbaren Energieträgern ausgerichtet worden sind, die mehrfach überarbeitet werden, wo es immer wieder die Möglichkeit gegeben hat, dieses Gesetz zu ändern. Das ist in den letzten Jahren auch angewandt worden, nicht nur, was den technischen Stand angeht, sondern auch, was die Differenzierung von Standorten angeht, so dass wir hier immer gesehen haben, wo gibt es Verwerfungen, das ist entsprechend überlegt worden, das ist entsprechend abgebaut worden. Deshalb ist ja dieses Gesetz auch immer wieder modern gehalten worden. Nur das, was jetzt gerade hier passiert mit dieser drastischen Senkung der Einspeisevergütung für die Solarenergie ist übertrieben. Deswegen müssen wir uns dagegen auch zur Wehr setzen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Bitte.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Kummer, würden Sie mir zustimmen, dass die Atomenergie deutlich teurer ist als Photovoltaikanlagen in Betrachtung des Gesamtzeitraums?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Wenn man die Schäden sieht, die mit Atomenergie hervorgerufen worden sind, muss ich Ihnen da ganz klar recht geben, Frau Mühlbauer, und wenn ich mir anschau, dass wir in Thüringen - und das muss ich immer wieder betonen - die größte Umweltmaßnahme der Welt beispielhaft haben, die Wismut, wo 5 Mrd. € eingesteckt worden sind in die Sanierung, zeigt das, wie aufwendig es ist, Uranbergbau zu sanieren. Das muss man sich immer vor Augen halten. So etwas wird immer auf Kosten der Steuerzahler hervorgerufen. Ich weiß, dass das die SDAG Wismut war, die dort gearbeitet hat, aber wir haben andere solche Standorte in Deutschland, die auf die Sanierung noch warten. Wenn ich mir anschau, wie freiwillig Großkonzerne in Deutschland ökologisch sanieren, da brauche ich nur das Beispiel Kali + Salz nehmen, wozu wir im nächsten Schritt kommen, dann weiß ich auch, wer das wieder bezahlen wird. Das wird nämlich üblicherweise wieder der Steuerzahler sein und das sind die Lügen, die Sie hier mit begünstigen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Recknagel von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ich muss mich leider noch mal melden, nachdem hier nachweislich die Unwahrheit verbreitet wird über irgendwelche von Ihnen vermutete Meinungen oder Auffassungen, die ich da vertrete. Das möchte ich doch gern richtigstellen.

Zum einen: Woher nehmen Sie die Aussage, ich wäre in irgendeiner Form für die Verlängerung von Atomkraftwerkslaufzeiten?

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD:
Ihre Partei war gemeint.)

Sie haben, wenn ich mich recht erinnere - wir können das gern im Protokoll noch mal nachlesen -, mich persönlich angesprochen. Ich erkläre hiermit ausdrücklich: Ich bin in keiner Weise für die Verlängerung von Laufzeiten von Atomkraftwerken. Wir sprechen hier ja auch nicht über Atomkraftwerke, zumindest geht der Antrag nicht in die Richtung, sondern wir sprechen über erneuerbare Energien.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Recknagel, eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Dann könnten wir jetzt den Dialog am besten am Debattenpult führen, insofern, denke ich, Sie können sich gern noch mal melden.

Sie haben mein Stimmverhalten bei der Abstimmung über diesen Antrag, den wir vor einiger Zeit diskutiert haben, angesprochen. Es ging mir dabei in keiner Weise darum, die erneuerbaren Energien infrage zu stellen oder das Erneuerbare-Energien-Gesetz bei allen Geburtsfehlern, die ich eben dargestellt habe, infrage zu stellen. Darum ging es in keiner Weise. Es geht mir um das, was ich auch an anderer Stelle vertrete, nämlich weitestmöglich, solange es irgendwie vertretbar ist, Subventionen abzubauen, und wenn sie nicht abzubauen sind, dann auf das sinnvolle und auf das richtige Maß zurückzuschneiden. Genau darum geht es bei der Absenkung dieser Einspeisevergütung.

(Beifall FDP)

Auch das, denke ich, ist schon sinnvoll hier noch mal darzustellen.

Entschuldigung, also wenn Sie so weit nicht denken, dass man Energieerzeugung immer an den Orten sichern sollte, auch gerade erneuerbare Energien, wo es machbar ist, dann kommt das doch Denkverboten gleich. Gezeitenenergie ist durchaus eine Möglichkeit, Energie zu erzeugen, wenn auch nicht in Thüringen. Aber da wir ja in der Diskussion auch offenbar über Atomkraftwerke streiten, frage ich Sie doch ganz ernsthaft: Wir brauchen nicht über Gezeitenenergie in Thüringen zu reden, aber über Atomkraftwerke in Thüringen brauchen wir ja offensichtlich auch nicht zu reden. Also wenn Sie sich darauf konzentrieren, dann sollten Sie es in beide Richtungen tun. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich wage mich kaum, es noch einmal zu formulieren. Die Rednerliste hat sich mit dem letzten Redner erschöpft. Sehe ich das so richtig? Gut, dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/961 ab. Ausschussüberweisung war nicht gewünscht. Dann kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/961 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das war eine klare Mehrheit von Gegenstimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD. Auch hier ist der Wunsch nach Ausschussüberweisung nicht ersichtlich. Das ist richtig so. Dann stimmen wir direkt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 5/1027 ab. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine. Bei 2 Gegenstimmen so angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Fortsetzung der Arbeit des Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1029 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1030 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung der Anträge? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einer Richtigstellung beginnen. In der Thüringer Landeszeitung vom 22.05. stand geschrieben, ich zitiere: „Auch mit den GRÜNEN hat die CDU bei der Plenardebatte offenbar keine Berührungsängste. Seine Fraktion werde für deren Antrag zum Gewässerschutz von Werra und Weser stimmen, kündigte Mohring an. Das läge aber nicht zuletzt daran, weil das Schriftstück, von dem der hessischen Landtags-CDU abgekupfert sei.“ Ich möchte richtigstellen, dass es anders war. Es gab einen Antrag der GRÜNEN im Hessischen Landtag oder genauer gesagt im Ausschuss, die CDU hat den für gut befunden, so etwas soll vorkommen, und insofern gab es dann auch auf Initiative der CDU einen fraktionsübergreifenden Antrag. Die LINKE hat sich an der Stelle enthalten. Herr Mohring hat da offensichtlich aus Versehen etwas Falsches vorgelesen, denn der Fachreferent hat ihm das offenbar richtig aufgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Weder noch, sondern der Journalist!)

Gut, wir können ja mal nachprüfen, wie das gewesen ist.

Meine Damen und Herren, jetzt zum Thema. Wir haben auch in diesem Haus in den Ausschüssen intensiv zu Kali + Salz debattiert. Aus meiner Sicht gab es vier ganz wichtige Dinge, die seitdem passiert sind. Ich will es einfach mal aus meiner Sicht schildern, zwei Meldungen, die uns heute noch einmal interessieren sollten. Das erste: Kali + Salz hat vor ein paar Wochen, noch gar nicht lange her, entschieden, die einstmals zugesagte Eindampfanlage in Unterbreitzbach nun doch nicht zu errichten. Es gab einhellige Zustimmung aller damit Befassten, auch Wissenschaftler zum Teil, die gesagt haben, wir brauchen diese Eindampfanlage, um die Salzlast zu verringern. Also, in Unterbreitzbach wird es keine Eindampfanlage geben. Das ist die eine Meldung. Und eine andere Meldung, die, glaube ich, ganz gut dazu passt, nach Aussage der „Thüringer

Allgemeine“ vom 12.05.2010 hat K + S im I. Quartal 2010 seinen Umsatz um rund 43 Prozent auf gut 1,5 Mrd. € steigern können, was gleichzeitig bedeutet, dass das operative Ergebnis der Gruppe um 54 Prozent auf 268 Mio. € gesteigert werden konnte. Ich betone, das sind Quartalszahlen, keine Jahreszahlen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen auf der einen Seite hat sich das bewahrheitet, was ich in der letzten Plenardebatte schon angedeutet habe, trotz schlechter oder schwieriger wirtschaftlicher Lage vieler Unternehmen schwimmt K + S im Geld, das muss man so sagen, und die Gewinnprognosen für die Zukunft sind angesichts der Dinge, die z.B. der IWF bereitstellt, das Geld für die Agrarwirtschaft, die die Weltbank bereitstellt exorbitant, auf der anderen Seite die Verweigerung an einer Stelle, wo es die Zusage schon gab, etwas dafür zu tun, dass die Altlasten bzw. dass die Salzfrachten, die damit verbunden sind, deutlich reduziert werden können.

Meine Damen und Herren, es gibt neben diesen beiden wichtigen Meldungen aus meiner Sicht noch zwei Initiativen, die heute auch eine große Rolle spielen sollten; zum einen: Unser gemeinsames Papier - ich sage jetzt „unser“, damit meine ich nicht unsere oder meine Fraktion -, erarbeitet, verabschiedet im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Nach einer sehr anstrengenden Arbeit, aber sehr erfolgreichen Diskussion haben wir hier ein Papier verabschiedet, haben es hier dem Plenum auch vorgestellt. Aus gutem Grund glauben wir, dass wir dieses Papier heute als Entschließungsantrag einbringen, es liegt Ihnen in der Drucksache 5/1030 vor. Es ist also die eine Initiative, die sehr wichtig ist und die zweite - jetzt komme ich auf das zurück, was ich am Anfang aus der TA zitiert hatte -: Es gibt einen gemeinsamen Antrag - auch von uns initiiert, wie in Hessen - zur Fortschreibung der Arbeit des Runden Tisches. Auch hier ist es so ähnlich gewesen wie in Hessen, die GRÜNEN hatten auf Hinweis unserer Kolleginnen und Kollegen den Faden aufgenommen, wir haben letzten Endes auch den Hinweis bekommen, doch die anderen Fraktionen einmal zu fragen, ob sie da mitgehen möchten. Das ist geschehen. Insofern wird es heute einen gemeinsamen Antrag geben. Wenn ich richtig informiert bin, wird sich DIE LINKE auch da enthalten.

Vielleicht eine letzte Bemerkung zu diesen beiden Initiativen. Es ist vielleicht wichtig für Sie, zu wissen, dass es inzwischen eine Beratung der GRÜNEN-Landtagsfraktionen der Anrainerländer an der Werra und der Weser gab, das ist etwa sechs, sieben Wochen her. Wir haben damals unser gemeinsames Papier aus dem Ausschuss vorgestellt, es ist auf eine großartige Resonanz gestoßen. Wir sind beglückwünscht worden für dieses Papier. Es lag vielleicht

auch daran, dass sich die anderen Bundesländer da ein bisschen schwertun, etwas fraktionsübergreifend auf den Weg zu bringen. Insofern zum Stichwort „abkupfern“. Ich glaube, es ist gute Tradition bzw. man kann damit auch sehr gut leben, dass Dinge, die in einem Bundesland vorbereitet werden, die dann letzten Endes in der Sache richtig sind, die in der Sache weiterhelfen, von anderen Fraktionen so übernommen werden. Also, dieses Papier ist uns aus den Händen gerissen worden - möchte ich mal sagen - und es wird auch Grundlage der Diskussion in anderen Bundesländern sein.

Meine Damen und Herrn, es gibt einen gemeinsamen Antrag. Das heißt, wir haben eine deutliche Mehrheit. Nun muss ich einfach die Bemerkung zu gestern noch machen an der Stelle: Einigkeit in der Sache, Einigkeit zwischen den Fachpolitikerinnen und -politikern heißt ja nicht automatisch, dass einem Antrag dann auch zugestimmt wird, aber ich gehe mal davon aus, wenn heute zumindest CDU und SPD mit auf dem Papier stehen, dass es heute gelingen möge, diesen Antrag durchzubringen. In diesem Sinne möchte ich noch einmal darum bitten, diesem Antrag zuzustimmen und ich hoffe, dass wir kein Déjàvu haben wie gestern, sondern dass wir hier auch gemeinsam aus dem Haus gehen und sagen, wir sind auch hier in diesem Bereich mit zwei tollen Anträgen - wie ich meine - ein Stück weitergekommen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Mühlbauer von der Fraktion der SPD.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Augsten, ich hatte jetzt auch gerade ein Déjàvu, weil ich denke, es geht nicht um persönliche Eitelkeiten, sondern um die Sache. Ich möchte einfach einmal zum Anfang sagen, ich bin sehr stolz auf unsere Arbeit im Ausschuss. Der Ausschuss, Herr Kummer, Sie als Ausschussvorsitzender, unter Ihrer Leitung arbeiten wir, beweist, dass Politik für die Menschen, für die Sache da ist und nicht dafür da ist, ob der Antrag von den GRÜNEN kommt oder von wo er kommt; nein, wir können uns fachpolitisch verständigen auf gute Themen, auf gute Inhalte. Wir sind in der Lage, gemeinsam parteiübergreifend Anträge einzureichen. Diesbezüglich herzlichsten Dank, meine Damen und Herren. So soll Politik sein, das wollen die Menschen von uns.

Herr Augsten, Sie haben es schon erwähnt, ich habe das Papier mit dabei, offizielle Information von Kali +

Salz: Kali + Salz erfolgreich in das Jahr 2010 gestartet, deutliche Belebung der Düngemittelnachfrage, Umsatz und Ergebnis im I. Quartal kräftig steigend. Das ist die offizielle Information von Kali + Salz. Die Kehrseite der Medaille für uns heißt: Es werden etwa 7 Mio. Kubikmeter Salzlauge jährlich in die Werra und Weser eingeleitet. Die Erlaubnis, weiter wie bisher zu verpressen, läuft Gott sei Dank nächstes Jahr aus. Wir müssen handeln, und zwar schnell, meine Damen und Herren. Wir stehen zum Schutz von Werra und Weser zu unseren EU-Wasserrahmenrichtlinien und vor allem zu den Menschen vor Ort. Es kann nicht akzeptiert werden, dass Kali + Salz die Empfehlung des Runden Tisches nicht umsetzt. Das ist arrogant. Ich versichere Ihnen, wir lassen hier nicht locker. Wir lassen gemeinsam nicht locker. Kali + Salz muss zum Handeln bewegt werden.

Die Landtage Hessen und Thüringen haben im Jahr 2007 die Gründung des Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ ins Leben gerufen, um nachhaltige Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Wasserqualität zu erarbeiten. Die Experten des Runden Tisches haben in ihrem abschließenden Bericht am 9. Februar 2010 deutliche Empfehlungen abgegeben. Lassen Sie mich die drei wichtigsten Punkte aus meiner Sicht hier kurz noch einmal erwähnen: nachhaltige Entsorgung, Sicherung der Arbeitsplätze, aber auch Sicherung der Gewässerqualität und Entlastung der Gewässerqualität, lokale Entsorgung des unvermeidbaren Salzabwassers aus der Kaliproduktion und von den Halden und dieses nicht mehr durch Einleitung in die Werra und durch Versenken in den Untergrund - dieses muss eingestellt werden -, der Bau einer Fernleitung und die Entwicklung der besten Technologie. Wir haben dieses hier in unserem Gremium ausdrücklich gewürdigt. Wir haben die konstruktive Zusammenarbeit geschätzt, wir haben mit den Anrainern Ergebnisse erzielt. Sie haben es gerade erwähnt, ich finde Ihr Papier übrigens sehr gut, Herr Augsten. Wir haben auch mit den Umweltverbänden hier gut zusammengearbeitet. Wir wissen, dass es keine einfache Arbeit ist, einen ausgewogenen Kompromiss zwischen ökologischen Verbesserungen, betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und sozialen Verpflichtungen zu erreichen. Dennoch ist es für den Lebensraum der Menschen und der Natur unabdingbar, die Salzwassereinleitung schnellstmöglich zu beenden und die vom Runden Tisch vorgelegten Empfehlungen umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Begleitung ist heute besonders notwendig. Herr Augsten hat es erwähnt. Kali + Salz hat angedeutet, die geplante Eindampfungsanlage in Unterbreizbach nicht zu bauen. Interessanterweise stellte der Konzern erst in diesem Jahr fest, dass die vorhandene Salzzu-

sammensetzung nicht geeignet ist, nicht die notwendigen wirtschaftlichen Ergebnisse bei einer Eindampfung vorweist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist für mich ein bisschen merkwürdig. Im Spätherbst letzten Jahres, soweit ich mich erinnern kann, schlägt das Unternehmen, genau dieses Unternehmen, explizit diese Eindampfungsanlage auch vor. Es fordert sie sogar explizit mit der Begründung der hohen Salzqualität, die man an diesem Standort hat und die sich verwerten lässt und verwertet werden muss. Ich frage mich inzwischen: Weiß Kali + Salz eigentlich, wovon sie sprechen oder wollen sie uns offen an der Nase herumführen? Das lasse ich mir nicht gefallen, das lassen wir uns nicht gefallen und hier werden wir klar der Anwalt der Menschen vor Ort sein. Wir sind es den Menschen in Thüringen und Deutschland schuldig; wir müssen sozialökonomisch und sozialökologisch handeln und Handeln einfordern vom Unternehmen Kali + Salz. Eines ist mir klar geworden, dieser Konzern wird es nicht freiwillig machen und unser Druck darf nicht nachlassen. Kali + Salz ist nun einmal ein Wirtschaftsunternehmen und man versucht, die größtmöglichen Gewinne für die Aktionäre zu machen. Wir aber sind die Anwälte für die Menschen und für die Natur. Dafür steht Politik, dafür stehen wir ein und dafür steht unser Ausschuss ein. Der Runde Tisch ist ein wesentliches und wichtiges Instrument, um ein nachhaltiges Konzept für die Menschen in diesem Land zu erarbeiten. Der Hessische Landtag hat dies erkannt und letzte Woche die Wiederaufnahme der Arbeiten des Runden Tisches beschlossen. Ich bitte Sie heute um Unterstützung, lassen Sie uns diesen Beschluss mit großer Mehrheit fassen. Lassen Sie uns ein Signal an die betroffenen Menschen schicken. Wir setzen uns ein für unser Land, seine Menschen und seine Natur. Ein geschlossenes Handeln für unsere Umwelt ist gefordert, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich bitte Sie hier um Ihre Unterstützung. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Von der Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abgeordnete Katja Wolf das Wort.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe wenige Besucher und die Benutzer des Internets. Noch vor Kurzem waren die meisten Fraktionen hier in diesem Hohen Hause doch eher genervt, wenn Kali + Salz von uns auf die Tagesordnung gehoben wurde. Im Moment reden wir vor allem - nicht nur, aber auch - über einen Antrag, auf

dem alle Fraktionen zu finden sind, nur nicht DIE LINKE. Was ist passiert? Herr Augsten hat es heute Morgen schon erkannt, selbst die Kleiderordnung orientiert sich am heutigen Tagesordnungspunkt. Ich gebe zu, Sie machen es uns nicht einfach mit diesem Antrag, aber ich möchte Ihnen begründen, warum ich dem Antrag „Fortführung des Runden Tisches“ persönlich nicht zustimmen kann. Wenn es eben auch ungewöhnlich ist bei einem GRÜNEN-Antrag zum Thema Kali + Salz. Ist denn der Runde Tisch nicht genau das, was DIE LINKE eigentlich will, nämlich dass alle Betroffenen eingebunden sind, dass sie gleichberechtigt in einem Diskussionsprozess tragbare Lösungen suchen und diese auch finden wollen. Ist das nicht ganz im Sinne der LINKEN, eine breite und weitgehende Transparenz herzustellen. Natürlich ist das alles richtig und wir haben es uns - das will ich ausdrücklich auch zugeben - in der Fraktion nicht leicht gemacht. Es wird wahrscheinlich auch kein einheitliches Abstimmungsverhalten in der Fraktion geben. Aber - und ich möchte das aus meiner ureigenen persönlichen Sicht auch berichten - ich habe an vielen Sitzungen des Runden Tisches teilgenommen und sage aus Erfahrung, dieser Tisch ist eben am Ende doch nicht rund gewesen, sondern hatte viele Ecken und Kanten. Wie anders ist es zu erklären, dass massiv Betroffene, wie z.B. die Gemeinde Gerstungen, vertreten durch ihren Bürgermeister Hartung, die Mitarbeit am Runden Tisch eingestellt haben? Ich möchte ausdrücklich sagen, meine Damen und Herren, ich will das Erreichte des Runden Tisches nicht kleinreden. Auch wenn er oft düpiert wurde, ich erinnere mich nur an das unabgestimmte Veröffentlichen des Maßnahmenpakets von Kali + Salz in Höhe von 360 Mio. oder die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags, so hatte der Runde Tisch doch seine Berechtigung und seine Zeit. Der Runde Tisch war wichtig, auch wegen der Transparenz, die letztlich auch zu Bewegung von Kali + Salz führte. Diese Bewegung war mir persönlich nicht ausreichend, sie war in kleinen Trippelschritten, sie war oftmals auch in die falsche Richtung, aber es gab immerhin Bewegung. Es war richtig und gut, dass Untersuchungen gebündelt wurden, dass sie im Netz zu finden waren, dass es eine kontinuierliche Diskussion gab. Es war richtig und gut, dass die Diskussion auch in der Öffentlichkeit geführt wurde und es war auch richtig und gut, dass eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen wirklich explizit noch mal angefertigt und beauftragt wurden. Aber - und das will ich ausdrücklich sagen -, das Ziel, die Aufgabenstellung des Runden Tisches ist erreicht, der Abschlussbericht liegt vor. Dieser ist für mich - das haben wir hier schon ausführlich debattiert, auch in dieser Runde - an vielen Stellen nicht zufriedenstellend, aber die Empfehlungen sind gegeben, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Jetzt sind aus meiner Sicht Kali + Salz und die Politik in der Pflicht und am Zug. Ich will

ausdrücklich sagen, das sehen auch die meisten Protagonisten des Runden Tisches genauso, also genau diese Einschätzung wurde geteilt. Ich war dabei, als am 09.02. Prof. Brinkmann am Runden Tisch die Frage in den Raum warf, ob denn das jetzt die letzte Sitzung sei oder wie man weiter verfahren will. Er stellte den Antrag, den Runden Tisch weiterzuführen. Ich war dabei und konnte wahrnehmen, dass dieser Vorschlag keinerlei Widerhall fand, weil die Beteiligten des Runden Tisches es genauso gesehen und gesagt haben, die Aufgabe ist hiermit abgeschlossen, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, jetzt sind andere in der Pflicht, ihre Hausaufgaben zu erfüllen.

(Beifall DIE LINKE)

Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich erwähnen und das findet sich auch im veröffentlichten Protokoll wieder. An dieser Stelle auch meine Kritik am Antrag: Eine neue Aufgabenstellung, die die Wiedereinrichtung eines Runden Tisches rechtfertigen würde, findet sich im Antrag nicht. Es ist aus meiner Sicht an dieser Stelle einfach zu dünn zu sagen, der Runde Tisch soll zusammenkommen in seiner Zusammensetzung und sich dann eine neue Aufgabenstellung suchen. Ich möchte an dieser Stelle aber auch - ich fand die Einsetzung des Runden Tisches damals das richtige Signal und ich fand auch die Arbeit des Runden Tisches an vielen Punkten wirklich wichtig - die Schattenseiten des Runden Tisches nicht unerwähnt lassen, die ich nicht wieder haben möchte. Der Runde Tisch wurde vom Hauptadressaten Kali + Salz nie wirklich ernst genommen. Ich glaube, dem kann keiner widersprechen, das war Fakt, das war wahrzunehmen und ist von allen auch so wahrgenommen worden. Ein Beispiel, wo es ganz deutlich wurde: Die Mitglieder des Runden Tisches erfuhren aus der Presse von dem Maßnahmenplan von Kali + Salz und über diese 360 Mio. €. Um diese Fragen der Maßnahmen sollte es eigentlich am Runden Tisch gehen. Nahezu deckungsgleich war die Situation beim öffentlich-rechtlichen Vertrag, ich hatte es zu Beginn meiner Rede schon gesagt. Auch das erfuhren die Mitglieder aus der Presse, obwohl eigentlich die Hauptbeteiligten am Runden Tisch saßen und sich hier miteinander im Diskussionsprozess befanden. Damit hat es auch einen Zusammenhang zwischen der Arbeit des Runden Tisches - ich bedauere das sehr, aber es ist festzustellen - und der Verlängerung des Härtegrenzwertes gegeben.

Ich will jetzt keine Schuldzuweisungen machen, um Gottes Willen, aber es ist einfach in diesem Zusammenhang mit zu sehen. Für Kali + Salz war der Runde Tisch ein Feigenblatt, das will ich ausdrücklich so sagen, welches erlaubte, am Ende auf Zeit zu spielen. Das ist in meinen Augen unhaltbar. Aber es gab

auch weiterhin die Möglichkeit, sich hinter dem Runden Tisch zu verstecken. Dieses Versteckspiel hat am Ende nicht nur Kali + Salz genutzt, das haben auch Behörden gemacht, indem sie zum Beispiel den Härtegrenzwert mit Verweis auf die nicht abgeschlossene Arbeit des Runden Tisches verlängert haben. Es nutzten aber auch Gerichte dieses Versteckspiel hinter dem Runden Tisch. Ich möchte erinnern an die Klagen, die es gibt zu den Einleitungen der Haldenabwässer aus Neuhof bei Fulda, die immer noch täglich ohne Genehmigung - wir hatten das auch in der letzten Plenarsitzung hier thematisiert - an die Werra gefahren und in die Werra eingeleitet werden. Wegen dieser illegalen Einleitungen in die Werra gibt es Klagen von verschiedenen Menschen - auch Grüne sind dabei. Bisher haben sich die Gerichte immer geweigert, darüber zu entscheiden, weil sie sagten, das ist Thema am Runden Tisch und erst einmal müsste dieser zu einem Ergebnis kommen. Somit haben sie am Ende - aus meiner Sicht - diese illegalen Einleitungen geduldet. Deswegen sage ich ausdrücklich, ich halte es für den falschen Weg, dieses Instrument fortzuführen, zumal ohne klaren Auftrag und eindeutige Zielformulierung.

Ich will aber auch ausdrücklich sagen, ich bekenne mich dazu, dass wir andere Methoden brauchen. Wir brauchen ganz klar Transparenz, wir brauchen Öffentlichkeit und wir brauchen die breite öffentliche Diskussion. Aber, das sehe ich anders als die Einreicher dieses Antrags, dafür sind uns die Werkzeuge eigentlich schon in die Hand gegeben. Wir haben mit der Methode der Wasserrahmenrichtlinie die Beteiligung der Öffentlichkeit geregelt. Wir können in der Flussgebietsgemeinschaft der Werra gemeinsam die Beteiligten an einen Tisch holen und ein Gremium mit klaren Zielen installieren. Hier sind im Übrigen die Beteiligten auch klar und deutlich breiter gefasst, gerade auch im Sinne der Umweltverbände breiter gefasst, als das bisher am Runden Tisch der Fall war. Also lassen Sie uns an dieser Stelle die Wasserrahmenrichtlinie mit Leben erfüllen und konstruktiv, qualitativ hochwertig umsetzen. Dann haben wir aus meiner Sicht mehr gekonnt als mit der unkonkreten Weiterführung eines Gremiums, hinter dem sich Behörden, der Konzern und Gerichte weiter verstecken könnten.

(Beifall DIE LINKE)

Einige Worte möchte ich trotzdem zum gemeinsamen Entschließungsantrag verlieren. Ich bin ausdrücklich froh, dass wir diesen gemeinsamen Entschließungsantrag verabschieden. Ich bin froh, dass wir ihn heute hier im Landtag debattieren und ich möchte ausdrücklich an der Stelle - Frau Mühlbauer hat es auch schon getan - für die Debatte im Umweltausschuss dazu danken. Es war eine wirklich gute, konstruktive und eine am Inhalt orientierte De-

batte, die ich persönlich als sehr wertvoll empfand.

Das, was in diesem Entschließungsantrag steht, ist am Ende nicht die reine linke Politik. Es gibt viele Formulierungen, die ich nicht teile. Es gibt auch Formulierungen, mit denen ich Bauchschmerzen habe. Trotzdem ist die Intention des Antrags wichtig und richtig. Wir wollen eben den besten Stand der Technik, wie es im Entschließungsantrag steht. Wir wollen die weitestgehende Laugenvermeidung und die Laugenverwertung als Priorität. Ich will, wie es in diesem Entschließungsantrag eben festgeschrieben steht, das Verursacherprinzip vor allem bei der Finanzierung im Umgang mit der Kalilauge oder mit Umweltbelastungen. Trotz allem - und das kann ich mir an dieser Stelle nicht ersparen, darauf möchte ich hinweisen - bleiben bei mir die Zweifel an der Notwendigkeit einer Nordseepipeline. Aber unser Antrag ist auch kein Freibrief - auch wenn die Nordseepipeline ausdrücklich drinsteht - für eine solche, sondern die Priorität liegt ganz klar auf der Laugenverwertung und -vermeidung, für mich hier ganz klar noch mal die Frage der Vorrangigkeit und Nachrangigkeit. Dementsprechend stellen wir unsere Zweifel in diesem Entschließungsantrag hinten im Interesse eines deutlichen Zeichens des Landtags. Ich glaube, das ist einfach wichtig und notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben mit dem Entschließungsantrag unsere inhaltlichen Anforderungen zur Gesundheit und dem Schutz der Werra und der Region beschrieben. Nun verlangen wir von den Genehmigungsbehörden, das will ich ausdrücklich sagen, dass sie dieses umsetzen, genau dieses, was wir im Entschließungsantrag festgeschrieben haben. Ich plädiere ausdrücklich noch mal dafür: Schluss mit dem Spiel auf Zeit im Interesse einer gesunden Werra und einer gesunden Umwelt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war schon bemerkenswert, wie sich Frau Wolf gewunden hat. Ich habe das richtig genossen. Das muss mir mal gegönnt sein.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
Ich gönne Ihnen das, Herr Primas.)

Gut, das ist okay. Anfang März hatte der Runde Tisch seine abschließende Empfehlung veröffentlicht und die Aufgabenstellung, die an ihn gestellt war, eigentlich erfüllt. Wir tragen diese Empfehlung im vollen Umfang. Der zuständige Ausschuss hat fraktionsübergreifend mit seiner politischen Meinungsbekundung sich zu diesen Empfehlungen bekannt und damit eigentlich ein deutliches Zeichen an Kali + Salz gesandt und auch Kali + Salz in die Pflicht genommen. Wir wollten ein Zeichen setzen, dass Ende 2012 Schluss sein muss mit der Salzwassereinleitung aus Unterbreizbach in die Werra und haben gleichzeitig Kali + Salz trotzdem die Hand gereicht, auf der Grundlage der Empfehlung des Runden Tisches die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Der Minister hat überhaupt keinen Zweifel daran gelassen und auch deutlich und klar gesagt, dass es keine weitere Einleitgenehmigung geben wird. Mit welcher Technologie Kali + Salz das erreicht, liegt nicht in der Macht der Landesregierung und auch nicht in unserer Macht. Aber es ist ein deutliches Zeichen von uns gesagt und gesetzt worden, von uns und auch von der Landesregierung, deutlicher geht es nicht mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei Kali + Salz muss man keine Illusionen haben - überhaupt nicht, die will ich einfach nur zerstreuen -, dass die sich dafür interessieren, was die Landesregierung sagt oder was wir hier meinen. Wer glaubt, dass das irgendwelche Auswirkungen hat in positivem Sinne, der irrt sich. Wir haben die Erfahrung ja in den letzten Jahren schmerzlich sammeln müssen, wie das so funktioniert, erinnern Sie sich bitte daran, meine Damen und Herren. Erst durfte es untertätig überhaupt keine Verbindung der thüringischen Seite mit der hessischen Seite geben, das war Teufelszeug. Und dann, wenige Jahre später war zwingend erforderlich, dass wir das Rolloch machen, also genau das Gegenteil von dem, was vorher gesagt wurde. Das hat die überhaupt nicht interessiert, ob die in Argumentationszwänge gekommen sind oder nicht. Jetzt haben sie uns wieder überrascht, indem sie sagen: Wir brauchen diese Eindampfanlage, die machen wir nicht, wir lassen uns was Neues erzählen oder machen. Experten des Ministeriums sagen alle, es ist uns überhaupt ein Rätsel, wie das funktionieren soll, das geht so überhaupt nicht.

Was noch mehr verwundert, ist, dass sie plötzlich feststellen, das ist ja ganz anderes Salz, was wir jetzt hier finden als wir vor 14 Tagen gewusst haben, das geht ja gar nicht, das wissen wir jetzt erst. Die denken ernsthaft, wir ziehen die Hose mit der Kneifzange an. Die machen sich lustig über uns. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Und wenn das so weitergeht - wir diskutieren und diskutieren und sagen, ihr kriegt das nicht, sie machen nichts - da sage ich voraus, was ich schon ein paar

Mal gesagt habe, sie werden uns benutzen als Alibi, die Arbeitsplätze zu Ende zu bringen in Unterbreizbach und sagen, wir können eure Forderung nicht erfüllen. Es wird über kurz und lang so kommen und wir werden dazu das Alibi sein, was sie dann vorführen. Ich warne davor, wir sollten das immer im Hinterkopf haben, was da passiert.

Frau Wolf, wir können den Kopf nicht in den Sand stecken, wir können jetzt nicht warten, was in zwei Jahren nun passiert. Deshalb ist es gut so, dass wir jetzt sagen, Runder Tisch, macht mal weiter mit veränderten Zusammensetzungen, veränderten Prämissen der Arbeit. Ich denke, das ist richtig so, dass wir sie weiter unter Druck setzen und nicht warten, was passiert. Wir sitzen sonst hier und haben keinerlei Informationen. Wir wissen nicht, ob sie etwas machen oder nichts machen. Also die zwei Jahre möchte ich so nicht verstreichen lassen. Deshalb ist es sinnvoll, dass dem auch gefolgt wird, was die anderen Kollegen im anderen Landtag so gemacht haben. Ich bin Herrn Augsten dankbar, dass wir das so hinkommen haben. Ich denke, das ist ein vernünftiges Zeichen, dass wir gemeinsam weitermachen. Und es war wichtig, unseres - was wir letztens im Ausschuss als Empfehlung formuliert haben - hier noch einmal als Entschließungsantrag einzubringen, damit wir es richtig als Dokument des Landtags haben und auch damit noch einmal sagen: Kali + Salz, Leute, ihr seid zwar Supermanager für eure Aktionäre, aber ihr habt auch eine Verantwortung für die Umwelt. Wir werden euch immer wieder darauf hinweisen. Und es ist wichtig, dass wir das mit großer Geschlossenheit tun und kein Blatt dazwischen lassen - ganz wichtig ist das.

Da kann ich jetzt verschmerzen, wenn bei dem ersten Antrag Runder Tisch die Verwindungen dazu führen, dass nicht jeder mitmachen kann - also das überleben wir, denke ich. Wenn Sie da nicht mit draufstehen als Einreicher, das ist ja auch nichts Schlechtes. Und es muss auch nicht die 100-prozentige Lehre der LINKEN sein, wenn wir hier einen Beschluss fassen. Da hätten wir eh ein Problem zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung für unsere Anträge im Sinne der Umwelt und im Sinne, dass wir Kali + Salz ein Stückchen sagen - so nicht! Und ich bitte darum, dass wir es machen, weil wir nämlich unserer Landesregierung hier den sogenannten - ich habe es schon einmal gesagt - Schutzschirm aufspannen. Denn Kali + Salz versucht nämlich - bitte, wer sich das Protokoll angesehen hat oder die Einlassung, wir haben ja die schriftliche Anhörung gemacht, da steht jetzt drin: Bitte schön, die drehen den Spieß um - jetzt genehmigt uns mal Landesregierung das, was wir wollen, damit wir das machen können. Die haben den Spieß wieder umgedreht. Und das kann nicht sein, dass wir das auf der

Landesregierung sitzen lassen. Es ist wichtig, dass wir das jetzt heute so beschließen, damit wir sagen, Landesregierung, du bist von uns abgedeckt, mach du richtig Druck drauf. Wir lassen uns nicht auf diese Spielchen von Kali + Salz ein. Ich bitte Sie also um Zustimmung für unsere Anträge. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich unterstütze genau diesen Antrag und bitte Sie um Befürwortung des Antrags aus den schon genannten Gründen. Lassen Sie mich bitte noch ergänzen: Es sind ganz klare Ziele formuliert. K + S hat eine Verpflichtung, sich der Umweltverantwortung zu stellen. Es kommen eben peu á peu Mitteilungen, dass bestimmte Dinge einfach nicht mehr gebraucht werden wie die Eindampfanlage. Das haben wir ja nun vor fünf, sechs Wochen in den Zeitungen vernommen, deshalb also auch der Wunsch der schriftlichen Anhörung. Herr Abgeordneter Primas hat es gerade ausgeführt, wie die Antworten waren. Deshalb denke ich auch, die Fortführung des Runden Tisches ist wichtig, weil man zumindest wieder ein Auge darauf hat oder speziell ein Auge darauf hat und wenn Sie, Frau Kollegin Wolf, sagen, dass der Runde Tisch eventuell nicht so ganz effektiv war nach Ihrer Meinung, so habe ich das verstanden, oder irgendwie die ganze Sache verhindert hat und zeitlich verzögert hat, dann muss mit der Wiederaufnahme dieses Gremiums auch vereinbart werden, dass noch zielorientierter gearbeitet wird und eventuell auch noch intensiver,

(Beifall FDP)

um solche Dinge zu vermeiden und nicht diesen Eindruck zu erwecken, dass zum Schluss der Bürgermeister von Gerstungen sagt, das Ding hilft mir gar nicht. Das muss man dann klar formulieren. Aber die Intention, hier den Finger in der Wunde zu halten, glaube ich, ist der richtige Weg. Denn im Grunde genommen ist es mir - und sicherlich finde ich da bei Ihnen auch Zustimmung - egal, wie die diese Versalzung reduzieren. Wichtig ist, dass die Versalzung reduziert wird und dass K + S seine Verpflichtung erfüllt gegenüber der Bevölkerung und damit auch gegenüber der Umwelt in Thüringen und in Hessen. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Abgeordneter Dr. Augsten hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich möchte mit Verweis auf Kollegin Wolf gleich am Anfang sagen, dass der Runde Tisch keine reine grüne Politik gemacht hat, keine Frage. Dennoch, als jemand, der in den letzten 20 Jahren in mehreren solcher Gremien mitarbeiten durfte und immer vor der Frage stand als jemand, der eine Minderheitenmeinung vertreten hat, wann gehen wir denn raus, wann setzen wir denn das Symbol, macht noch mal richtig ein Fass auf, komme ich bei der Bewertung des Runden Tisches doch zu einer etwas positiveren Einschätzung, denn er hat bei all den kritischen Punkten, die Sie auch zu Recht benannt haben, zumindest zwei Dinge bewirkt: Einmal, und das hat mir ein bisschen gefehlt, dass K + S derart agiert in der Öffentlichkeit - und es ist von Vorführen, von Feigenblatt und von anderen Ausdrücken hier die Rede gewesen -, das haben wir dem Runde Tisch zu verdanken. Wenn dieser Runde Tisch nicht getagt hätte, hätten wir all das nicht mitbekommen, jedenfalls nicht so hautnah, nicht so transparent und wir hätten uns auch hintergangen gefühlt, aber nicht in einer Art und Weise, die für die Öffentlichkeit so transparent ist. Sich dann an einem Prozess zu beteiligen, mehrmals Dinge zu versprechen und dann bei dem Abstimmungsverhalten zu sagen, nein, das war es usw., das zeigt, was K + S dort in Wirklichkeit vorhatte, wozu sie den Runde Tisch auch missbraucht haben, das sehe ich auch so, aber letzten Endes haben wir mindestens dem Runde Tisch zu verdanken, dass K + S an dieser Stelle ein Stück weit entlarvt wurde. Das allein würde vielleicht schon reichen zu sagen: Der Runde Tisch war ein Erfolg. Eine zweite Sache, da gehe ich ein bisschen in Richtung meiner Kollegin Frau Hitzing: Wenn die Leute, die dafür unglaublich viel arbeiten mussten - wir haben die Dokumente gesehen, wir haben zum Teil auch selbst die Unterlagen bekommen -, nach so einem langen Prozess sagen, es reicht jetzt, sollen das doch mal andere machen, dann ist das nicht automatisch ein Zeichen dafür, dass die auch gesagt haben, der Runde Tisch soll nicht weiter arbeiten oder ein Instrument wie der Runde Tisch, sondern sie haben einfach zum Ausdruck gebracht, uns reicht es, wir haben unseren Job gemacht. Insofern sollte man diese Aussage, die ich auch gehört habe, nicht anders interpretieren als einfach eine persönliche Einschätzung, dass doch jetzt mal andere dran sind.

Frau Wolf, wenn Sie der Meinung sind, dass der Antrag zu dünn ist, dass es möglicherweise andere Ins-

trumente gibt, dann wäre es sicher auch ein gutes Zeichen gewesen, noch mal einen Änderungsantrag hier einzubringen vonseiten der LINKEN mit dem Hinweis, Leute, da gibt es vielleicht noch Änderungsbedarf, da gibt es etwas, was wir besser machen können, wir als Thüringer gegenüber den Hessen, das wäre sicher auch ein guter Beitrag gewesen. So müssen wir möglicherweise auf den nächsten Schritt warten. Aber um es noch mal zusammenzufassen, dieser Runde Tisch hat seine Ecken und Kanten, das ist richtig gesagt worden. Man kann aber auch Dinge, die falsch gelaufen sind, für den nächsten Runden Tisch, das kann von mir aus auch ganz anders heißen, anders regeln; für ein solches Instrument kann es natürlich eine völlig andere Geschäftsordnung geben; man kann Dinge, die schief gelaufen sind, völlig anders regeln. Dazu macht man ja auch solche Anfänge, dazu macht man noch am Anfang Fehler. Insofern bitte ich noch mal um Unterstützung für den Antrag und würde mich freuen, wenn wenigstens diejenigen von den LINKEN, die erkannt haben, worum es geht, dem Antrag auch zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir im Augenblick keine Wortmeldungen vor, deshalb hat Minister Reinholz um das Wort gebeten, was ich ihm gern erteile.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ hat seine abschließende Empfehlung am 8. März dieses Jahres an Thüringen, Hessen und K + S offiziell übergeben. Damit hat das Gremium seine in der Einsetzungserklärung aus dem Jahr 2008 festgelegten Ziele erreicht. Thüringen trägt diese Empfehlungen im vollen Umfang mit und wird sie im weiteren Abstimmungs- und Klärungsprozess mit K + S als eine wichtige Grundlage einsetzen. Allerdings gestaltet sich das Zusammenwirken mit K + S derzeit recht schwierig; dazu hat einmal die Ablehnung der Empfehlung des Runden Tisches durch K + S beigetragen, aber auch die am 31. März über die Presse verlautbarte Information, dass K + S die für Unterbreizbach vorgesehene Eindampfanlage durch eine andere technische Lösung ersetzen will. Diese Information hat die Landesregierung seinerzeit zur Kenntnis genommen und K + S um weitere Aufklärung gebeten. Das uns jetzt zugegangene und auch dem Landtag vorliegende Papier mit dem Titel „Änderung des integrierten Maßnahmekonzepts mit Blick auf den Standort Unterbreizbach“ ist nach cursorischer Prüfung

nicht geeignet, die notwendige Aufklärung zu geben und unsere bisherigen Bedenken an der Strategieänderung und den Änderungen des Maßnahmekonzepts von K + S zu zerstreuen.

Meine Damen und Herren, ich darf nochmals seitens der Landesregierung bekräftigen, dass Ende des Jahres 2012 Schluss mit der Salzwassereinleitung aus Unterbreizbach in die Werra ist. Danach wird es eine weitere Einleitgenehmigung von Salzwasser aus Unterbreizbach mit Thüringen nicht geben. Das haben wir K + S auch mitgeteilt. Ich habe mir auch erlaubt, K + S darüber über die Presse zu informieren. Ich habe auch einen seinerzeit vorgesehenen Besuch in Unterbreizbach abgesagt, bevor nicht Aufklärung vorliegt, was man denn nun eigentlich will.

Diese Zielstellung geht mit dem ursprünglichen Maßnahmekonzept von K + S konform und ist daher unabhängig von weiteren Vorstellungen, die K + S zu möglichen technologischen Verfahren und deren Wirksamkeit noch entwickelt, um die Eindampfanlage abzulösen. Sie können entwickeln, was sie wollen, das gute Recht haben sie dazu, aber es wird keine Einleitung nach 2012 mehr geben. Ich glaube, da sind wir sehr einig in dieser Meinung. Das muss man Kali + Salz, glaube ich, noch oft genug sagen. Deshalb, denke ich, kommt es jetzt darauf an, dass K + S rechtzeitig die notwendigen Anträge bei den Genehmigungsbehörden einreicht und für die Verfahren einen Zeitplan entwickelt. Heute liegt ähnlich wie in Hessen ein Antrag auf dem Tisch, die Arbeit des Runden Tisches in veränderter Form und den aktuellen Erfordernissen entsprechend weiterzuführen, wobei ich die Zeitmarke bis 2012 für günstig ansehe.

Namens der Landesregierung unterstütze ich diesen Antrag in all seinen Teilen ganz ausdrücklich. Ein neues Mandat für den Runde Tisch ist auch deshalb notwendig, weil es jetzt in der Etappe der konkreten Zulassungsverfahren in Hessen und Thüringen nicht mehr um die fachliche Begleitung und Unterstützung der konkreten Meinungsbildung und um die Herausarbeitung von Empfehlungen geht, die bisher jedenfalls das Grundanliegen des Runden Tisches waren, vielmehr sollte der Runde Tisch in Zukunft die öffentliche Wahrnehmung des Genehmigungserfordernisses und der Zulassungsergebnisse transformieren, Missverständnissen und Fehlinterpretationen entgegenwirken und insofern eine Mittlerfunktion auch ausüben, ohne bei den Zulassungen direkt mitzuwirken. Der Umweltausschuss des Thüringer Landtags hat zu den Fragen der Werra/Weser-Entsalzung und Kaliproduktion vor wenigen Wochen mit übergroßer Mehrheit eine Willensbekundung verabschiedet. Namens der Landesregierung begrüße ich auch das ganz ausdrücklich, dass

hierzu nun auch flankierend zum Beschluss über den Runden Tisch diese Willensbekundung heute in einen Entschließungsantrag eingeflossen ist und dadurch natürlich auch ein ganz besonderes Gewicht erhält.

Meine Damen und Herren, wir wollen einen zeitgemäßen Umweltschutz im Werraraum und eine saubere Werra, aber auch eine Sicherung der Arbeitsplätze im Kalirevier.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür haben wir viele Jahre mit K + S beraten, verhandelt, Kompromisse ausgelotet und versucht, konkrete Ergebnisse zu erzielen. Es liegt jetzt an K + S, die vorgeschlagenen zielführenden Maßnahmen konkret umzusetzen und die dafür notwendigen Anträge zu stellen. Ein weiteres Hinauszögern gefährdet die Zukunft des Standortes Werra und natürlich auch der dortigen Arbeitsplätze. K + S hat seine Zukunft, glaube ich, an der Werra selbst in der Hand. Die Landesregierung mit ihren nachgeordneten Behörden wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten wie bisher auch streng darauf achten, dass diese Zukunft für diese Region nicht verspielt wird. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen aus dem Haus liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir stimmen zunächst über den Antrag ab. Ausschussüberweisung ist von keiner Fraktion gefordert worden; das wird so bestätigt. Dann treten wir unmittelbar in die Abstimmung ein über den Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1029. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen so angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Entschließungsantrag. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung gefordert worden. Wir stimmen also direkt über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1030 ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit bei diesem Antrag fest.

(Beifall im Hause)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, ich beantrage jetzt die Einberufung des Ältestenrats, damit der Ältestenrat noch mal die Umstände um den ersten Wahlgang heute Morgen bei der Wahl der Verfassungsrichter besprechen kann.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die entsprechenden Hürden nach der Geschäftsordnung für diesen Antrag sind übersprungen. Den Ältestenrat kann nur die Präsidentin einberufen. Sie hat mir mitgeteilt, dass sie dies sofort tut. Ich unterbreche damit die Sitzung. Ich bitte die Abgeordneten, in der Nähe zu sein. Wie das zeitlich abläuft, dazu kann man im Augenblick noch keine Aussage treffen. Nach Beendigung des Ältestenrats setzen wir die Plenarsitzung fort.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Abgeordnete, ich beende die Unterbrechung und habe Ihnen folgendes Ergebnis aus der Ältestenratssitzung mitzuteilen: Der Ältestenrat hat sich sehr ernsthaft und ausführlich mit den Vorgängen bei der heutigen Wahl der Verfassungsrichter befasst. Dabei hat er zunächst seiner Freude Ausdruck gegeben, dass die Richter im zweiten Wahldurchgang mit dieser überwältigenden Mehrheit gewählt worden sind. Das ist ein gutes Zeichen dieses Parlaments.

Der Ältestenrat hat mich außerdem gebeten, die Abgeordneten zu bitten, die - aus welchen Gründen auch immer - heute zwei Wahlzettel abgegeben haben, sich bei mir vertraulich bis zum Freitag, den 4. Juni, 12.00 Uhr zu melden. In seiner nächsten regulären Sitzung am 8. Juni wird sich der Ältestenrat mit dieser Angelegenheit erneut beschäftigen. Der Ältestenrat behält sich weitere Maßnahmen vor; dazu gehört auch eventuell die Sichtung des öffentlich zugänglichen Bildmaterials. Der Ältestenrat hat mich weiterhin beauftragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Synopse über Wahlverfahren im Bundestag und anderen Landtagen zu erstellen und gemeinsam mit den PGF Vorschläge über ein gegebenenfalls anderes Wahlverfahren zu machen.

Das sind die Ergebnisse der Ältestenratssitzung, die einvernehmlich so festgestellt worden sind.

Ich danke Ihnen. Wir setzen die Sitzung fort. Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor, Frau Rothe-Beinlich.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 16**

Thüringer Biodiversitätsstrategie überarbeiten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/969 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ja. Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Frank Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es fällt mir offen gestanden etwas schwer, nach diesen Worten unserer Präsidentin jetzt zu sprechen, aber ich will versuchen, zur Tagesordnung zurückzukommen und bin froh, dass wir noch über so ein Thema wie Biodiversität sprechen können heute Nachmittag.

Meine Damen und Herren, ich habe nur fünf Minuten Zeit, um den Antrag einzubringen, deswegen spare ich mir jetzt Fakten und Zahlen zu dem Ernst der Situation in dem Bereich. Ich denke, dass nicht nur wir bei den GRÜNEN eine ganze Menge Materialien vorliegen haben, die die Situationen eindringlich belegen, sondern dass wir mittlerweile in allen Fraktionen Expertinnen und Experten haben, die über ausreichend Informationen verfügen, um das möglicherweise auch innerhalb der Fraktion noch einmal zu thematisieren. Ich möchte also im Prinzip gleich zum Gegenstand unsres Antrags kommen und möchte beginnen mit etwas, was den meisten vielleicht gar nicht bekannt ist, nämlich damit, dass es in Thüringen eine Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gibt, allerdings im Entwurf. Herr Minister, ich mache das an der Stelle wieder, weil es sich, glaube ich, auch gehört. Ich kenne mich so ein bisschen aus, was in anderen Bundesländern läuft und auch auf Bundesebene. Ich war freudig überrascht, als ich das gelesen habe, bei all den Problemen, die wir mit dem Landesverwaltungsamt hier in Thüringen haben, was die Landesanstalten angeht. Ich glaube, das ist ein guter Beleg dafür, dass die Landesanstalten sehr gut arbeiten. Das ist also eine wirklich sehr gute Synopse, nicht nur im Aufbau, dass man sagt, wir machen eine Problemanalyse, wo liegen die Probleme in Thüringen. Daraus ergeben sich für uns Ziele, politische Ziele. Wir machen auch Vorschläge, wie wir das umsetzen, insofern herzlichen Dank für dieses Papier. Richten Sie diesen Dank auch an die Anstalten aus. Ich glaube, das sollte man auch tun. Nun kommt das große „aber“. Dieser Entwurf ist vom 11. Mai 2009. Wir haben das Jahr

der Biodiversität und alle, die sich in dem Bereich auskennen und arbeiten, fragen sich natürlich, wann wird aus diesem Entwurf ein verbindliches Programm? Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, um erstens vom Minister zu hören, wie es denn um dieses Papier steht. Wir möchten natürlich mit diesem Antrag auch noch ein paar andere Bitten bzw. Forderungen verbinden, die ich jetzt auch noch kurz vorstellen möchte. Zum einen, ich denke, wenn man den Koalitionsvertrag daneben legt, und ich habe mal die für mich wichtigen Seiten hier mitgebracht, dann wird sich schnell ergeben, dass einige Dinge im Koalitionsvertrag schon genauer beziffert sind bzw. sehr genau formuliert sind. Also hier braucht es sicher eine dringende Überarbeitung, um Koalitionsvertrag und Strategiepapier in Übereinstimmung zu bringen.

Das Zweite: Ich habe jetzt die Landesanstalten gelobt, aber unsere Rückspiegelung aus den Umweltverbänden ist die, dass die natürlich sich gern wünschen würden, viel intensiver beteiligt zu werden an den Prozessen, die jetzt vor uns stehen. Wir kennen das ja aus den Beiräten EU-Strukturfonds. Wir wissen, dass Minister Machnig da mit seinem Beirat für die Green-Tech-Agentur eine ganze Menge Sachverstand von außen mit hineinbringen möchte. Deshalb auch an Sie die Bitte oder die Aufforderung, natürlich auch an die Umweltverbände und an die anderen potenziellen Interessenten, an diesen Prozess zu denken.

Der erste Punkt wäre: Wie steht es um die Erarbeitung eines Programms?

Der zweite Punkt ist die Überarbeitung der Koalitionsvereinbarung.

Der dritte Punkt wäre die Einbeziehung der Akteure mit Blick auf einen Förderplan und da wird es jetzt tatsächlich auch etwas kritischer als bisher.

Wir sind ja insgesamt mit dem FFH-Prozess als Umweltverbände und als GRÜNE nicht so richtig zufrieden. Wir wissen, es gibt da auch wieder ein Länderranking, wo Thüringen nicht so ganz schlecht aussieht, aber sich da immer an den Schlechten zu orientieren, reicht uns an der Stelle nicht. Was uns wirklich ärgert, was auch kritisch zu hinterfragen ist, ist die Art und Weise, wie wir mit den Managementplänen umgehen, einen Prozess in Gang zu setzen in großer Übereinkunft zum Teil mit Umweltverbänden und anderen Akteuren, aber dann im Bereich Managementpläne nicht aktuell zu sein, nicht die Hausaufgaben zu machen. Da werden wir ganz intensiv dranbleiben, werden schauen, wie gehen Sie in Zukunft mit den Managementplänen um. Wir glauben - das ist auch das, was wir von den Umweltverbänden mit auf den Weg bekommen haben -, dass natürlich die Managementpläne für die FFH-Gebiete

ein ganz wesentlicher Bestandteil dieser Strategie sein müssen. Wir wünschen uns dazu quasi auch eine extra Formulierung. Wir möchten, dass das auch auftaucht, um dann auch kontrollieren zu können, wie es denn in diesem Bereich weitergeht und wie es in diesem Bereich aussieht.

Meine Redezeit ist vorbei, meine Damen und Herren. Mir ist signalisiert worden von anderen Fraktionen, dass es möglicherweise eine Übereinstimmung geben könnte, diesen Antrag an die Ausschüsse zu überweisen. Ich möchte diesem Hinweis folgen und beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten.

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und für die Landesregierung erteile ich jetzt das Wort Herrn Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Koalitionsvereinbarung soll die Thüringer Strategie für die biologische Vielfalt als umfassende und die Politik der Thüringer Landesregierung mitbestimmende Landesstrategie fortentwickelt werden. Hiermit wird an die bisherigen Aktivitäten zum Erhalt der Biodiversität im Freistaat Thüringen angeknüpft. Die Thüringer Landesregierung hat mit ihrer Auftaktveranstaltung im April 2008 im Thüringer Landtag eine eigenständige Biodiversitätskampagne gestartet und sich darüber hinaus an der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Bonn beteiligt. Dies ist zum Anlass für die Erstellung einer auf Thüringen speziell ausgerichteten Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt genommen worden und hat auch dabei breite Zustimmung erfahren. Ein erster Entwurf einer solchen Strategie liegt inzwischen bereits vor und wurde zunächst in den Fachkreisen, unter anderem mit dem Landesnaturschutzbeirat, erörtert. Seither wurde die Öffentlichkeit in zahlreichen Veranstaltungen, insbesondere in den Nationalen Naturlandschaften, für dieses Thema sensibilisiert. Die diesjährigen Thüringer Aktivitäten sind in einen bundesweiten Veranstaltungskatalog einbezogen. Die Thüringer Landesregierung wird diese bisher erfolgreiche Arbeit des Naturschutzes in Thüringen konsequent fortsetzen und noch im Jahr 2010, dem internationalen Jahr der biologischen Vielfalt, den vorliegenden Entwurf einer

Thüringer Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in einem dialogorientierten Diskussionsprozess mit allen relevanten Akteuren mit dem Ziel breiter Konsensfindung zu einer umfassenden und die Politik der Thüringer Landesregierung mitbestimmenden Landesstrategie fortentwickeln. Es sind bereits die notwendigen Schritte unternommen worden, um hierfür im federführenden Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz die notwendigen personalwirtschaftlichen Voraussetzungen auch zu schaffen. Die Landesregierung wird jährlich über den Arbeitsstand zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Thüringen berichten.

Meine Damen und Herren, das Ziel der EU, den Erhalt der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu sichern, ist leider europaweit nicht erreicht worden. Aktuell findet eine intensive politische Diskussion über die Ursachen und neue Zielstellungen statt, Studien zu dem mit dem Verlust an biologischer Vielfalt einhergehenden materiellen und wirtschaftlichen Verlust und Schaden machen letztendlich deutlich, dass übergreifend und lückenlos der Verlust an biologischer Vielfalt so rasch wie möglich aufgehalten werden muss. Deshalb ist in Thüringen die Naturschutzpolitik gezielt und erfolgreich auf eine Gebietskulisse bezogen worden, die u.a. mit den Natura-2000-Gebieten, den nationalen Naturlandschaften oder aber dem Grünen Band die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zentralen Gebiete Thüringens umfasst. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der nationalen Naturlandschaften, mit den Trägern der Naturschutzgroßprojekte, der Liveprojekte oder anderer Naturschutzprojekte ist positiv, glaube ich, hervorzuheben. Beispiele wie die Beweidungsprojekte zur Erhaltung des Grünlandes im Biosphärenreservat Rhön und dem Naturpark Kyffhäuser, die Errichtung eines Obstsortengartens im Naturpark Kyffhäuser zur Erhaltung alter und vom Aussterben bedrohter Obstsorten oder die Maßnahme zur Moorrevitalisierung im Biosphärenreservat sind hier zu nennen.

Zukünftig, meine Damen und Herren, sollten diese Aktivitäten in eine landesweite Schutzgebietskonzeption eingebettet werden und von einer Konzeption für landesweiten Biotopenverbund dann auch flankiert werden. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird in Anknüpfung an diese bisherigen Erfolge und auf der Basis der bisher erreichten hohen Naturschutzqualität in diesem Jahr eine zukunftsgerichtete und den Wirkungen nachprüfbar Strategie im Konsens, hoffe ich, mit allen Akteuren auch vorlegen können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Reinholz. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Eleonore Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, die Vereinten Nationen haben 2010 - Herr Augsten, Sie haben es schon genannt - zum internationalen Jahr der biologischen Vielfalt erklärt. Ich erlaube mir jetzt an dieser Stelle die Bundeskanzlerin zu zitieren: „Der Schutz der biologischen Vielfalt hat dieselbe Dimension wie die Frage des Klimaschutzes. Wir brauchen eine Trendwende jetzt unmittelbar und nicht irgendwann.“ Ja, das ist richtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Schutz der biologischen Vielfalt muss besser erklärt und erforscht werden. Er muss stärker ins Bewusstsein der Gesellschaft treten, denn wir haben eine enge Verzahnung von Artenschwund und Klimawandel. Aus diesem Grunde haben wir uns ein Thema in unserem Koalitionsvertrag gestellt. Der im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Thüringer Landtag 2008 erstellte Entwurf - Sie haben ihn gerade vorgestellt - eine „Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“ muss umfassend fortentwickelt werden. Es war und ist erforderlich, eine speziell auf Thüringen ausgerichtete Strategie zu erarbeiten, fortzuentwickeln und weitreichend abzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders für Thüringen ist es wichtig, denn hier bei uns kommen zwei Drittel aller Tier- und Pflanzenarten, die im Bundesgebiet heimisch sind, vor. Wir haben bundesweit bedeutsame Landschaftselemente, die zum Erhalt der Artenvielfalt wichtig sind. Ich möchte hier beispielsweise den Südharz, den Kyffhäuser, das Thüringer Becken, das Werratal, die Rhön oder die Muschelkalkhänge des Mittleren Saaletals nennen. Das ist unsere Grundlage, eine gute Grundlage, um die notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Unser Ziel muss es sein, alle verfügbaren Mittel und personellen Kapazitäten so wirksam wie möglich zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Thüringen einzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind hier am Anfang eines Diskussionsprozesses und dieser ist wichtig und richtig, denn Naturschutz rentiert sich. Bekanntlich kosten Investitionen in den Schutz der Ökosysteme Geld. Deren Zerstörung ist aber wesentlich teurer. Denn mit der Zerstörung von Ökosystemen entstehen erhebliche wirtschaftliche Schäden. Aus diesem Grund ist eine Sensibilisierung für dieses Thema wichtig und es ist auch richtig, Plä-

ne auf Optionen zu überprüfen und neu zu justieren. Aus diesem Grunde bedanke ich mich ausdrücklich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihren Antrag. Ja, dieses Thema ist wichtig und richtig. Die bisher vorgeschlagenen Ziele, der Aktionsplan und die Aktionsfelder, wie z.B. Kampagne: 33 Arten, Lebensräume für Thüringen und der Maßnahmenkatalog erfordern eine Überprüfung, Überarbeitung und Präzisierung. Wir müssen gemeinsam mit der Landesregierung diskutieren und dies in die Öffentlichkeit tragen. Dafür sind wir zuständig, meine sehr geehrten Damen und Herren, und aus diesem Grunde bitte ich um Überweisung an den zuständigen Ausschuss und freue mich parteiübergreifend auf eine gemeinsame fruchttragende Diskussion. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Bitte verzeihen Sie mir, ich hatte eben vergessen zu fragen, wer die Beratung zum Sofortbericht wünscht. Es hatten sich aber von allen Fraktionen Rednerinnen und Redner zu Wort gemeldet. Insofern kann ich davon ausgehen, dass alle die Aussprache zum Sofortbericht wünschen, auch zu den Punkten 2 bis 4 des Antrags. Danke schön. Dann hat jetzt das Wort Abgeordneter Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. In einer Hinsicht möchte ich der Intention des Antrags der GRÜNEN gleich am Anfang widersprechen. Frank Augsten hat das allerdings vorhin bei seinen einführenden Worten auch ein Stück weit zurückgenommen, Thüringen hat sehr ambitionierte Ziele beim Schutz der Biodiversität. Das möchte ich hier erst einmal festhalten. Diese Ziele bestehen in der Eindämmung des Artenverlustes, in der Verbesserung der Erhaltungszustände der Arten und Biotope, in der ökologischen Durchgängigkeit a) der Gewässer, b) der Landökosysteme und auch im Erhalt alter Rassen und Sorten sowie in der Umstellung der Waldbewirtschaftung. Es sind hehre Ziele, die nicht einfach umzusetzen sind, und da ist der Punkt, Herr Minister, die Umsetzung dieser Ziele ist sehr schwer zu erreichen. Da kommt man zu Dingen, die vielleicht doch auch nicht so einseitig zu beurteilen sind.

Wir haben bisher die Fokussierung auf die Landnutzung bei der Umsetzung dieser Ziele. Die Fokussierung auf die Landwirtschaft, auf die Waldbewirtschaftung und Instrumente, die diesem dienen, nämlich Schutzgebiete, das Kulturlandschaftsprogramm in der Landwirtschaft, wo Thüringen viel Geld ausgibt, naturnahe Waldbewirtschaftung, den Waldumbau, der

vorangetrieben wird, alles sehr lobenswerte Sachen. Da kann man sicherlich auch das eine oder andere noch besser machen, wie es der GRÜNEN-Antrag hier darstellt, wo man auch ins Gespräch kommen kann mit Umweltverbänden zum Beispiel. Ich würde Ihnen hier empfehlen, nicht in einer letzten Branche die Landnutzer und Landeigentümer dazuzunehmen, sondern auch gleich mit den Verbänden ins Gespräch zu gehen, das gehört sich so.

Bei dieser Betrachtung muss man doch feststellen, die Fokussierung auf die Landnutzung allein ist zu einseitig. Wir brauchen genauso eine Umstellung der Verkehrspolitik, wir brauchen genauso eine Umstellung der Energiepolitik und anderer Dinge, um die Erfolge voranzutreiben. Ich komme nun aus der Fischerei, da hat man sich natürlich mit Gewässern beschäftigt. Ein Beispiel, was für uns im Studium ein ganz wichtiges war, der nahezu einzige oligotrophe See, heißt sehr saubere, sehr klare See im Osten Deutschlands ist der Stechlinsee. Er hat so gut wie keine negativen Beeinträchtigungen durch menschliche Einleitungen. Es gibt dort also fast nichts Direktes, was an Nährstoffen diesem See zugeführt wird. Trotzdem besteht eine immense Gefahr, dass dieser See seinen nährstoffarmen Status verliert allein durch Schadstoffeinträge aus der Luft. Diese Schadstoffeinträge nehmen in den letzten Jahren immer stärker zu. Die Bundeswaldinventur hat für den Thüringer Wald vorhergesagt, dass wir inzwischen über 10 Festmeter Zuwachs haben pro Hektar, früher waren es nur 8. Das liegt zum großen Teil daran, dass aus dem Verkehr viel mehr Stickstoff in den Wald eingetragen wird. Da finden wir Dinge, wo wir dachten, der Wald ist völlig unberührt, kilometerweit weg von einer Straße, die trotzdem aus diesen Emissionen herrühren und dazu führen, dass es zu massiven Beeinträchtigungen der Ökosysteme kommt. Ich will bloß mal daran erinnern, Erich Honecker hat mal gegenüber den Schweden gesagt, wir haben in der DDR keinen sauren Regen. Das war völlig albern. Aber es hat damals auch deutlich gemacht, dass Handeln von Menschen auch in sehr weiten Entfernungen, Auswirkungen auf andere Ökosysteme hat, die man nicht vernachlässigen darf. Die Braunkohlewirtschaft der DDR hat unter anderem in Schweden dazu geführt, dass Gewässer versauert sind. Deshalb muss man den Gesamtzusammenhang sehen und deshalb gehört nicht nur das Landwirtschafts- und Umweltministerium hier mit eingebunden, wir müssen genauso auch die anderen Bereiche Verkehr, Wirtschaft mit einbinden, um klarzumachen, hier bedarf es Veränderungen im Handeln, wenn wir wirksam Biodiversität schützen müssen, denn die vielen Ausweisungen von Schutzgebieten in den letzten Jahren haben nicht dazu geführt, den Artenrückgang wirksam zu stoppen.

Meine Damen und Herren, wir müssen aber auch den Arten- und Biotopschutz, wie er zurzeit läuft, prüfen, denn das, was ich immer wieder feststelle ist, dass wir uns nach dem ausrichten, was wir schön finden. Das älteste Schutzgebiet Thüringens, die Orchideenregion im Leutrathal, natürlich haben Menschen Orchideen schön gefunden und haben deshalb gesagt, das ist Kulturlandschaft, die wir erhalten wollen. Der Hainich - sein Symbol ist die Wildkatze. Die ist auch schön kuschelig. Sie ist eine Leidart. Deshalb macht es auch Sinn, diese Wildkatze zu schützen, weil ihre Ansprüche für viele andere gelten. Aber, einmal ehrlich, es gibt zum Beispiel - ich habe überlegt, welche Art ich nehme, da ich gleich beim Vorkommen mit Salzhering begrüßt wurde, liegt natürlich etwas aus der Fischerei nahe - eine Art, die wird im Gewässer geboren, kommt später an Land, wird 20 Meter lang und allein durch Änderung von Ernährungsgewohnheiten der Menschen ist sie inzwischen massiv bedroht und keiner schützt sie. Sie ist einfach vergessen. Das ist der Fischbandwurm. Wir könnten ihm als Mensch einfach ein Heim geben, in dem wir wohnen, Hecht oder rohen Karpfen essen würden. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, ist der Fischbandwurm nicht auch schützenswert? Wenn wir es mit der Biodiversität ernst meinen, müssen wir auch solche Fragen betrachten, und man weiß nicht, ob man aus ihnen nicht irgendwann einmal ein wertvolles Medikament entwickeln kann. Auch das sind Fragen, die bei Biodiversität eine Rolle spielen müssen. Man sollte den Schutz von Biodiversität nicht einfach nur daran festmachen, ob man vielleicht touristisch damit Geld verdienen kann.

Dann sind wir auch bei der Frage Landschaftsschutz. Welche Landschaften sind denn schützenswert? Ich habe ein landwirtschaftliches Grundlagenstudium gemacht. Unser Ökologieprofessor hat uns am meisten gestriezt mit der Ökologie des Straßengraben, weil in den typischen deutschen landwirtschaftlichen Gebieten der Straßengraben das Refugium ist, wo ich die höchste Artenzahl und die meisten bedrohten Arten habe. Einfach, weil er strukturreicher ist als alles andere rundum - leider. Er bietet Organismen auch die Möglichkeit, sich auszutauschen durch Strecken hinweg, wo sonst nichts wächst, wo sie keine Strukturen haben, wo sie sich auch einmal verstecken können. So schlimm wie das ist, aber man muss es zur Kenntnis nehmen. Deshalb gibt es auch hier keine einfachen Antworten. Es kann nicht einfach nur heißen: Kulturlandschaft oder Wildnis.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Vernetzungen, wir brauchen Trittsteine für Arten, damit wir wirklich auch flächendeckend Ausbreitungsmöglichkeiten sichern. Das ist, glaube ich, eine der ganz großen Herausforderungen an eine Biodiversitätsstrategie, Arten die Möglichkeiten zu geben, sich ihre Areale immer wieder erschließen zu können. Der

Biotopverbund spielt hier eine ganz wichtige Rolle. Thüringen hat beschlossen, einen solchen zu schaffen. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass wir hier verbindliche Fristen setzen. Das ist bisher nicht erfolgt. Wir liegen noch ein ganzes Stück weit zurück, obwohl wir, gerade, was die Frage Lebenslauf Wildkatze und Verbindung Hainich mit dem Thüringer Wald betrifft, sicherlich auch bundesweit positive Schlagzeilen in diesem Bereich gemacht haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Beispiel Vessertal, was im Koalitionsvertrag aufgeführt ist und zu sehr kontroversen Diskussionen geführt hat, zeigt deutlich, wie unterschiedlich auf der einen Seite Ansprüche von Menschen an ihre Umwelt und auf der anderen Seite Ansprüche innerhalb des Naturschutzes sind. Da gibt es diejenigen, die sich Prozessschutz wünschen, da gibt es diejenigen, die sich den Schutz der Kulturlandschaft wünschen. Beides ist in diesem Gebiet notwendig und beides ist in einigen Bereichen schwer in Übereinstimmung zu bringen. Ich glaube, wir brauchen hier eine sehr intensive Diskussion, welche Schutzinstrumente an welchem Ort die geeigneten sind und die müssen wir aus naturschutzfachlicher Sicht mit wissenschaftlicher Begleitung führen.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch menschliches Handeln generell dabei betrachten. Welche Ansprüche haben wir an die Natur? Welche Ansprüche sollten wir davon auch wirklich umsetzen? Denn Waldbewirtschaftung bedeutet auch, dass wir einen nachwachsenden Rohstoff gewinnen, der, wenn wir ihn nicht hier gewinnen, in anderen Regionen dieser Welt zu massiven negativen Beeinträchtigungen führt. Deshalb haben wir auch eine Verantwortung, uns ein Stück weit selbst zu versorgen, auch wenn naturschutzfachliche Wünsche sicherlich oft weitgehend sind.

Wenn wir über die Ausweisung von Schutzgebieten reden, wenn wir unsere naturschutzfachlichen Wünsche äußern, müssen wir aufpassen, dass wir von wirtschaftlichen, infrastrukturellen Entwicklungen nicht überholt werden. Ich denke dabei im Bereich des Thüringer Waldes an Autobahnen, ICE- und 380-kV-Trasse. Hier geht uns teilweise so schnell wertvoller Lebensraum verloren, dass wir kaum noch darüber nachdenken können.

Meine Damen und Herren, auch der Tourismus spielt in dem Bereich eine Rolle, denn Tourismus ist nicht nur der Mensch, der den naturnahen Tourismus mag und sich gern Wälder und schöne Landschaften ansieht; es ist eben auch der Golfer, es ist der alpine Skifahrer, der seine Piste braucht. Auch das sind Dinge, die in diesem Konzept mit bedacht werden müssen, die Auswirkungen haben werden. Sie sehen, eine sehr breite Betrachtung des Themas ist notwen-

dig, deshalb bitte ich im Namen meiner Fraktion nicht nur um die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, sondern auch an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kummer. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christina Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vereinten Nationen haben das Jahr 2010 zum „Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt“ ausgerufen. Der am letzten Samstag begangene „Tag der biologischen Vielfalt“ gibt Anlass, daran zu erinnern, dass wir mit unseren Anstrengungen, die biologische Vielfalt zu erhalten, nicht nachlassen dürfen. Biologische Vielfalt ist die Grundlage unseres Lebens.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits im April 2008 hat die Thüringer Landesregierung eine eigene Biodiversitätskampagne gestartet und sich darüber hinaus an der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Bonn erfolgreich beteiligt. In der Folge wurde eine auf Thüringen speziell ausgerichtete Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt erarbeitet. Der erste Entwurf dieser Strategie ist Ihnen bekannt; wem nicht, der kann es gern im Internet nachlesen. Dieser Entwurf war Gegenstand zahlreicher Diskussionen mit den entsprechenden Fachleuten, unter anderem - das wurde auch schon genannt - dem Landesnaturschutzbeirat. Auf breiter Front wurde Zustimmung zu den Zielen signalisiert. Naturschutz kann nur erfolgreich sein, wenn die Menschen mitgenommen und sensibilisiert werden. Das heißt, Umweltbildung, aber auch öffentliche Veranstaltungen zum Thema „Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ müssen als ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit des Naturschutzes verstetigt werden. Nur so wird es uns gelingen, noch mehr Menschen zu gewinnen, die sich für den Naturschutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt engagieren. Wichtig ist für uns die im Entwurf der Strategie schon vorgesehene Öffentlichkeitskampagne, um die Notwendigkeit des Schutzes von wild lebenden Arten, speziellen Rassen und besonderen Lebensräumen besser in den Blick der Öffentlichkeit zu bringen. Deshalb wurde auch der Korb „33 Arten und Lebensräume für Thüringen“ entwickelt. Sympathieträger wie die Wildkatze im Hainich oder Fledermäuse im Kyffhäuser, das Fleder-

mausfest in Neidhartshausen in der Rhön sind nur drei einzelne Beispiele dafür, wie erfolgreich mit symbolträchtigen Tierarten für den Naturschutz geworben werden kann, Herr Kummer. Das ist doch ganz wichtig und wir wollen auch keine Art vergessen, aber gerade durch diese zwei Arten, die ich jetzt genannt habe, ist es gelungen, viele, gerade auch Kinder, in der Umweltbildung zu begeistern, sich für den Naturschutz zu engagieren. Wie gesagt, wir können nur erfolgreich im Naturschutz arbeiten, wenn wir die Menschen begeistern, wenn wir sie mitnehmen, wenn wir sie dazu bringen, auch nachzudenken und sich zu engagieren. Also an den Menschen vorbei werden wir nichts erreichen.

Trotzdem ist es uns noch nicht gelungen bei den vielen Anstrengungen, den Verlust an Arten auch hier aufzuhalten. Darum, glauben wir, müssen wir handeln. Gerade wir in Deutschland, in Thüringen haben auch eine besondere Verpflichtung, dies zu tun. Das war sicher auch der Anlass, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, den vorliegenden Antrag zu stellen. Sie liegen nicht falsch, es ist auch unser Ansinnen, uns hier sehr zu engagieren. Das ist ja auch im Koalitionsvertrag festgehalten. Die beiden Koalitionspartner haben sich verpflichtet, eine Strategie 2010 noch zu verabschieden, und das werden sie auch tun, da bin ich mir sicher. Ich glaube auch, dass diese Strategie inhaltlich und auch mit den Zielen sehr ambitioniert sein wird. Wir freuen uns da auch auf die Debatte im Umweltausschuss.

Aber ich sage auch: Wir können an die erfolgreichen Aktivitäten zum Erhalt der Biodiversität im Freistaat Thüringen anknüpfen. Da fangen wir auch nicht bei null an, sondern wir haben in Thüringen schon Achtungserfolge erzielt. Unser Land hat sich gezielt und erfolgreich auf Leitprojekte konzentriert. Ich möchte da nur einige nennen: das Grüne Band, die Nationalen Naturlandschaften, den Nationalpark Hainich oder die Naturschutzgroßprojekte. Thüringen setzt auf verschiedenen Wegen die Sicherung seines Naturreichtums um. So wurden und werden seit 1993 - insbesondere in den Bereichen, für die Thüringen eine besondere, ja nationale Verantwortung zum Erhalt der biologischen Vielfalt besitzt -, 12 von der EU und dem Bund maßgeblich geförderte Naturschutzgroßprojekte mit einem auf Thüringen bezogenen Volumen von über 52 Mio. € umgesetzt. Ich möchte hier auch nur den Kyffhäuser nennen, die Steppenrasen, die Binnensalzstellen im Thüringer Becken, die Rhön oder die Orchideenregion in Jena oder auch - was uns auch sehr wichtig ist - der Waldkomplex der Hohen Schrecke.

Einen weiteren Schwerpunkt hat Thüringen beim Erhalt des Grünen Bandes gesetzt. Von den ca. 1.400 Kilometern deutschlandweit liegen 763 Kilometer in Thüringen. Sie wissen alle noch, dass Thü-

ringen hier auch in Deutschland eine Vorreiterrolle übernommen hat. Ohne das Engagement Thüringens wäre es nicht gelungen, die Flächen vom Bund auf den Freistaat zu übertragen. Das ist so, darauf sind wir auch stolz.

Mit bislang drei Großprojekten werden ca. 390 Kilometer im Sinne des Erhalts der biologischen Vielfalt auch als Teil des Großen Europäischen Biotopverbunds GREEN BELT länderübergreifend mit Niedersachsen, Hessen und Bayern gesichert. Darüber hinaus unternimmt Thüringen besonders bedeutsame Flächen des nationalen Naturerbes. Die besondere Naturlandschaft Thüringens wird auch deutlich daran, dass nahezu 17 Prozent der Landesfläche zum europäischen Schutzgebiet Natura 2000, 212 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, 44 Vogelschutzgebiete neben 35 Objekten zum Schutz der Fledermäuse gehören.

Managementplanung und Monitoring zur genauen Analyse der jeweiligen Situation sind auf den Weg gebracht und sichern die Erhaltung der mit der Meldung der Gebiete eingegangenen Verpflichtungen. Bewährte und im Konsens mit den Landnutzern praktizierte Landnutzerförderung im Wald und Offenland, und hier besonders anderweitig nicht wirtschaftlich nutzbare Offenlandflächen, unterstützen den Erhalt der biologischen Vielfalt und helfen gleichzeitig, die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum zu stabilisieren.

Mit der Ausweisung der nationalen Naturlandschaften leistet Thüringen weiterhin einen ganz wesentlichen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und knüpft hierbei auch erfolgreich an die Entwicklung des ländlichen Raums an. Ein Beispiel ist hier der Nationalpark Hainich.

Die bisher erzielten Erfolge beim Erhalt der biologischen Vielfalt sind dabei zu einem ganz entscheidenden Teil den Vorgaben zu verdanken, bei allen Vorhaben umfänglich zu informieren und einen Konsens - das ist auch ganz wichtig - mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit zu führen. Sonst nutzen die besten Pläne nichts, wenn sie nicht auch vor Ort angenommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Thüringer Landesregierung ist nun aufgerufen, auf der Basis der bisher erreichten hohen Naturschutzqualität eine zukunftsgerichtete und in den Wirkungen nachprüfbar Strategie im Konsens mit allen Akteuren vorzulegen. Deshalb ist es wichtig, die Landesregierung zu bitten, ihre erfolgreiche Arbeit für den Naturschutz in Thüringen konsequent fortzusetzen und den vorliegenden Entwurf einer Thüringer Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt fortzuentwickeln. Das Jahr 2010, wir haben es schon mehrfach gehört, das internationale Jahr der biologischen Vielfalt, bietet

hierzu Gelegenheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so soll es gelingen, die Biodiversitätsstrategie zu einer umfassenden und die Politik der Thüringer Landesregierung mitbestimmenden Landesstrategie weiterzuentwickeln. Deshalb werden wir auch der Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gern zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Tasch. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich freue mich, dass dieses Thema hier in dieser Runde doch weitgehend so einmütig beraten wird. Ich denke, dass das Thema Biodiversität, also Artenvielfalt, zu wichtig ist, um es politisch zu zerreden. Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens in all ihren Formen, in Ökosystemen, Arten und Genen. Dies zu schützen, ist wichtig, richtig, gut, sozial und auch wirtschaftlich sinnvoll und notwendig. Vor allem ist die Schutzbedürftigkeit unserer Vielfalt des Lebens aber auch ein zukunftssträchtiges Problem, eine große Aufgabe, die mit wenig finanziellen Mitteln und guter konzeptioneller Arbeit weitreichende und gute Erfolge bringen kann. Da möchte ich auf Ihre Worte, Frau Kollegin Mühlbauer, zurückkommen: Ökologie kostet Geld - das ist richtig und dazu stehen wir auch ausdrücklich. Aber wir werben auch ausdrücklich dafür, an der Stelle nicht die Dinge zu vergessen, wo man schlicht und einfach auch mit einem gewissen Umdenken, mit einer gewissen Geisteshaltung ökologisch handeln kann. Ich denke, das dürfen wir an dieser Stelle dabei nicht vergessen und ich darf das auch aus der eigenen beruflichen Praxis sagen. Man kann eben auch bei verschiedenen Maßnahmen mit weniger Geld ökologisch handeln: Ich denke an ökologische Entwässerungssysteme, ich denke an Rückbau von versiegelten Flächen, wenn es mit geringeren Flächen auch langt usw. Das sind Dinge, da sollten wir auf alle Fälle auch gemeinsam diesen Weg beschreiten, diesen Weg gehen.

(Beifall SPD, FDP)

Ich möchte auch an das anknüpfen, was Frau Kollegin Tasch gesagt hat. Natürlich sehen wir dabei den Menschen als integralen Bestandteil von Natur und Umwelt. Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt können deshalb nur gewährleistet werden, wenn die

Menschen im Mittelpunkt der Umwelt stehen und wenn wir die Menschen bei ökologischen Überlegungen und ökologischen Entwicklungen mitnehmen,

(Beifall FDP)

sie gewinnen und für die Problematik des Artensterbens sensibilisieren, so sensibilisieren, dass sie merken, es ist ihr eigenes Umfeld, es ist ihr eigenes Interesse und es ist ihr eigener Vorteil, um den es dabei geht. Dafür sind eine gute konzeptionelle Vorarbeit für eine umfassende und alle Bereiche einschließende Thüringer Biodiversitätsstrategie zwingend notwendig. Die FDP hat schon im Deutschen Bundestag 2007 konstruktiv daran mitgewirkt, eine bundesweite Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten, und wir freuen uns darauf, auch in und für Thüringen einen Beitrag dazu zu leisten. Ich darf das auch ganz persönlich anfügen: Es macht schon Spaß, wenn man da etwas bewegen kann. Vor zwei Jahren konnte ich einen alten Traum im eigenen Ort umsetzen, nämlich den Bach, der in den 50er-Jahren verrohrt worden war, wieder renaturieren. Da merkt man, wie sich Landschaft entwickelt, wie da wieder etwas entsteht und - nebenbei gesagt - war es an der Stelle billiger, als es die Sanierung der bestehenden Verrohrung gewesen wäre. Das ist der Gedanke, den ich vorhin angesprochen habe. Das ist auch die Geisteshaltung, die ich vorhin angesprochen habe. Es geht darum, überhaupt erst einmal umzudenken und auch dafür die Menschen mit auf den Weg zu nehmen.

(Beifall FDP)

Konkret zu dem Antrag - 2 a: Es ist immer richtig und gut, auf konkrete Maßnahmen abzielen, anstatt an mehr oder weniger schwammig formulierte allgemeine Ziele heranzugehen. Es ist richtig, wenn ich in 2 b sehe, in diesem organisierten Prozess der Erarbeitung über Eckpunkte an Verbände und Landnutzer heranzugehen und dabei eben auch die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und die größtmögliche Akzeptanz zu erzielen.

Zu Ihrem Punkt 3, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, möchte ich anfügen, wir legen natürlich Wert darauf, dass es nicht nur gegebenenfalls durch Umsetzung, sondern durch Umsetzung von vorhandenem Personal passiert.

(Beifall FDP)

Ich denke auch, in Anfügung an die Haushaltsdebatte, die wir geführt haben, der Personalstamm muss ausreichen, um damit auch diese Aufgaben bewältigen zu können.

Ich möchte noch kurz anfügen an die Bemerkung, die Kollege Kummer vorhin völlig richtig auch über

bestehende Interessenkonflikte gesagt hat. Natürlich, es gibt kein Schwarz-Weiß-Raster, es gibt auch keine Schablone, die wir einfach aus diesem Hause überall passend über das ganze Land stülpen können, sondern es wird immer auch eine Abwägung zwischen einzelnen Interessen sein, zwischen einzelnen auch Nutzungen verschiedener Biotoptypen und was auch immer, so dass dort selbstverständlich die ganzen Dinge, über die wir hier und heute reden - und hoffentlich auch in der Folgezeit reden werden -, selbstverständlich vor Ort durch die Fachleute und durch die politisch Verantwortlichen mit Leben erfüllt werden müssen.

Auf jeden Fall ist es so, dass wir diesen Antrag im Kern unterstützen. Mit dieser kleinen Ergänzung, was die beiden Stellen anbelangt, werden wir auch hier und heute diesem Antrag zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt erneut Dr. Frank Augsten das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, drei ganz kurze Bemerkungen zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Tatsächlich, Herr Abgeordneter Kummer, hatten wir den Fischbandwurm im Antrag vergessen. Wir nehmen das gern auf. Was aber für mich wichtiger ist - jetzt habe ich mein Papier vergessen, aber ich bekomme es, glaube ich, auch so zusammen -, alles andere, was Sie angemahnt haben, steht, glaube ich, unter 2 a - nur damit wir die gleichen Papiere besprechen. Unter 2 a steht nicht nur Landwirtschaft und Forstwirtschaft als Erstes - ich als Landwirt werde dafür sorgen, dass die Landwirtschaft immer besonders im Fokus ist -, hier stehen auch der Verkehr, die Regionalentwicklung, die Energiepolitik mit drin als Handlungsfelder, die unbedingt in die Diskussion mit einbezogen werden müssen. Nur noch mal, um sicherzugehen, dass wir vom gleichen Papier sprechen. Das haben wir im Auge, selbstverständlich ist das richtig, aber, wie gesagt, das steht unter 2 a alles drin.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Dr. Augsten, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tilo Kummer?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja. Zum Fischbandwurm oder?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Dr. Augsten, es ist richtig, dass Sie die Problemfelder alle beschrieben haben. Sie weisen aber die Lösung der Probleme einseitig dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu. Das war der Punkt, worauf ich aufmerksam machen wollte, die anderen Bereiche der Landesregierung gehören auch mit ins Boot. Das ist wirklich ein übergreifendes Thema. Sehen Sie das auch so oder soll es Herr Reinholz allein lösen?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich sehe das genauso. Danke für den Hinweis und für die Richtigstellung.

Die zweite Bemerkung in Richtung Frau Tasch und das geht sicher dann auch den Minister an: Erfolgreich ist ganz wichtig und richtig. Das muss man machen, damit man den Mut nicht verliert, damit man auch mal sieht, was man geschafft hat, alles in Ordnung. Aber, meine Damen und Herren - und Frau Tasch hat es auch noch mal bestätigt -, wir haben das Problem, dass die Arten weiterhin zurückgehen, dass viele Probleme nicht gelöst sind. Insofern lassen Sie uns mal bei dieser Erfolgsschau ganz kurz verweilen, aber es ist ganz wichtig, dort den Finger in die Wunde zu legen und da anzusetzen, wo wir wirklich Probleme haben. Da gibt es eine ganze Menge zu tun. Insofern war auch der Appell und der Antrag so gemeint, dass wir uns bei den Erfolgen nicht lange aufhalten dürfen, sondern dass es natürlich eine ganze Menge Baustellen gibt, an die wir ran müssen.

Meine letzte Bemerkung, herzlichen Dank für die fraktionsübergreifende Unterstützung, für die Überweisung an die unterschiedlichen Ausschüsse. Das sehen wir mittlerweile auch so, das ist richtig. Herr Bergner, genau das haben wir uns darunter vorgestellt. In den Ausschüssen werden wir natürlich genau die wichtigen Hinweise, die aus den Fraktionen kommen, mit einarbeiten. Wir wollten die ganze Arbeit nicht allein machen, sondern Ihnen auch noch Gelegenheit geben, hier mitzuhelfen. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Auch über die Überweisung an die Ausschüsse können wir allerdings erst nach

der Debatte abstimmen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Debatte? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das Berichtersuchen ist erfüllt.

Ausschussüberweisung wurde beantragt an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Die Punkte 2 bis 4 des Antrags sollen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Überweisung an die einzelnen Ausschüsse.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz der Punkte 2 bis 4 dieses Antrags in der Drucksache 5/969 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Jetzt kommen wir zur Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Die Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Die Gegenprobe? Danke schön. Enthaltungen? Damit ist auch die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit abgelehnt.

Es ist die alleinige Beratung des Ausschusses der Punkt 2 bis 4 im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Lockerung/Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/981 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/1028 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Ja. Dann hat jetzt das Wort Abgeordneter Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Lockerung/Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber. Die Residenzpflicht, meine Damen und Herren, ist für Deutschland nahezu ein Alleinstellungsmerkmal. Sie bedeutet - für diejenigen, die damit noch nicht so sehr viel zu tun hatten -, dass Flüchtlinge, dass Asylbewerber den Landkreis, in dem sie untergebracht sind, nicht verlassen dürfen, dass sie dies nur können, wenn sie einen Antrag stellen auf einen sogenannten Urlaubsschein, der diese Menschen, die ohnehin finanziell nicht sonderlich gesegnet sind, sogar noch eine Verwaltungsgebühr kostet. Ich sage es mal ein bisschen salopp: Das erinnert mich persönlich etwas an den Ausgangsbereich zu NVA-Zeiten, wenn man über einen sehr eng abgegrenzten Bereich nicht hinausdarf. Es ist unsere Überzeugung als Liberale, dass das mit Vorstellungen über Freiheit und Menschenwürde nicht vereinbar ist.

(Beifall im Hause)

Wir meinen, Freiheit zur Integration in unsere Gesellschaft ist besser als das Vorhalten kritikwürdiger Massenunterkünfte. Wir meinen, es ist besser, den betroffenen Menschen die Freiheit zu geben, sich im Land zu bewegen und auch dabei auf Wohnungssuche zu gehen. Es ist besser, sie sind der Lage, eine von den immerhin 100.000 leer stehenden Wohnungen, wie wir am 28.05. im „Freien Wort“ lesen konnten, zu beziehen, als irgendwo fernab kritikwürdige Massenunterkünfte zu beziehen. Die Residenzpflicht bewirkt gelegentlich sogar ausgesprochen unsinnige Regelungen, wenn etwa ein Heim an der Grenze eines Kreises ist, wie wir das in Suhl erleben, und man kann auf wenige 100 Meter nicht zur nächsten Kaufhalle in die unmittelbar anliegende Stadt und dergleichen mehr. Wir denken, dass das auf alle Fälle überarbeitet, überdacht werden muss in einem vernünftigen, modernen Sinne.

(Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es gibt, meine Damen und Herren, einen Alternativantrag der LINKEN, den ich in Teilen nicht uninteressant finde, aber dieser Alternativantrag sieht nur eine Lösung, die zudem das Problem, das wir an den Kreisgrenzen sehen, gegebenenfalls auch an die Landesgrenze verlagert. Das sage ich jetzt einfach mal als jemand, der in Ostthüringen wenige Kilometer von der Landesgrenze zu Hause ist. Sagen wir mal, es wäre jemand in Greiz als Asylbewerber untergebracht und findet, wenn er dann vielleicht eine Arbeitserlaubnis bekommt, die Arbeitsmöglichkeit in Eislerberg. Es wäre schon sehr albern, diese Möglichkeit nicht irgendwie aufmachen zu wollen und deswe-

gen ist unser Antrag weiter gefasst. Wir wollen dorthin kommen, dass nach Möglichkeit alle Varianten, alle Lösungsansätze untersucht und ausgeleuchtet werden, schlicht und einfach, damit wir in der Lage sind, eine Lösung zu finden, die zu Thüringen passt, die zu den Menschen im Land passt und die den Betroffenen hilft. Ich werbe dafür, dass wir die Einmütigkeit, die wir gerade beim Thema Biodiversität gesehen haben, auch in diesem Bereich fortsetzen können, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktion DIE LINKE hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung des Alternativantrags zu nehmen. Demzufolge eröffne ich die Aussprache. Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von der FDP! Ich erinnere mich gut an das Plenum im Februar, als die Tagesordnung den Punkt „Soziale Grundversicherung für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ aufwies. Da war die Residenzpflicht schon einmal Thema. Da haben Sie zum ersten Mal hier im Landtag geäußert, dass Sie sich für die Residenzpflichtabschaffung aussprechen. Ich habe damals gesagt, dass ich mich sehr freue, dass wir neue Mitstreiterinnen gewonnen haben. In diesem Sinne habe ich mich auch über Ihren Antrag gefreut, den Sie eingebracht haben, muss allerdings jetzt an dieser Stelle auch sagen, dass es einen weitergehenden Antrag gibt, dem wir zustimmen werden, und das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich will kurz begründen, warum ich eher empfehle, diesem Antrag zuzustimmen. Im Punkt 1 Ihres Antrags fordern Sie nämlich eine Prüfung, die es längst gibt. Nicht nur in Thüringen ist schon häufiger geprüft worden, dass die Schwierigkeiten, wie sie durch die Residenzpflicht bestehen, die Menschen, die sie betrifft, in ihrer Bewegungsfreiheit massiv einschränkt. Auch hier in diesem Hause haben wir das schon mehrfach beraten. Und wir haben immer wieder Beispiele genannt, wie das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, wo die Residenzpflicht bereits landesweit abgeschafft wurde. Es sind bereits mehrere Bundesländer in der Bundesrepublik; es ist möglich. Allein, es ist eine Frage des politischen Willens, ob denn die Residenzpflicht in den Ländern entsprechend aufgehoben wird durch die Schaffung einer Rechtsverordnung, wie es jetzt DIE LINKE im Punkt 1

ihres Antrags fordert. In diesem Sinne sage ich ganz deutlich, prüfen ist immer gut, damit man eine begründete Grundlage hat. Die Grundlage ist aber aus meiner Sicht schon gegeben und insofern könnten wir eigentlich gemeinsam den Schritt jetzt schon gehen und sagen, wir wissen alle, was wir wollen, nämlich, dass sich die betroffenen Menschen frei bewegen können, dass sie nicht solche Prozeduren durchlaufen müssen, wie sie eben von Herrn Bergner beschrieben wurden. Das ist nicht in allen Fällen so, das muss man dazu ehrlicherweise sagen, aber in einzelnen. Sogenannte Urlaubsscheine - allein über die Begrifflichkeit hatte ich auch schon im letzten Plenum gesprochen, dass ich diese als eine relativ euphemistische Umschreibung für einen Fakt empfinde, nämlich, sich aus diesem Landkreis bewegen zu dürfen, um einen Arzttermin wahrnehmen zu können oder gegebenenfalls auch Freunde zu besuchen, auf Antrag und auch noch Geld entrichten zu müssen, um eine solche Erlaubnis zu bekommen. Wir sagen, es ist ein grundsätzliches Problem, Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Damit sind wir ja nicht allein. Eigentlich müsste es eine relativ große - ich sage das bewusst - Einigkeit in diesem Hause geben, denn ich habe mir mal auf der Seite der Jusos in der SPD den aktuellen Aufruf angeschaut mit Blick auf die Petition, die im Bundestag eingereicht wurde zur Abschaffung der Residenzpflicht, die immerhin 11.131 Menschen unterschrieben haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle auch noch einmal ein Dankeschön an alle hier in Thüringen, die diese Petition mit unterstützt haben, insbesondere auch an den Flüchtlingsrat. Denn auf der Seite der Jusos findet sich die Forderung „Residenzpflicht abschaffen“, und da heißt es, ich zitiere: „Deutschland und Österreich sind die einzigen Staaten, die Asylbewerberinnen und geduldeten Ausländerinnen die diskriminierende Residenzpflicht auferlegen. Diese Auflage verpflichtet betroffene Personen, sich nur in begrenzten Kreisen aufzuhalten.“ Hier ist weiter die Rede von „Willkür der Behörden“ an dieser Stelle und dann heißt es zum Schluss: „Diese rückständige Regelung muss abgeschafft werden. Kein Mensch sollte einer solchen Einschränkung unterliegen.“ In diesem Sinne hoffe ich, ähnlich wie beim Antrag, den wir eben beraten haben, um eine sehr große Einigkeit, denn zum einen wissen wir, dass es nur sehr wenige Menschen sind, die dieser Einschränkung unterliegen. Nichtsdestotrotz schränkt es ihre Lebensqualität ganz massiv ein. Sie schränkt es in einem - wie wir meinen - schier unerträglichen Maße an ganz vielen Stellen ein. Sie haben ja eben gesagt, sie haben es noch ein Stück weit offen formuliert, ob die Bewegungsfreiheit dann eher an der Landkreisgrenze oder an der

Landesgrenze enden soll. Da wären Sie sich noch nicht so sicher, was die bessere Regelung ist. Ich meine jedenfalls, wenn sich jemand in einem ganzen Bundesland frei bewegen kann, ist es in jedem Fall besser, als wenn schon an der Landkreisgrenze Schluss ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne hoffen wir darauf, dass es die Rechtsverordnung gibt, wie es jetzt ja auch die Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen hat, die die Landkreise und kreisfreien Städte zu einem Bezirk soweit zusammenfasst, dass sich dort die Asylbewerberinnen, die betroffenen, frei bewegen können.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz in dieser Frage sagen. Ich hoffe eigentlich sehr, dass wir heute bereits entscheiden, dass wir uns dafür stark machen auch im Bundesrat, dort eine entsprechende Initiative zu starten, denn es gibt im Moment die Petition, die im Bundestag behandelt wird, es gibt Anträge, die im Bundestag ebenfalls zu dieser Frage behandelt werden. Es gibt mehrere Bundesländer, die die Residenzpflicht für ihr Bundesland bereits aufgehoben oder so ausgeweitet haben, dass sich die Betroffenen im ganzen Land bewegen können. In diesem Sinne lassen Sie uns auch in Thüringen endlich für Bewegungsfreiheit sorgen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Holbe zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Landtagskollegen, kein neues Thema heute im Plenum. Wie bereits erwähnt, wir haben uns nicht nur in der Februarplenarsitzung hier damit befasst, sondern auch in der letzten Plenarsitzung einmal zum Flüchtlingsaufnahmegesetz zur Thematik der Asylbewerber und natürlich damit verbunden auch zur Thematik der Residenzpflicht für Asylbewerber und für Geduldete. Dass der Antrag nun von der FDP kommt, ist ein bisschen neu, ansonsten haben wir diese Anträge von der Fraktion der LINKEN,

(Beifall DIE LINKE)

aber Sie haben ja diesen Alternativantrag in Drucksache 5/1028 auch hier zur Beratung eingebracht.

Vielleicht noch einmal ein bisschen einen größeren Überblick zum Verständnis: Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen bekanntermaßen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Pflichten, sich in einem bestimmten Bezirk aufzuhalten - bei uns sind das die Landkreise -, in dem sie bei den Ausländerbehörden gemeldet sind. Die Pflicht wird häufig als Residenzpflicht bezeichnet, ist im herkömmlichen Sprachgebrauch so eingebürgert, jedoch nicht ganz exakt. Man müsste sie eigentlich auf die räumliche Beschränkung exakterweise benennen, denn sie können sich in dem zugewiesenen Bereich entsprechend bewegen. Der Gesetzgeber wollte damit sicherstellen, dass die Asylbewerber und Geduldeten Anspruch auf Verbleib in der Bundesrepublik haben und für den Zeitraum der Antragsbearbeitung die Entscheidung des Asylantrags abwarten und durch die festgelegte räumliche Beschränkung jederzeit für die Zustellung und die Umsetzung ihrer asylrechtlichen Entscheidung auch erreichbar bleiben. Es erfolgten Kritiken durch Verbände, durch politische Initiativen, durch die Flüchtlings- und Bürgerrechtsorganisationen, Klagen, die eingereicht worden sind, bis hin zum Bundesverfassungsgericht und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Das Bundesverfassungsgericht hat die räumliche Beschränkung mit Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber 1997 als verfassungsrechtlich angesehen. Ein Verstoß gegen Artikel 2 des Grundgesetzes in Abs. 1 und 2 konnte nicht festgestellt werden. Die Menschenrechtsbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die räumliche Beschränkung blieb ebenfalls erfolglos. Ein Verstoß gegen Artikel 26 der Genfer Konvention konnte ebenfalls nicht gesehen werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Richtlinie, die gemäß Artikel 26 bis zum 06.02.2005 umzusetzen war, im Asylverfahrensrecht und -gesetz ordnungsgemäß eingearbeitet wurde und sie sieht keinen weiteren Handlungsbedarf, diese gesetzliche Regelung zu ändern.

Trotz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist die Kritik an den strengen räumlichen Beschränkungen nicht leiser geworden. Die Beschränkungen werden nicht nur von den Betroffenen unerträglich empfunden, sondern auch von Nichtbetroffenen, bei den Betroffenen besonders bei den Asylbewerbern und Geduldeten insbesondere in den ländlichen Regionen. Grundsätzlich sind Termine bei Behörden und Gerichten erlaubnisfrei. Das Gesetz lässt Ausnahmeregelungen zu, die ein zwingendes Interesse bzw. ein dringendes öffentliches Interesse begründen, das sind zum Beispiel Wahrnehmung von Arztterminen, Krankenhausaufenthalten, religiösen, kirchlichen Veranstaltungen, politischen Veranstaltungen und Versammlungen, Familienbesuche, um nur einige zu nennen. Auch in

Thüringen ist sichergestellt, dass es hier eine einheitliche Vorgehens- und Behandlungsweise gibt in einer Handakte für die Ausländerbehörde, die in den einzelnen Kreisen auch entsprechend angewendet wird.

Allerdings ist durch einzelne Bundesländer der Ruf nach Lockerung der Residenzpflicht lauter geworden, so in Berlin und Brandenburg. In diesen beiden Ländern werden derzeit eine länderübergreifende Lockerung der Residenzpflicht und damit verbunden mehr Freizügigkeit bei den Asylbewerbern angestrebt. In Bayern soll der legale Aufenthalt auf den Regierungsbezirk ausgedehnt werden. In anderen Bundesländern gibt es Anträge der Opposition, in Schleswig-Holstein durch die GRÜNEN. Allerdings gibt es auch entgegengesetzte Beteuerungen, so in Baden-Württemberg, wo man sich kürzlich gegen eine Lockerung der Residenzpflicht ausgesprochen hat.

Ich habe schon in meinen vorangegangenen Redebeiträgen mehrfach angekündigt, dass - basierend auf dem Koalitionsvertrag, der hier in Thüringen geschlossen wurde - eine Lockerung auf einzelne Landkreise bezogen und Teilbereiche vorgenommen werden soll. Durch Professor Huber wurde dies mehrfach bestätigt. Derzeit befindet sich die Rechtsverordnung in Erarbeitung; sie soll noch vor der Sommerpause vorliegen. Vielleicht, Sie haben es sicher mit verfolgt in der Innenministerkonferenz, die gestern und heute in Hamburg stattfand, war auch die Lockerung der Residenzpflicht ein Thema der Innenminister, wo eventuell Empfehlungen oder Abstimmungen dazu getroffen werden. Jedoch, denke ich, werden wir daraus nicht Erkenntnisse gewinnen können, was die Forderungen in dem Antrag der FDP in Drucksache 5/981 und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1028 letztlich betrifft. Insofern können wir auch die Landesregierung nicht auffordern, eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung dieser Residenzpflicht in den Bundesrat einzubringen, wie Sie das vonseiten der FDP vorgesehen haben. Selbst Experten raten dringend davon ab, denn die Asylbewerber würden sich in den Ballungszentren konzentrieren, wie beispielsweise in München, in Frankfurt, in Berlin und würden diese entsprechend enorm überlasten. Die gleichmäßige Verteilung auf Länder und Kommunen sichert ebenfalls eine gleichmäßige Verteilung der Kostenübernahme und verhindert auch Ghettobildung in bestimmten Zentren. Die Aufforderung an die Landesregierung, entsprechend tätig zu werden und bis zum 31.08. uns zu berichten, ist, denke ich, unnötig, da - wie bereits ausgeführt - das zuständige Ministerium intensiv an dieser Rechtsverordnung arbeitet. Nun denke ich mir, man muss auch die zwei Anträge gesondert behandeln. Den von der LINKEN, der darauf zielt, landesweit diese Residenzpflicht abzuschaffen, halte ich

für rechtlich schlicht nicht zulässig, weil hier die Bundesgesetzgebung dagegensteht, so dass meine Fraktion diesen Antrag ablehnt.

Für den Antrag der FDP beantrage ich hiermit im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Ich denke, es wird nicht politischer Wille sein, Änderungen auf Bundesebene zum jetzigen Zeitpunkt hier durchzusetzen. Aber ich denke, man sollte intensiv die Beweggründe und die Entscheidungen, die hier für die Änderung der Residenzpflicht in einzelnen Bereichen durchaus intensiv mit begleiten und schauen, welche Erwägungen hier in dem einen oder anderen Fall stehen. Da gebe ich Frau Rothe-Beinlich recht, es gibt Dinge, die über die Kreisgrenze einfacher praktikierbar sind, ob es Einkaufsmöglichkeiten sind, Arztbesuche oder andere Dinge. Ich denke, dass das durchaus rechtfertigt, dass wir uns das als Innenpolitiker näher anschauen und das Innenministerium hierin begleiten. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Das waren jetzt Vorschusslorbeeren; mal sehen, ob ich die verdiene.

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren. Frau Holbe, ich hoffe sehr, dass die FDP-Fraktion nicht zustimmen wird, ihren Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Ich glaube, es ist nicht nötig.

(Beifall DIE LINKE)

Heute Mittag hat mich einer der Thüringer Journalisten angesprochen und hat seine Überraschung darüber geäußert, dass ein solcher Antrag von der FDP kommt, und hat mich gefragt, ob mich das auch überrascht hätte. Da habe ich gesagt: Nein, das hat mich eigentlich nicht überrascht. In dem Fall agiert meines Erachtens die FDP liberal. Ich habe auch FDP-Vertreter hier schon erlebt in Bezug auf die Residenzpflicht und auch kürzlich im April in einer Veranstaltung hier im Thüringer Landtag zum Thema Residenzpflicht und von daher war ich wirklich nicht überrascht, diesen Antrag von Ihnen zu sehen. Herr Bergner, ich muss Sie für große Teile Ihrer Begründungsrede ausdrücklich loben. Ein paar Kleinigkeiten habe ich zu bemängeln, aber im Großen und Ganzen fand ich Ihre Rede wirklich sehr gut

und zustimmungsfähig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen wir die Äußerungen der Parteien vor der Landtagswahl im vergangenen Jahr, die Äußerungen der migrationspolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion in der eben schon erwähnten Veranstaltung zur Residenzpflicht im April hier im Landtag - und, Frau Präsidentin, da brauchen wir die Jusos gar nicht zu bemühen -, die Äußerungen der antragstellenden FDP-Fraktion nicht nur hier in Thüringen, sondern auch auf bundespolitischer Ebene oder beispielsweise in Bayern und selbstverständlich auch die öffentlichen Äußerungen und Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und meiner eigenen Fraktion zur Kenntnis, dann, meine Damen und Herren, können wir erfreut feststellen, im Thüringer Landtag gibt es eine deutliche Mehrheit für die Abschaffung der entwürdigenden Residenzpflicht für Asylsuchende

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und für eine Anwendungspraxis des erlaubnisfreien Aufenthalts für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge in Thüringen. „WELT ONLINE“ hat vor zwei Wochen sogar schon mal berichtet, in Thüringen wäre es für Flüchtlinge landesweit möglich, sich erlaubnisfrei zu bewegen. Dieser Beitrag wurde inzwischen wieder korrigiert. Da hatte die Journalistin die Koalitionsvereinbarung - diesen Satz - einfach zu positiv interpretiert.

Meine Damen und Herren, ich habe die Hoffnung, dass diese Mehrheit heute auch in der Beschlussfassung zum Ausdruck kommt. Um dies zu befördern, werde ich fünf Gründe nennen, die Ihnen die Entscheidung zur Zustimmung zu Punkt 3 des FDP-Antrags und zum Punkt 1 unseres Alternativantrags erleichtern können, wie ich hoffe. Mit der im Asylverfahrensgesetz für Asylsuchende und mit der im Aufenthaltsgesetz für Geduldete verankerten Residenzpflicht wird ohne jeden Zweifel das unveräußerliche Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit, wie es beispielsweise in Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist, eingeschränkt. Mit der sogenannten Residenzpflicht, die nun in Anbetracht der zum Teil katastrophalen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Frau Holbe, rein gar nichts mit residieren zu tun hat, werden Menschen, die ihr Herkunftsland aufgrund von Verfolgung oder wegen der Angst um das eigene Überleben verlassen mussten, zu Menschen für die Menschenrechte nur eingeschränkt gelten. Ich möchte Sie mit Blick auf das Jahr 1989 daran erinnern, welche bedeuten-

de Rolle die Frage des sich frei Bewegenkönnens für Menschen grundsätzlich spielt. Der erste und der wichtigste Grund für die Forderung nach ersatzloser Abschaffung der Residenzpflicht, also die Residenzpflicht für Flüchtlinge ist ein diskriminierendes Rechtskonstrukt.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Recht weist beispielsweise der Flüchtlingsrat Thüringen in seiner anlässlich des Tages gegen Diskriminierung eingereichten Petition zur Abschaffung der Residenzpflicht darauf hin, dass der sogenannten Residenzpflicht des Asylverfahrensgesetzes kein der Freizügigkeit gleichwertiges und zu schützendes Rechtsgut zugrunde liegt. Die Mitwirkung im Asylverfahren, zu dem Flüchtlinge ohnehin gesetzlich verpflichtet sind und die ebenfalls ohnehin im Interesse zunächst der Flüchtlinge und nicht zuvorderst im Interesse der Behörden liegt, ist allenfalls ein Hilfskonstrukt, aber unseres Erachtens weder sachlich noch rechtlich belastbar, zumal in der Umsetzung weitere verfassungsrechtliche Bedenken hinzukommen.

Frau Holbe, die Tatsache, dass die von Ihnen benannten Gerichte nicht in allerletzter Konsequenz gesagt haben, sie sei verfassungsrechtlich Unrecht, allein die Tatsache, dass sich diese Gerichte damit beschäftigt und nicht die Klagen von vornherein abgewiesen haben, bestätigen aber, dass es diese verfassungsrechtlichen Bedenken gibt. Die von Ihnen aufgeführten Entscheidungen sagen nicht, dass man unbedingt an dieser Regelung festhalten muss.

Die Residenzpflicht verbietet zunächst, das Verlassen des zugewiesenen Landkreises ohne Erlaubnis. Das heißt, in bestimmten Fällen ist das Verlassen des Landkreises von einer Entscheidung der zuständigen Ausländerbehörde abhängig. Diese Entscheidung liegt aber nicht in jedem Fall allein im Ermessen der Behörde. In einigen Fällen, da haben Sie auch einige genannt, wie etwa zur Wahrnehmung von Terminen bei Bevollmächtigten, beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und bei Organisationen, die sich mit der Betreuung von Flüchtlingen befassen, soll die Erlaubnis erteilt werden. In anderen Fällen kann eine Erlaubnis erteilt werden und in wiederum anderen Fällen, die von Ihnen genannten Termine bei Behörden oder Gerichten, ist das Verlassen des Landkreises ohne Erlaubnis zulässig. Verfassungsrechtlich problematisch wird es insbesondere dann, wenn eine Erlaubnis, in den im Gesetz nicht näher beschriebenen Fällen in das Ermessen der Behörde fällt und an das Verlassen des Landkreises Grundrechtsausübungen geknüpft sind. Das fängt bei der Wahrnehmung des Grundrechts auf soziale Teilhabe, wie sie auch der Begründungstext des FDP-Antrags thematisiert, an, betrifft aber auch

das Recht auf die allgemeine Persönlichkeitsentfaltung, wenn es sich zum Beispiel um die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen handelt. Fälle, die in das Ermessen von Behörden fallen und im Gesetz nicht näher beschrieben sind, reichen aber auch bis hin zu solchen konkreten Grundrechten, wie dem Recht auf Versammlungsfreiheit, dem Recht auf freie Meinungsäußerung durch politische Betätigung, dem Recht Vereinigungen zu gründen, dem Grundrecht auf freie Religionsausübung oder auch dem Petitionsrecht, das heißt, dem Recht Beschwerden bei Bundestags- oder auch Landtagsabgeordneten vorzutragen.

Die Folge der Residenzpflicht ist es, ich hoffe, dass ich das Ihnen jetzt verständlich darlegen konnte, dass die Grundrechtsausübung unter einen Genehmigungsvorbehalt fällt. Das ist unseres Erachtens in der praktischen Anwendung verfassungsrechtlich mindestens höchstgradig bedenklich. Betroffen sind aber auch Fragen des besonders schützenswerten Vertrauensverhältnisses zu Berufsheimnisträgerinnen, wie Rechtsanwältinnen oder Ärztinnen. Durch die Genehmigungspraxis wird aber auch der unantastbare Kernbereich privater Lebensgestaltung eingeschränkt. Das wird deutlich, wenn Flüchtlinge durch das Antragsverfahren gezwungen werden, die Gründe für einen beantragten Besuch von Familienmitgliedern oder sonstigen Bekannten gegenüber den Behörden offenzulegen. Die Residenzpflicht ist daher von ihrer rechtlichen Konstruktion als auch von ihrer verwaltungsrechtlichen Umsetzungspraxis verfassungsrechtlich höchst umstritten und das, meine Damen und Herren, ist ein zweiter Grund, der die Abschaffung dieser Regelung legitimiert.

Der dritte Grund ist unmittelbare Eröffnung willkürlicher Entscheidungen bei der Erteilung der Verlassensgenehmigung. Flüchtlinge und Flüchtlingsorganisationen berichten immer wieder von ihren Erfahrungen, dass die Verweigerung von Verlassenserelaubnissen als Mittel zur Sanktion bzw. zur Disziplinierung der Flüchtlinge genutzt werden. Mindestens aber ist die Macht, die die Behörden im Zusammenhang mit der Versagung und Erteilung von Verlassensgenehmigungen haben, geeignet, Flüchtlinge gegenüber diesen Behörden zu disziplinieren mit der Folge, dass die Flüchtlinge möglicherweise auf die Durchsetzung ihrer Rechte verzichten, um es sich mit der Behörde nicht zu verscherzen. Das aus der Residenzpflicht und deren Anwendung resultierende Verhältnis zwischen Behörden und Antragstellern treibt das Über- und Unterordnungsverhältnis im öffentlichen Recht auf ein Niveau, wie es für einen Rechtsstaat abträglich ist. Das wird zudem noch dadurch verstärkt, dass schriftlich begründete Bescheide die absolute Ausnahme sind und Flüchtlinge durch die Behörden eben nicht über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt werden.

Einige Ausländerbehörden, nämlich die im IIm-Kreis, dem Weimarer Land und dem Kreis Sonneberg, erheben auch noch Gebühren; Gebühren dafür, dass man die Erlaubnis erhält, einen Landkreis zu verlassen, weil man seine Familie oder Freunde besuchen möchte. Oder, wie mir aus dem Landkreis Greiz berichtet wurde, dass Flüchtlinge eine Strafe zahlen müssen, wenn sie zum Beispiel eine Stunde zu spät vom Termin beim psychosozialen Zentrum „Refugio“ in Jena zurückkommen. Diese Praxis, meine Damen und Herren, setzt der diskriminierenden Regelung noch die Krone auf.

Auf ein weiteres gravierendes Problem möchte ich hinweisen: Ganz zwangsläufig entsteht durch die Residenzpflicht ein nicht mehr steuerbarer Kontrolldruck auf die Polizei, die durch das Polizeiaufgabengesetz ermächtigt wird, ohne Verdacht, nur aufgrund der Residenzpflicht Flüchtlinge auf öffentlichen Plätzen zu kontrollieren. Die Residenzpflicht ist damit eine Rechtsgrundlage, die dazu führt, dass die Polizei Menschen allein aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes als Nichtdeutsche, insbesondere auf Bahnhöfen einer Identitätskontrolle unterzieht. Die Folgen dieser Kontrollen sind einerseits der Eindruck für die Betroffenen, dass nämlich Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik wesentlich häufiger einer polizeilichen Maßnahme verdachtslos ausgesetzt werden; andererseits entsteht natürlich auch das Bild für die deutschen Nichtbetroffenen, dass es offenbar für die Polizei Gründe gibt, Ausländerinnen und Ausländer zu kontrollieren. Mit einer derartigen Kontrollpraxis, meine Damen und Herren, werden Vorurteile und Stereotype nicht abgebaut, sie werden manifestiert. Die Residenzpflicht ist also ein Instrumentarium, das rassistische Vorurteile verstärkt und immer wieder reproduziert - Grund vier für die ersatzlose Abschaffung.

Fünfter Grund ist die Strafpraxis bei Verstößen gegen dieses diskriminierende und Grundrechte einschränkende Gesetz. Wird ein Asylsuchender oder geduldeter Flüchtling erstmals bei einem Verstoß gegen die Residenzpflicht erwischt, dann ist es eine Ordnungswidrigkeit und er oder sie muss eine Geldstrafe zahlen. Begeht er diese Regelverletzung mehrmals, wird aus dieser Ordnungswidrigkeit eine Straftat mit der Folge eines Strafbefehls, wie beispielsweise im Fall vom Ahmed Sameer, dessen Verfahren im Dezember 2004 durch eine Richterin glücklicherweise eingestellt wurde. Ich möchte diese Richterin zitieren, sie hat gesagt: „Ich kann dieses Gesetz leider nicht kippen. Sie sind jetzt frei. Die Residenzpflicht bleibt aber für Sie auch in Zukunft ein Problem. Dazu kann ich Sie nur darauf hinweisen, die entsprechenden Verwaltungsschritte einzuleiten und sofort bei Ablehnung einen schriftlichen Eilantrag bei dem Verwaltungsgericht zu stellen. Nur wenn Mengen von solchen Reaktionen folgen werden, hat

man die Chance etwas zu verändern, ohne sich selbst strafbar zu machen. Es ist zwar ein schwieriger, langwieriger Prozess, der aber Änderung herbeiführen kann; der rechtsstaatliche Weg ist der einzig mögliche in diesem System.“ Das sagte die Richterin zu Herrn Sameer. Die Zustimmung zu unserem Antrag wäre auch ein erster Schritt, um dieses System zu ändern.

Die Strafpraxis zeigte sich auch beim Thüringer Fall bei Felix Otto, der im März 2009 auf der Autobahn zwischen Jena und Erfurt kontrolliert und inhaftiert wurde. Bei ihm führte die Straftat Residenzpflichtverletzung zu einer achtmonatigen Haftstrafe.

Eine weitere und für viele Flüchtlinge viel schwerwiegendere Folge ist der mit dieser Straftat einhergehende Ausschluss vom Bleiberecht oder der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Die Residenzpflicht gehört abgeschafft, meine Damen und Herren, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall DIE LINKE)

All die von mir und auch anderen Vorrednern und Vorrednerinnen aufgezählten Gründe werden nicht dadurch entkräftet oder gegenstandslos, wenn in Thüringen einige Landkreise jeweils mit einer kreisfreien Stadt per Rechtsverordnung zu Aufenthaltsbezirken zusammengefasst werden und wenn auf eine den gesamten Freistaat Thüringen betreffende Lösung verzichtet wird. Es ist logisch nicht zu erklären, einerseits Integrationsvereinbarungen anzulegen, in denen sich Flüchtlinge bereits bei der Asylantragstellung zur Integration verpflichten sollen, und ihnen aber andererseits Integration ausschließende und diskriminierende Regelungen weiter auferlegen zu wollen, meine Damen und Herren.

Und ich fände es unerträglich, wenn in Thüringen - trotz einer nach den eingangs zitierten Meinungsäußerungen deutlich gewordenen Mehrheit im Landtag, trotz der Fachmeinungen auch im Innenministerium und dem Landesverwaltungsamt - ein fauler Kompromiss zur Grundlage einer Rechtsverordnung entsprechend § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz wird. Ein fauler Kompromiss, der aus einer menschenverachtenden Positionierung des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion gespeist wird. Ihre Äußerung, Herr Fiedler, dass die Aufhebung der Residenzpflicht für große Städte eine Belastung sei, ist obiri position ductus eine Belastung für eine demokratische Kultur.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung - und da hat Ihr Antrag, meine Dame, meine Herren von der FDP, die einzige Schwäche - hat die Möglichkeit, per Rechtsverord-

nung die Residenzpflicht für das Gebiet Thüringens aufzuheben. Dazu bedarf es keiner weiteren Prüfung. Andere Bundesländer machen es vor und, Frau Holbe, die Tatsache, dass die Innenminister auf der Innenministerkonferenz über Möglichkeiten für bundesländerübergreifende Regelungen diskutieren, belegt doch, dass die Innenminister auf ihrer Konferenz bundeslandbezogene Regelungen - also die Ausweitung auf ein Bundesland - für rechtens halten, sonst würden sie sich doch mit so einer Frage gar nicht beschäftigen.

Ich appelliere an Sie alle. Geben Sie der Mehrheitsmeinung, die ich deutlich skizziert habe, Ausdruck, stimmen Sie Punkt 3 des FDP-Antrags und Punkt 1 unseres Alternativantrags zu. Ich möchte auch an die FDP-Fraktion appellieren, sich unserem Alternativantrag anzuschließen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Regine Kanis von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dieser Grundsatzrede fällt es schwer, da noch etwas hinzuzufügen. Die Residenzpflicht und ihre teils sehr stringente und zugleich unterschiedliche Handhabung in den Städten und Landkreisen ist ein wichtiges, aber für uns kein neues Thema. Die SPD in Thüringen fordert eine Veränderung nicht erst seit Kurzem. Insbesondere während der Koalitionsverhandlungen hat sich die SPD ganz besonders dafür eingesetzt, von der bisherigen Praxis eine Änderung herbeizuführen. Der Passus, die geltende Residenzpflicht für Asylbewerber im räumlichen Bezug zu erweitern, ist für uns ein Kompromiss. Wir hätten gern mehr gewollt. Aber ich sage es ganz ehrlich, das ist immer noch mehr als die Regelung, die im Moment gilt, beizubehalten.

Die weitere Diskussion, denke ich, sollte unter Einbeziehung der Landesregierung federführend im Innenausschuss erfolgen. Hiermit beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung an diesen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt noch einmal Abgeordneter Dirk Bergner für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein paar Bemerkungen möchte ich doch noch machen. Sehr geehrte Frau Kollegin Rothe-Beinlich, welcher Antrag weitergehend ist, darüber kann man sicher geteilter Meinung sein. Ich denke, unser Antrag ist wesentlich weiter gefasst und umfasst einen wesentlich größeren Prüfungsauftrag und ist damit eigentlich weitergehend, weil mehr Varianten ausgeleuchtet werden sollen. Wenn Sie sagen, dass es schon ausreichend Prüfungen gibt, dann denke ich doch, dass das Ergebnis hier noch viel schneller vorliegen könnte, als wir das in unserem Antrag stehen haben, und das kann nur gut sein.

Thema „neue Mitstreiter“: So neu - und da danke ich auch Frau Kollegin Berninger für die sehr fairen und korrekten Bemerkungen - ist die FDP bei diesem Thema nicht. Die Residenzpflicht ist bundesprogrammatisch und auch in vielen Landesverbänden genau auf der Linie, wie wir sie heute auch vorgetragen haben.

(Beifall FDP)

Zu der Behauptung, wir würden uns reduzieren lassen wollen auf Landkreisgrenzen: Ich glaube eigentlich ausgiebig und deutlich in meinem Redebeitrag vorhin von einer Landesgrenze gesprochen zu haben, nämlich von der Landesgrenze zwischen Thüringen und Sachsen. Ich kenne eigentlich keinen Fall, wo eine Landesgrenze nicht auch gleichzeitig identisch wäre mit der Grenze zwischen Landkreisen. Insofern ist der Hinweis bzw. die Behauptung schlicht und einfach nicht richtig und zeugt von einem falschen Verständnis unseres Beitrags.

Wir haben bewusst diesen Antrag weit gefasst, einmal, um in der Tat einen weiten Prüfungsauftrag, ein inhaltlich sorgfältiges Ausleuchten zu ermöglichen, aber auch, um in diesem Hause dem einen oder anderen Kollegen, dem es vielleicht ein bisschen schwerer fällt, sich mit dem Thema zu befassen, den Weg zu öffnen, um uns nicht an Detailformulierungen festzubeißen und um dieses Thema nach vorn zu bringen. Deswegen werbe ich sehr für die Zustimmung zu unserem Antrag. Frau Kollegin Berninger danke ich auch für diesen umfangreichen Sachstandsbericht und ich danke auch, wie eben schon gesagt, für die Aussage, dass es nicht überraschend ist, dass wir uns als Liberale dafür einsetzen. Aber ich möchte auch an dieser Stelle noch eines sagen: Wir haben es auch bewusst deswegen weit gefasst, weil Ihr Antrag, so wie er vorliegt, vermutlich im Bundestag kaum die Chance hat, eine Mehrheit zu erlangen. Es ist aber allemal besser, wir finden einen Weg auf der Basis von Bedarfsparametern, der eine Zustimmung erreicht, der eine Verbesserung des Themas

erreicht, als mit einer eng gefassten Auffassung nicht durchzukommen. Wir meinen schon, dass es eben doch genau einer Prüfung bedarf, weil es viele verschiedene Lösungsansätze geben kann, wie das Beispiel Hamburg zeigt, wo es so funktioniert, dass das Land Hamburg die zuständige Behörde in Mecklenburg hat und damit schon den Betroffenen einen weit aus größeren Bewegungsrahmen ermöglicht. Ich denke, wir sollten hier nicht durch Spielchen, nicht durch Fingerhakeln ein wichtiges Thema zerreden und ich werbe noch einmal für Ihre Zustimmung. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Staatssekretär Geibert hat sich zu Wort gemeldet.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bereits in den vergangenen Tagen war verschiedentlich von Tagesordnungspunkten unter der Rubrik „Gralshüter der Koalitionsvereinbarung“ die Rede. Auch die Anträge unter diesem Tagesordnungspunkt lassen sich darunter einordnen. Dabei bleiben die Anträge der FDP-Fraktion dankenswerterweise auf dem Boden des geltenden Rechts, während der Alternativantrag der LINKEN sich außerhalb des geltenden Rechts bewegt.

(Beifall CDU)

Die Fraktion der FDP setzt sich mit ihrem Antrag zum einen für eine Lockerung der Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete in Thüringen ein.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Geibert, Staatssekretär:

Zu Frau Berninger komme ich noch am Schluss, vielen Dank.

Damit verfolgt die FDP-Fraktion ein Ziel, auf das sich CDU und SPD des Landes bereits im Oktober 2009 im Koalitionsvertrag verständigt haben. Dort heißt es: „Die geltende Residenzpflicht für Asylbewerber wird im räumlichen Bezug erweitert.“ Die Rechtsgrundlage für eine Lockerung der Residenzpflicht bildet § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes, der die Landesregierung zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt. Um den örtlichen Verhält-

nissen Rechnung zu tragen, kann in der Verordnung geregelt werden, dass sich Asylbewerber nicht nur im Zuständigkeitsbereich ihrer Ausländerbehörde, sondern ohne gesonderte Erlaubnis vorübergehend auch im Bereich anderer Ausländerbehörden aufhalten dürfen.

Das Thüringer Innenministerium erarbeitet zurzeit eine Rechtsverordnung, die die Bewegungsfreiheit für alle Asylbewerber deutlich erweitern wird. Der Referentenentwurf wird noch vor der Sommerpause fertiggestellt werden und den anderen Ressorts zur Abstimmung zugeleitet. Das Thüringer Innenministerium wird weiterhin im Erlasswege sicherstellen, dass geduldete Personen - also Personen, die nicht in den Anwendungsbereich des Asylverfahrensgesetzes fallen - von der Neuregelung profitieren werden. Mit Inkrafttreten der Verordnung werden sie dieselben Aufenthaltsmöglichkeiten erhalten wie Asylbewerber.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Projekt ist auf einem guten Weg. Ich sehe deshalb keine Notwendigkeit für Punkt 2 des Antrags der FDP-Fraktion, durch den die Landesregierung aufgefordert wird, dem Landtag bis zum 31. August 2010 über die Möglichkeiten zur Lockerung der Residenzpflicht zu berichten.

Die Frage der Residenzpflicht wird natürlich auch auf Bundesebene diskutiert. So befasst sich die bis heute tagende Innenministerkonferenz mit der Thematik. Das Ergebnis will und kann ich heute hier nicht vorwegnehmen. Nach den Vorgesprächen auf Staatssekretärschicht ist jedoch davon auszugehen, dass die Forderung der FDP-Fraktion, die Residenzpflicht in Gänze abzuschaffen, nicht zu einer Mehrheit finden wird. Im Mittelpunkt der Aussprachen steht lediglich die Frage, ob die räumlichen Beschränkungen für Asylbewerber etwa zum Zweck der Arbeitsaufnahme ein Stück gelockert werden sollen. Wir sollten uns deshalb auf das Sinnvolle und auf das Machbare konzentrieren. Das ist die Verordnung, die zurzeit durch unser Haus vorbereitet wird. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dieser Verordnung dem verständlichen Interesse der Asylbewerber und Geduldeten nach mehr Mobilität ausreichend Rechnung tragen.

Soweit der Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss eine Mehrheit finden sollte, würden wir dort über den Fortgang der Angelegenheit berichten.

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich in einem Alternativantrag dafür ein, auf der Grundlage des § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz eine Rechtsverordnung zu erlassen, durch die der erlaubnisfreie Aufenthalt der Ausländer in ganz Thüringen gestattet wird. Der Erlass einer solchen Rechtsverordnung ist jedoch

rechtlich nicht zulässig, da sie vom Gesetzeswortlaut der Vorschrift nicht gedeckt ist. § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz eröffnet lediglich die Möglichkeit, den erlaubnisfreien Aufenthalt auf die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden auszudehnen. Von dieser Möglichkeit wird die Landesregierung durch die geplante Rechtsverordnung, die die Bewegungsfreiheit für alle Asylbewerber deutlich erweitern wird, Gebrauch machen.

Das würde reizen, jetzt noch auf die fünf Stichworte näher einzugehen. Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit und die Tatsache, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Überweisung an den Innenausschuss auszugehen sein wird, wo über die rechtliche Deutung, die durch die Abgeordnete Berninger hier vorgenommen wurde und die Richtigstellung, die dann durch unser Haus noch erfolgen kann, es die Gelegenheit gibt, dort darauf einzugehen, möchte ich das heute unterlassen.

(Beifall CDU)

Ich bitte Sie daher, den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es weitere Wortmeldungen? Es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, es tut mir wirklich leid, hätte Herr Geibert meine Frage zugelassen, wäre es vielleicht erledigt. Jetzt sind noch ein paar mehr Fragen dazugekommen. Herr Geibert hat davon gesprochen, DIE LINKE würde mit ihrem Antrag den Boden des Gesetzes verlassen. Deswegen wollte ich ihn fragen, ob er aufzählen kann, in welchen Ländern das Gebiet, in dem sich Flüchtlinge erlaubnisfrei bewegen dürfen, das gesamte Gebiet des Bundeslands umfasst. Weiterhin wollte ich fragen, ob er diese in den dortigen Ländern getroffene Regelung für rechtswidrig hält und ich wollte fragen, ob er mir die verwaltungs- oder aufsichtsrechtlichen Verfahren benennen kann, die dort in diesen Ländern von wem auch immer angestrengt wurden, geführt werden.

Ich frage jetzt noch, Herr Geibert: Sind Sie nach Ihren Aussagen der Auffassung, dass die Innenminister heute über rechtswidrige Rechtsverordnungen reden? Das Thema auf der Innenministerkonferenz

ist die Ausweitung der Residenzpflicht auf das Gebiet mehrerer Bundesländer, also bundesländergrenzen-überschreitend.

Sie sagten: Über das Ergebnis will ich und kann ich nicht berichten. Heißt das, Herr Geibert, es gibt ein Ergebnis und Sie wollen es uns bloß noch nicht sagen?

Sie zitierten den § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz, in dem von Bezirken mehrerer Ausländerbehörden die Rede ist. Ich habe jetzt nicht nachgeschlagen, meines Wissens steht da aber keine Höchstzahl oder auch keine Höchstquadratmeterzahl, wie das Gebiet aussehen soll.

Ich möchte, meine Damen und Herren, meine Bitte an die FDP-Fraktion zurücknehmen. Inzwischen freue ich mich auf die Diskussion im Innenausschuss. Ich glaube, ich kann Ihnen noch ein paar Informationen mitbringen, die Sie vielleicht noch nicht haben. Ich würde aber der Fairness halber das Hohe Haus bitten, wenn, dann beide Anträge an den Innenausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Das Wort hat jetzt noch einmal Herr Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will natürlich nicht den unbefriedigenden Eindruck bei der Abgeordneten Berninger von offenen Fragen zurücklassen und stichpunktweise auf die Fragen eingehen. Ich kann und werde deshalb aus der Innenministerkonferenz nicht berichten, weil die Innenministerkonferenz ausdrücklich in ihren Beschlüssen immer festlegt, ob ein Beschluss zur Veröffentlichung geeignet ist oder nicht und mir zu dem Tagesordnungspunkt nicht bekannt ist, ob der Beschluss gefasst wurde, dass er zur Veröffentlichung vorgesehen ist. Aber anders als der von Ihnen vermittelte Eindruck, beschäftigt sich die Innenministerkonferenz nicht mit Rechtsverordnungen einzelner Länder oder Senatsverwaltungen, sondern es geht um die Frage, ob gegebenenfalls das Bundesrecht verändert werden sollte oder nicht. Das ist also ein völlig anderer Regelungsgegenstand als Sie hier zu vermitteln versuchen.

(Beifall CDU)

Es ist auch eine völlig andere Situation, ob man sich in einem Stadtstaat aufhält, wo dann lediglich ein einziger Bezirk wäre und man naturgemäß die Landes-

grenze dieses Stadtstaats überschreiten muss oder nicht.

Zum § 58 Asylverfahrensgesetz: Die Grenze der Auslegung ist der Wortlaut, lernt der Jurist relativ früh. Der Wortlaut des § 58 Abs. 6 sagt: „Um örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet aufhalten können.“ Sie sagen nicht „aller“, das ist gerade der bewusste Unterschied in § 58 Abs. 6. Die Rechtsverordnung anderer Landesregierungen oder Senatsverwaltungen des Inneren möchte und kann ich hier nicht kommentieren. Die Bewertung steht mir als Mitarbeiter einer Landesregierung nicht zu. Die Auslegung von uns habe ich Ihnen mitgeteilt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/981, und zwar über die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss. Wer der Überweisung dieses Antrags an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wir stimmen gerade ab. Genau. Die Gegenstimmen bitte? Enthaltungen? Damit ist der Antrag bei wenigen Gegenstimmen an den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung zum Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE auch an den Innenausschuss. Wer dieser Ausschussüberweisung ebenfalls zustimmt, den bitte jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung mit knapper Mehrheit abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt,
DIE LINKE: Auszählen!)

Auszählen, gut, dann zählen wir aus. Dann bitte ich noch einmal alle, die für die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss sind, um das Handzeichen. 31. Danke schön. Die Gegenstimmen? Das sind 34. Damit ist die Ausschussüberweisung mit knapper Mehrheit, wie ich es eben schon einmal sagte, abgelehnt. Vielen herzlichen Dank.

Wir müssen über den Antrag von der Fraktion DIE LINKE an sich noch abstimmen, da die Ausschussüberweisung abgelehnt wurde. Stimmen wir jetzt ab über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE.

Wer diesem Antrag in der vorliegenden Form so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön, das ist eine Mehrheit. Enthaltungen? Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Peter Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Ich möchte eine persönliche Erklärung zu meinem Stimmverhalten abgeben. Es gibt Punkte, die zu mittelwichtig sind, um an dieser Stelle meine zutiefste Überzeugung zu verneinen, und gegenüber meinen Genossinnen und Genossen in der Fraktion möchte ich sagen, dass ich auch weiß, dass hier die Bauchschmerzen auch beim Abstimmungsverhalten sehr berechtigt sind.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Metz. Es gibt eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten von der Abgeordneten Birgit Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Meine persönliche Erklärung, ich habe diesem Antrag der Linksfraktion zugestimmt, weil es nicht möglich war, zu einer Ausschussüberweisung zu kommen, um dieses Thema komplex im Innenausschuss zu diskutieren. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Nach einer Verabredung im Ältestenrat gibt es die Vereinbarung, heute nach 18.00 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen. Es verbleiben damit die Tagesordnungspunkte 18 bis 21, die in die nächste Plenarsitzung im Juni verlegt werden. Ich darf das Plenum hiermit beenden und Ihnen allen einen guten Nachhauseweg wünschen und freue mich auf die nächste Plenarsitzung im Juni.

Ende der Sitzung: 18.22 Uhr